



GARTENSTADTHAAN

Entwurf

Jahresabschluss

2022

GARTENSTADTHAAN 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2022	1
Gesamtergebnisrechnung	4
Gesamtfinanzrechnung	5
Anhang	8
Aktiva.....	9
Passiva.....	26
Ergebnisrechnung	40
Finanzrechnung.....	51
Ermittlung der Bilanzierungshilfe.....	56
Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern.....	59
Anlagenspiegel	64
Forderungsspiegel	65
Eigenkapitalspiegel	66
Verbindlichkeitspiegel	67
Rückstellungsspiegel	68
Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023	70
Beteiligungsbericht 2021	76
Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	79
Gesetzliche Grundlagen	84
Beteiligungsstruktur der Stadt Haan.....	86
Beteiligungen der Stadt Haan	87
Lagebericht	162
Einleitung.....	164
Gesamtwirtschaftliche Lage des Haushalts.....	164
Ertrags- und Aufwandssituation.....	168
Finanzlage der Stadt Haan.....	171
Vermögens- und Schuldenlage	174
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen	177
Chancen und Risiken	182
Vorgänge von besonderer Bedeutung	189
Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	189
Örtliche Abschreibungstabelle	200
Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	206

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.648.628,03	4.718.707,62
1. Anlagevermögen	235.887.928,14	241.036.374,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	523.535,74	628.139,74
1.2 Sachanlagen	226.466.079,12	230.984.548,87
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.959.470,90	16.162.187,40
1.2.1.1 Grünflächen	8.498.113,17	8.704.500,90
1.2.1.2 Ackerland	1.671.183,96	1.685.931,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.372.400,33	1.392.492,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.417.773,44	4.379.262,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.696.023,63	114.628.125,26
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	7.778.756,82	7.693.655,48
1.2.2.2 Schulen	76.775.455,16	82.949.804,44
1.2.2.3 Wohnbauten	3.921.863,76	6.047.321,30
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.219.947,89	17.937.344,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.522.667,46	78.998.326,68
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.206.400,30	28.202.836,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.168.859,23	2.135.084,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.599.262,36	15.892.821,75
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.278.597,15	31.318.735,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.269.548,42	1.448.848,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.023,00	15.023,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	4.567.575,37	4.912.823,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.417.498,50	6.611.505,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.297.820,26	9.656.557,61
1.3 Finanzanlagen	8.898.313,28	9.423.685,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	128.255,58
1.3.3 Sondervermögen	56.204,46	55.384,75
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	889.732,45	1.390.924,68
1.3.5 Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
2. Umlaufvermögen	12.688.323,67	15.077.432,19
2.1 Vorräte	4.835.468,13	4.835.468,13
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.835.468,13	4.835.468,13
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.835.468,13	4.835.468,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.086.275,64	7.738.630,19
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.247.568,77	6.595.031,81
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	476.037,70	934.271,04
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	362.669,17	209.327,34
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.766.579,90	2.503.333,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.800.961,29	3.512.884,32
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>256.025.841,13</u>	<u>264.345.398,54</u>

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	83.234.617,94	82.141.527,68
1.1 Allgemeine Rücklage	70.369.904,32	70.116.207,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.699.586,61	12.864.713,62
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.165.127,01	-839.393,39
2. Sonderposten	52.605.578,96	51.812.887,86
2.1 für Zuwendungen	27.156.479,26	27.031.044,39
2.2 für Beiträge	21.709.147,10	20.989.427,92
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.593.938,01	1.675.103,15
2.4 Sonstige Sonderposten	2.146.014,59	2.117.312,40
3. Rückstellungen	50.370.725,93	52.963.852,22
3.1 Pensionsrückstellungen	44.942.758,00	46.364.363,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.308.947,28	1.050.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.119.020,65	5.549.489,22
4. Verbindlichkeiten	66.908.075,01	74.802.340,20
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.079.286,74	50.231.402,83
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	42.079.286,74	50.231.402,83
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.097.372,00	1.033.212,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.315.091,45	13.533.546,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.294.731,33	3.275.623,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	733.518,20	839.589,34
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.453.826,48	3.075.395,92
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.934.248,81	2.813.569,24
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.906.843,29	2.624.790,58
BILANZSUMME PASSIVA	256.025.841,13	264.345.398,54

Haan, 07.Juni 2023

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
Kammerin

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.703.684,52	61.809.900,00	0,00	65.602.016,50	3.792.116,50	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.100.863,52	14.614.371,00	0,00	18.899.254,50	4.284.883,50	3.122,31
3	+ Sonstige Transfererträge	599.536,17	420.854,00	0,00	698.379,57	277.525,57	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.970.674,61	14.353.033,00	0,00	14.291.341,19	-61.691,81	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	619.164,52	176.660,00	0,00	395.444,06	218.784,06	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.197.427,81	2.142.659,00	0,00	4.307.827,34	2.165.168,34	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.340.014,68	3.164.491,00	0,00	4.960.526,26	1.796.035,26	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	66.119,58	235.000,00	0,00	117.231,40	-117.768,60	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	103.597.485,41	96.916.968,00	0,00	109.272.020,82	12.355.052,82	3.122,31
11	- Personalaufwendungen	24.652.674,95	27.156.178,00	0,00	27.186.531,63	30.353,63	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.283.101,22	2.319.740,00	0,00	2.883.017,17	563.277,17	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.398.857,63	20.100.332,34	2.425.485,34	17.269.327,78	-2.831.004,56	1.934.098,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.450.970,12	5.899.923,00	0,00	7.061.967,20	1.162.044,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	50.220.497,60	49.219.009,93	245.985,93	51.830.006,02	2.610.996,09	903.826,90
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.533.456,24	4.157.135,87	495.827,87	4.487.498,87	330.363,00	476.934,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.539.557,76	108.852.319,14	3.167.299,14	110.718.348,67	1.866.029,53	3.314.860,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	57.927,65	-11.935.351,14	-3.167.299,14	-1.446.327,85	10.489.023,29	-3.311.737,80
19	+ Finanzerträge	295.138,01	200.000,00	0,00	380.188,24	180.188,24	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	857.233,99	894.360,00	0,00	843.333,37	-51.026,63	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-562.095,98	-694.360,00	0,00	-463.145,13	231.214,87	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-504.168,33	-12.629.711,14	-3.167.299,14	-1.909.472,98	10.720.238,16	-3.311.737,80
23	+ Außerordentliche Erträge	2.194.666,66	3.856.546,00	0,00	1.070.079,59	-2.786.466,41	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	525.371,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.669.295,34	3.856.546,00	0,00	1.070.079,59	-2.786.466,41	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.165.127,01	-8.773.165,14	-3.167.299,14	-839.393,39	7.933.771,75	-3.311.737,80
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.165.127,01	-8.773.165,14	-3.167.299,14	-839.393,39	7.933.771,75	-3.311.737,80
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-349.860,07	-17.000,00	0,00	-246.194,88	-229.194,88	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-583.706,61	0,00	0,00	-499.891,75	-499.891,75	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	233.846,54	-17.000,00	0,00	253.696,87	270.696,87	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.909.577,35	61.809.900,00	0,00	64.314.597,65	2.504.697,65	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.368.465,58	11.883.847,00	0,00	16.225.040,58	4.341.193,58	3.122,31
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	467.402,86	420.854,00	0,00	639.851,27	218.997,27	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.657.075,80	13.132.950,00	0,00	13.112.429,50	-20.520,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	528.092,90	176.660,00	0,00	402.648,08	225.988,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.727.740,72	2.142.659,00	0,00	2.699.930,03	557.271,03	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.125.827,26	2.108.976,00	0,00	2.167.445,83	58.469,83	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	293.253,63	200.000,00	0,00	380.188,24	180.188,24	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.077.436,10	91.875.846,00	0,00	99.942.131,18	8.066.285,18	3.122,31
10	- Personalauszahlungen	21.771.839,51	25.531.364,20	256.035,20	24.451.749,63	-1.079.614,57	254.690,21
11	- Versorgungsauszahlungen	2.205.790,00	2.320.000,00	0,00	1.774.773,70	-545.226,30	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.040.651,38	20.908.559,21	3.260.114,21	15.996.630,46	-4.911.928,75	3.871.058,37
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	876.935,31	1.014.294,55	119.934,55	819.528,27	-194.766,28	131.688,60
14	- Transferauszahlungen	51.353.204,97	49.826.735,27	753.711,27	50.810.322,43	983.587,16	1.712.617,77
15	- Sonstige Auszahlungen	2.833.858,47	4.022.907,02	612.227,02	3.012.195,50	-1.010.711,52	613.242,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.082.279,64	103.623.860,25	5.002.022,25	96.865.199,99	-6.758.660,26	6.583.297,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.995.156,46	-11.748.014,25	-5.002.022,25	3.076.931,19	14.824.945,44	-6.580.175,11
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.984.607,65	4.895.222,00	0,00	2.402.873,60	-2.492.348,40	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	271.024,73	17.000,00	0,00	98.971,15	81.971,15	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	747.682,85	300.000,00	0,00	217.074,34	-82.925,66	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.700.332,61	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.703.647,84	5.712.222,00	0,00	2.718.919,09	-2.993.302,91	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	167.661,35	2.106.604,31	1.474.208,31	1.543.111,35	-563.492,96	151.506,39
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.092.229,51	42.881.296,73	24.214.272,73	8.842.123,15	-34.039.173,58	32.982.116,48
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.146.170,52	6.237.602,29	3.008.521,29	1.931.248,36	-4.306.353,93	3.074.001,31
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	63.947,93	14.317.676,00	14.262.989,00	75.902,07	-14.241.773,93	14.705.964,77
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	93.380,00	93.380,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.470.009,31	65.543.179,33	42.959.991,33	12.510.764,93	-53.032.414,40	50.913.588,95
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.766.361,47	-59.830.957,33	-42.959.991,33	-9.791.845,84	50.039.111,49	-50.913.588,95
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.771.205,01	-71.578.971,58	-47.962.013,58	-6.714.914,65	64.864.056,93	-57.493.764,06
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.350.000,00	16.700.000,00	0,00	10.650.000,00	-6.050.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	5.000.000,00	0,00	10.000.000,00	5.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.893.008,18	3.241.000,00	0,00	3.279.428,40	38.428,40	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	456.991,82	18.459.000,00	0,00	7.370.571,60	-11.088.428,40	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
38 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	-8.314.213,19	-53.119.971,58	-47.962.013,58	655.656,95	53.775.628,53	-57.493.764,06
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	9.844.557,92	0,00	0,00	1.530.344,28	1.530.344,28	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.530.344,73	-53.119.971,58	-47.962.013,58	2.186.001,23	55.305.972,81	-57.493.764,06
42 + Fremde liquide Mittel	236.235,17	0,00	0,00	317.332,64	317.332,64	0,00
43 = Liquide Mittel(= Zeilen 41, 42)	1.766.579,90	-53.119.971,58	-47.962.013,58	2.503.333,87	55.623.305,45	-57.493.764,06

**Anhang zum
Jahresabschluss 2022
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit dem NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetz ist eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese entspricht dem Schaden, der der Kommune durch Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist. Darüber hinaus wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Schäden ausgeweitet, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht sind.

31.12.2022	4.718.707,62 €
31.12.2021	3.648.628,03 €

Der für 2022 ermittelte Schaden beläuft sich auf € 1.070.079,59.

Nähere Erläuterungen sowie die Ermittlung der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe finden sich gesondert als Anlage.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte.

31.12.2022	628.139,74 €
31.12.2021	523.535,74 €

Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Die Zugänge in Höhe von T€ 76 betreffen v.a. Lizenzen für allgemeine Anwendersoftware (u.a. WinKita Pro, Lizenzen Drivelook, Client- und Access Rights Manager).

Zu T€ 202 wurden verschiedene Lizenzen und Software für die Feuerwehr (Tech2Go, Wachalarm und Einsatzberichtssystem) sowie zum Datenmanagementsystem (enaio Grundmodul, H+H und Prosoz-Anbindung) aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 174.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2022	8.704.500,90 €
31.12.2021	8.498.113,17 €

Zugänge in Höhe von T€ 79 ergeben sich im Wesentlichen aus der Schlussrechnung für die Fertigstellung der Grün- und Parkanlage Ville d'Eu (T€ 54) sowie für Spielgeräte an verschiedenen Spielplätzen und die Anschaffung von Stuhlboxen.

Fertiggestellt und aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden Aufbauten zu T€ 406. Davon entfallen u.a. T€ 180 auf den Spielplatz Adlerstraße sowie T€ 211 auf den Spielplatz Sanddornweg.

Abgänge betreffen u.a. voll abgeschriebene Spielgeräte aus dem Haaner Bachtal sowie dem Sanddornweg.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 279.

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bewertet.

31.12.2022	1.685.931,43 €
31.12.2021	1.671.183,96 €

Im Berichtsjahr sind Landwirtschaftsflächen zu T€ 14 zugänglich.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2022	1.392.492,63 €
31.12.2021	1.372.400,33 €

Zugänge ergeben sich im Berichtsjahr zu T€ 20 aus als Wald ausgewiesenen Flächen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert. Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen.

31.12.2022	4.379.262,44 €
31.12.2021	4.417.773,44 €

Abgängig ist ein verkaufte Erbbaurecht zu T€ 38.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt. Anschaffungen nach 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

31.12.2022	114.628.125,26 €
31.12.2021	104.696.023,63 €

Bebaute Grundstücke		31.12.2022
1.2.2.1	Kinder-/Jugendeinrichtungen	7.693.655,48 €
1.2.2.2	Schulen	82.949.804,44 €
1.2.2.3	Wohnbauten	6.047.321,30 €
1.2.2.4	Sonstige Dienstgebäude	17.937.344,04 €

Die bebauten Grundstücke gliedern sich zu T€ 94.807 in Gebäude- und zu T€ 19.821 in Bodenwerte.

Gebäude davon Schulen	31.12.2022
Bollenberg	3.830.195,30 €
Mittelhaan	6.460.935,56 €
Don Bosco	3.407.189,00 €
Unterhaan	4.603.193,79 €
Gruiten	8.968.634,62 €
Gymnasium	42.443.665,20 €
Schulzentrum Walder Str/ Gesamtschule	12.946.686,97 €

€ 289.304,00 € betreffen darüber hinaus die Musikschule.

Das Schulzentrum Walder Str. besteht seit Mitte 2022 nur noch aus der Gesamtschule. Die Real- und Hauptschule sind zum Schuljahresende 2021/2022 ausgelaufen.

Gebäude davon sonstige Dienstgebäude	31.12.2022
Rathaus und Verwaltungsgebäude	6.663.979,99 €
Rettungs- und Feuerwache	6.584.969,66 €
Betriebshof inkl. Streuguthalle	3.699.031,45 €
Sporthalle / Sportplätze	647.485,57 €
Bücherei	341.877,37 €

Die Zugänge und Umbuchungen (v.a. aus den Anlagen im Bau) zu den bebauten Grundstücken betreffen im Wesentlichen mit T€ 8.426 die Grundschule Gruitzen, mit T€ 2.267 die Unterkunft Deller Straße sowie mit T€ 1.055 Grund und Boden für Verwaltungsneubauten.

Die Abschreibungen betragen T€ 2.699. Hierin sind auch die Abgänge zu Restbuchwerten enthalten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt. Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

31.12.2022	28.202.836,30 €
31.12.2021	28.206.400,30 €

Im Berichtsjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

31.12.2022	2.135.084,90 €
31.12.2021	2.168.859,23 €

Die Abschreibungen betragen T€ 40. Ein nicht wesentlicher Zugang ergibt sich aus der Brückeninventur für die Straßenbrücke Gräfrather Straße zu T€ 6.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2022	15.892.821,75 €
31.12.2021	16.599.262,36 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 75 für verschiedene Kanäle. Korrigiert wurden zu T€ 20 die Herstellungskosten der Regenwassereinleitung Müllersberg.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 762.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

31.12.2022	31.318.735,73 €
31.12.2021	32.278.597,15 €

Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 329. Davon betreffen T€ 209 verschiedene fertig gestellte Straßen, Wege und Plätze. Zu T€ 120 wurden Aufbauten zum Straßennetz u.a. barrierefreie Bushaltestellen/Buswarteallen, dynamische Fahrgastinformationssysteme sowie die Fußgängerlichtzeichenanlage Hochdahler Straße (T€ 62) hergestellt.

Abgängig waren zu T€ 18 Straßen und Parkflächen zum Alten Kirchplatz, Schillerstraße und Waldfriedhof.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.271.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z.B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten sowie die Stützwand an der Ortsdurchfahrt Gruitzen ausgewiesen.

31.12.2022	1.448.848,00 €
31.12.2021	1.269.548,42 €

Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ergeben sich im Berichtsjahr zu T€ 294. Diese beinhalten zu T€ 80 ein Urnensystem auf dem Waldfriedhof sowie zu T€ 214 Herstellungskosten für das Regenüberlaufbecken Höfgen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 115.

Sonstige Bauten Infrastruktur	31.12.2022
Kanalbauwerke u.a.	905.761,03 €
Straßeneinrichtung	97.495,68 €
Friedhof	445.591,29 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund / Boden

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

31.12.2022	15.023,00 €
31.12.2021	5.023,00 €

Zu T€ 10 wurde ein Gemälde des Haaner Künstlers Carl Barth angeschafft.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

31.12.2022	4.912.823,49 €
31.12.2021	4.567.575,37 €

Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.090 betreffen zu T€ 146 Fahrzeuge und zu T€ 944 Technische Anlagen.

Im Berichtsjahr wurden zu T€ 56 ein VW Crafter, zu T€ 62 ein Gabelstapler sowie zu T€ 14 diverse Anbaugeräte angeschafft. Zugänge ergeben sich ebenfalls in Höhe von T€ 14 für jeweils zwei E-Bikes, E-Roller und E-Scooter.

Die Anschaffungen/Fertigstellungen von technischen Anlagen erfolgten u.a. für die Schließanlage am Betriebshof (T€ 50), Telefonanlagen (T€ 28), Sirenenanlagen (T€ 17), verschiedene Technische Anlagen am Gymnasium (T€ 35) sowie für die Telefon- und Wachanlagensteuerung der Feuerwehr (T€ 173). Die Zugänge der technischen Anlagen der City-Toilette betragen T€ 42, die Einblasanlage der Streuguthalle T€ 18.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausweiskorrektur zu den technischen Anlagen (Lüftungsanlagen) am Gymnasium zu Anschaffungskosten von T€ 574 und historischer Abschreibung von T€ 13.

Die Abschreibungen betragen T€ 729.

	31.12.2022
Fahrzeuge	2.764.475,24 €
Maschinen und techn. Anlagen	2.148.348,25 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büro-, Schulmöbel etc.).

31.12.2022	6.611.505,43 €
31.12.2021	6.417.498,50 €

Festwerte bestehen für Müllbehälter zu T€ 164 und für den Medienbestand der Stadtbücherei in Höhe von T€ 16.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 1.646 betreffen im Wesentlichen zu T€ 68 Mobiliare der Verwaltung, zu T€ 980 die Schuleinrichtung/-ausstattung aller Schulen (davon T€ 766 Mobiliar, der Rest entfällt dabei hauptsächlich auf die IT-Ausstattung), zu T€ 157 die EDV-Ausstattung der Verwaltung, zu T€ 29 die Ausstattung des Betriebshofes, zu T€ 126 Feuerwehr-/Rettungsdiensteinrichtung und -geräte, zu T€ 36 Einrichtung der Jugendarbeit sowie zu T€ 51 die Einrichtung der städtischen Unterkünfte. Der Rest der Zugänge verteilt sich auf verschiedene Produkte. In den Zugängen enthaltene geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben (T€ 215).

Die Abschreibungen betragen T€ 1.451.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich v.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

31.12.2022	9.656.557,61 €
31.12.2021	14.297.820,26 €

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Vermögensgegenstände hergestellt und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht:

- City-WC Neuer Markt T€ 175
- Schließanlage Betriebshof T€ 50
- Feuerwehr Umbau Leitstelle T€ 340
- Spielplätze Haaner Bachtal T€ 107
- Unterkunft Deller Str. T€ 2.271
- Regenüberlaufbecken Höfgen T€ 214
- Streuguthalle Bauhof T€ 936

Hierbei sind unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

Als Anlagen im Bau werden zum Stichtag ausgewiesen:

Anlagen im Bau	31.12.2022
Erweiterungsbau GS Gruitzen	1.222.965,65 €
Erweiterung Gesamtschule	2.875.253,54 €
Erweiterung GS Don-Bosco	845.647,51 €
Neubau Rathaus und Polizeiwache	453.008,37 €
Sonstige Hochbaumaßnahmen	127.442,65 €
Verschiedene Kanal-/Entwässerung	848.858,60 €
Gehwegsanierung Ohligser Str.	1.899.430,11 €
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	425.000,33 €
Feuerwehr/Rettungsdienst diverse	234.993,20 €
Schulhof Grundschule Mittelhaan	306.908,42 €
Spielplätze	170.563,36 €
IT-Digitalisierung	86.034,03 €
Sonstige	160.451,84 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haan ausschließlich an den Stadtwerken Haan GmbH.

Die Bewertungsansätze basieren auf den gesetzlichen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft. Aufgrund der 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2022	7.808.410,79 €
31.12.2021	7.808.410,79 €

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt. 2017 erfolgte der Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1. Im Berichtsjahr wurden 25 Geschäftsanteile an der regioIT erworben.

31.12.2022	128.255,58 €
31.12.2020	103.255,58 €

1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Hierzu zählt die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“.

Aus dem Sterbefall Fritz Köhler sind Spenden in Höhe von T€ 2 zugeflossen, für den Jugendaustausch wurden Spenden zu T€ 3 verwendet.

31.12.2022	55.384,75 €
31.12.2021	56.204,46 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Haan hält bei den Rheinischen Versorgungskassen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrenwechseln nach dem Dienstherrenmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Gem. § 31 Abs.3 der RVK-Satzung werden 70% der Abfindungszahlungen dem KVR-Fonds des aufnehmenden Dienstherrn zur Verminderung seines Versorgungsanteils bei Eintritt eines Versorgungsfalles gutgeschrieben. 30% der Abfindungen fließen der Umlagegemeinschaft zu. Die als abgebender Dienstherr zu zahlenden Abfindungen sind bei der RVK Bestandteil der Versorgungskassenumlage, d.h. müssen von der Kommune nicht als individuelle Erstattung geleistet werden.

31.12.2022	1.390.924,68 €
31.12.2021	889.732,45 €

Zum 31.12.2022 hält die Stadt Haan Anteile am KVR-Fonds mit einem Wert von T€ 1.391 einschließlich 2022 zugegangener Anteile mit einem Wert von T€ 545. Der KVR-Fonds wurde in 2022 um T€ 44 auf den niedriger beizulegenden Wert abgeschrieben.

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2022	40.710,00 €
31.12.2021	40.710,00 €

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

Es sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind solche Grundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen (Gewerbe- und Wohnbauflächen).

31.12.2022	4.835.468,13 €
31.12.2021	4.835.468,13 €

Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen aus Verkäufen, Ankäufen oder Flächenumbuchungen. Als Gewerbe- und Wohnbauflächen werden Flächen im Technologiepark II, an der Landstraße, Hochstraße, Höfgen sowie als Bürgerhausareal ausgewiesen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Forderungen sind – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit / ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag anzusetzen.

31.12.2022	7.738.630,19 €
31.12.2021	6.086.275,64 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Der Bilanzposten beinhaltet des Weiteren auch die Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen).

31.12.2021	6.595.031,81 €
31.12.2021	5.247.568,77 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2022
Gebühren	825.461,88 €
Beiträge	0,00 €
Steuern	1.017.713,95 €
Transferleistungen	1.207.159,25 €
Sonstige	4.190.680,10 €
Einzelwertberichtigungen	-535.983,37 €
Pauschalwertberichtigungen	-110.000,00 €

Die Forderungen aus Gebühren verteilen sich im Wesentlichen auf den Rettungsdienst zu T€ 308 und auf Abwassergebühren zu T€ 295. Die Steuerforderungen beziehen sich zu T€ 905 auf Gewerbesteuerforderungen.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen v.a. in Höhe von T€ 1.033 gegen das Land NRW aus Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten in Höhe von T€ 570 u.a. Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a. zu den öffentlich-rechtlichen Hauptforderungen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 651.

Gemäß Versorgungslastenteilung bestehen Forderungen zu T€ 955 gegen die Rheinischen Versorgungskassen aus Umlageerstattung für Abfindungszahlungen als abgebender Dienstherr in Höhe von 30% der Abfindungszahlung sowie zu 100% Kostenerstattung für Abfindungen als aufnehmender Dienstherr.

Einzelwertberichtigungen von gesamt T€ 536 betreffen v. a. Gewerbesteuerforderungen. Nebenforderungen sind darin mit T€ 94 einzelwertberichtigt.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde der Satz für Pauschalwertberichtigungen 2020 auf 5% angehoben. Die Pauschalwertberichtigungen betragen auf die um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungen T€ 110.

2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt.

Die privat-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus stationären Hilfen sowie interkommunalem Ausgleich.

31.12.2022	934.271,04 €
31.12.2021	476.037,70 €

Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von T€ 13 gebildet.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Sachverhalte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

31.12.2022	209.327,34 €
31.12.2021	362.669,17 €

Wesentlicher Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen haben mit T€ 120 nicht verbrauchte Ökopunkte. Zu T€ 67 wurden Forderungen aus dem Landeszuschuss Digitalpakt sowie sonstigen Abgrenzungen bilanziert.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2022	2.503.333,87 €
31.12.2021	1.766.579,90 €

Liquide Mittel	31.12.2022
Girokonten	2.181.783,12 €
Fremdmittel	317.332,64 €
Kassenbestände	4.218,11 €

Die Stadt Haan hält Girokonten bei der Stadt-Sparkasse Haan, der Post- und der Commerzbank. Fremdmittel betreffen zu T€ 180 Gelder der Schulen sowie zu T€ 137 sonstige Festgelder, die auf städtischen Konten gehalten werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

31.12.2022	3.512.884,32 €
31.12.2021	3.800.961,29 €

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilt sich in kurzläufige Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr sowie in Rechnungsabgrenzungsposten für investive Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen.

Die kurzläufigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr betragen T€ 1.712. Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2023 in Höhe von T€ 389, für die RVK-Umlage Januar 2023 T€ 165, für Leistungen nach dem AsylBLG T€ 104, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.045, sowie für sonstige Abgrenzungen T€ 9.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3/U6 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten, ausgewiesen. Die Abgrenzung daraus beträgt zum 31.12.2022 T€ 1.800. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2022	82.141.527,68 €
31.12.2021	83.234.617,94 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen, die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen oder die direkte Verrechnung von Anlagenzu- und -abgängen, die nicht ergebniswirksam verbucht werden dürfen, ergeben.

31.12.2022	70.116.207,45 €
31.12.2021	70.369.904,32 €

Die Allgemeine Rücklage wurde erstmals 2015 mit dem die Ausgleichsrücklage überschießenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Auch die negativen Jahresergebnisse 2015 und 2016 belasteten die Allgemeine Rücklage.

Zuführungen zur Allgemeine Rücklage ergaben sich aus dem Jahresüberschuss 2019. Die Kommune ist gesetzlich verpflichtet, Jahresfehlbeträge der vergangenen drei Jahre, die zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage geführt haben, durch Überschüsse wieder auszugleichen. Dementsprechend wurde 2020 anteilig der Jahresüberschuss 2019 zu T€ 3.625 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern, die dauerhaft nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen (u.a. Verkäufe von Grundstücken, Fahrzeugen, Abriss von Gebäuden), sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung genannt.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den verrechneten Abgängen eine Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 254. Im Wesentlichen betrifft dies den Abgang von Gebäuden sowie schadstoffbelasteten Mobiliar der Grundschule Gruitzen. Darüber hinaus betrifft dies defekte Tafeln an weiterführenden Schulen.

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Stadt Haan hält keine Sonderrücklagen.

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind ebenso wie das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die KomHVO NRW zu beachten. So ist ein Jahresüberschuss vor Zuführung zur Ausgleichsrücklage zunächst der Allgemeinen Rücklage in Höhe der Fehlbeträge der letzten 3 Jahre zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann durch Überschüsse aufgefüllt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von 3% der Bilanzsumme des jeweiligen Jahresabschlusses aufweist. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

31.12.2022	12.864.713,62 €
31.12.2021	11.699.586,61 €

Im Berichtsjahr wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.165.127,01 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Das sich für 2022 ergebende Jahresergebnis ist unter Beachtung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIUG) zu ermitteln.

31.12.2022	-839.393,39 €
31.12.2021	1.165.127,01 €

Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit -1.909.472,98 €. Das u.a. nach dem NKF-CIUG ermittelte außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.070.079,59 €. Das Berichtsjahr 2022 schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 839.393,39 € ab.

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dabei ist der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck zu beachten. Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

31.12.2022	27.031.044,39 €
31.12.2021	27.156.479,26 €

Sonderposten Zuwendungen	31.12.2022
aus Landeszuweisungen	25.522.643,90 €
von Zweckverbänden	506.736,60 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.411,70 €
übrige Bereiche	988.252,19 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus Landeszuweisungen zu T€ 1.900, von Zweckverbänden zu T€ 11 und von übrigen Bereichen zu T€ 2.

Zugänge aus Landeszuweisungen	31.12.2022
Pauschalen (Investitions-, Feuerschutz-)	1.470 T€
InnenstadtHandlungskonzept (InHk) - Park Ville d'Eu, Alter Kirchplatz	246 T€
Digitalpakt - u. a. Endgeräte, Roboter, digitale Tafeln	156 T€
Aufholen nach Corona - für Jugendarbeit	14 T€
E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	14 T€

Die Zugänge von Zweckverbänden zu T€ 11 betreffen v.a. Sonderprogramme des ÖPNV zum Beispiel zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen.

Die Zugänge wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach der Zweckbestimmung zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Abgänglich ist ein Sonderposten zu den Gebäuden der Grundschule Gruitzen in Höhe von T€ 147.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 1.891 ertragswirksame Auflösungen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung ermittelt worden.

31.12.2022	20.989.427,92 €
31.12.2021	21.709.147,10 €

Endabgerechnete Straßenbaumaßnahmen von T€ 215 (Schillerstraße) erhöhen die Sonderposten für Beiträge. Die ertragswirksamen Auflösungen betragen T€ 934.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

Für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Abwasser, Grundstücksentwässerungsanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst, Friedhof und Rettungsdienst liegen vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Gebührenabschlüsse zum 31.12.2020 / 31.12.2021 vor.

31.12.2022	1.675.103,15 €
31.12.2021	1.593.938,01 €

Gebührenhaushalte	31.12.2022
Straßenreinigung	15.518,48 €
Winterdienst	46.504,05 €
Abwasserbeseitigung	1.071.668,15 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	34.805,78 €
Abfallbeseitigung	138.001,77 €
Markt / Kirmes	12.943,98 €
Rettungsdienst	198.041,86 €
Friedhof	157.619,08 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

U.a. stellt er einen Ausgleichsposten für alle Sachverhalte dar, die sich auf unentgeltliche Zugänge des Anlagevermögens beziehen. Dazu gehören z.B. Vermögensübertragungen aus u.a. Straßenübergaben oder aber Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie z.B. Spielgeräten oder IT-Ausstattung. Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2022	2.117.312,40 €
31.12.2021	2.146.014,59 €

Die sonstigen Sonderposten betreffen v.a. die Übergabe der Ortsdurchfahrt Griten durch den Kreis sowie Schenkungen von Fahrzeugen, Spielgeräte u.a..

T€ 5 sind aus der Kapitaleinlage der Stiftung „Haan-Eu“ dauerhaft vorzuhalten.

Zugänglich sind im Berichtsjahr Schenkungen an die Gesamtschule (Möbel, Instrumente) zu T€ 23 sowie die Übergabe der Brücke Gräfrather Straße (aus Inventurnachbearbeitung) zu T€ 6.

Aus den sonstigen Sonderposten ergeben sich im Berichtsjahr ertragswirksame Auflösungen von T€ 57.

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihren im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellungen betragen:

31.12.2022	46.364.363,00 €
31.12.2021	44.942.758,00 €

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 1.422 begründet sich aus den Erhöhungen der normalen altersbezogenen Anpassung, der Zuführung bei Eintritt neuer Beamter, gemindert um Auflösungen, die sich bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie dem Ausscheiden von Beamten ergeben.

Zudem führt die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz sowie die Anpassung an neue Wahrscheinlichkeitstabellen zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

Pensionsrückstellungen	31.12.2022
Pensionen	36.131.118,00 €
Beihilfe	10.233.245,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

31.12.2022	1.050.000,00 €
31.12.2021	1.308.947,28 €

Instandhaltungsrückstellungen bestehen für:

Maßnahme	31.12.2022
Rathaus – Heizung	350.000,00 €
Sporthalle Adlerstr. - Sportboden	150.000,00 €
Gesamtschule -Treppenhauskuppeln	100.000,00 €
Pumpwerk Elberfelder Str.	132.000,00 €
RRB Diekermühle	318.000,00 €

Die Maßnahmen am Rathaus und Verwaltungsgebäude II wurden in 2022 zu T€ 841 verbraucht / aufgelöst.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2022	5.549.489,22 €
31.12.2021	4.119.020,65 €

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2022
Nicht beanspruchter Urlaub	568.968,38 €
Mehrarbeit	373.620,66 €
Altersteilzeitverpflichtungen	1.109.027,04 €
Versorgungslasten nach §107b BeamtVG	182.092,00 €
Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr	26.815,86 €
Andere sonstige	3.288.965,28 €

Änderungen bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ergeben sich aus Zuführungen in Höhe von T€ 479 aus 5 Neuverträgen sowie aus Verbräuchen in Höhe von T€ 198 aus 5 Verträgen während der Freizeitphase. Der Angleich eines Vertrages während der Arbeitsphase führte zu einer Auflösung von T€ 10.

Andere sonstige Rückstellungen	31.12.2022
Defizitabdeckungen für Träger von Kindertageseinrichtungen und OGS	821.479,28 €
Fehlende Abrechnung des Kreises für Krankenhilfe gem. AsylbLG	300.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtungen nach FlÜAG	1.260.000,00 €
Mängelbeseitigung Sicherheitstechnik Landesfinanzschule	300.000,00 €
Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen nach Zuständigkeitswechsel	411.000,00 €
Ausstehende Prüfungen (GPA und Gesamtabchluss)	68.000,00 €
Schadenersatz Investorenverfahren Bürgerhausareal	100.000,00 €
Andere	28.486,00 €

Zu T€ 2.974 wurden die sonstigen Rückstellungen erhöht davon aus Urlaub T€ 569, aus Mehrarbeit T€ 29, aus Altersteilzeit T€ 479, aus § 107b BeamVG T€ 12 sowie aus anderen sonstigen Rückstellungen T€ 1.884. Diese betreffen v.a. Rückzahlungsverpflichtung nach FlÜAG (T€ 1.140), fehlende Krankenhilfeabrechnungen des Kreises für den Asylbereich (T€ 244), Kostenerstattungen an Träger stationärer Hilfen nach Kostenträgerwechsel (T€ 363) sowie Schadenersatz Investorenverfahren Bürgerhausareal (T€ 100).

Verbraucht wurden Rückstellungen zu T€ 1.406, im Wesentlichen für Urlaub des Vorjahres, während der Freizeitphase der Altersteilzeit, für fehlende Krankenhilfeabrechnungen nach dem AsylbLG, Erstattungsansprüche zu Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfen, Rückzahlungen nach FlÜAG sowie Rückerstattungen aus abgerechneten KiBiz-/Defizitleistungen.

Nicht in Anspruch bzw. nicht in Gänze in Anspruch genommene Rückstellungen aus u.a. Rückerstattungen FlÜAG 2018 ff. und Herabsetzung Altersteilzeitrückstellung führen zu Auflösungen in Höhe von T€ 137.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2022	50.231.402,83 €
31.12.2021	42.079.286,74 €

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

31.12.2022	0,00 €
31.12.2021	0,00 €

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag.

31.12.2022	50.231.402,83 €
31.12.2021	42.079.286,74 €

Im Berichtsjahr wurde zwei Kredite mit einem Volumen von 10,65 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf 2,5 Mio. €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2022	1.033.212,00 €
31.12.2021	1.097.372,00 €

Es bestehen keine originären Liquiditätskredite.

2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite durch das Land gewährt. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Der Stadt Haan standen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.218 zur Verfügung, die vollumfänglich bei der NRW Bank abgerufen wurden. Die vollständig durch das Land NRW übernommene Tilgung beträgt im Berichtsjahr T€ 64.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

31.12.2022	13.533.546,96 €
31.12.2021	14.315.091,45 €

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen erfasst:

Bestehende PPP-Verträge für	31.12.2022
GS Mittelhaan mit Musikschule	4.825 T€
Feuerwache, Nordstraße	5.369 T€
Mensa Schulzentrum	284 T€
Gymnasium	3.055 T€

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2022	3.275.623,91 €
31.12.2021	2.294.731,33 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2022	839.589,34 €
31.12.2021	733.518,20 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden.

31.12.2022	3.075.395,92 €
31.12.2021	3.453.826,48 €

Da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan bilanziert hat, ist entsprechend des Haaner Anteils eine sonstige Verbindlichkeit anzusetzen. Der Anteil der Ausgleichsverpflichtung beträgt für die Stadt Haan T€ 763.

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 604 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen bestehen zu T€ 188.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern belaufen sich auf T€ 263.

Verbindlichkeiten aus der Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr bestehen und Verbindlichkeiten gegenüber den RVK bestehen insgesamt zu T€ 779. Gem. § 31 Abs.3 RVK-Satzung fließen aus der Versorgungslastenteilung als aufnehmender Dienstherr 30% der erhaltenen Abfindungen der Umlagegemeinschaft zu. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den RVK.

Die Zinsabgrenzungen betragen T€ 131. Die nicht verwendeten Spenden der Stiftung „Haan-Eu“ belaufen sich auf T€ 50.

Für Rückzahlungen aus nicht verwendeten Landesmitteln (Fassadenprogramm und Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz) bestehen Verbindlichkeiten von T€ 150.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

31.12.2022	2.813.569,24 €
31.12.2021	2.934.248,81 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.480), noch nicht verwendete Mittel aus

Erschließungsbeiträgen (T€ 835), die bei Fertigstellung oder Anschaffung noch zu verwendenden Landeszuschüsse für die Außenanlagen der Grundschule Mittelhaan (T€ 190), E-Mobilität (T€ 70), InHK Alter Kirchplatz (T€ 77), Haaner Bachtal (T€ 136) sowie sonstige Zuschüsse (T€ 25).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

31.12.2022	2.624.790,58 €
31.12.2021	2.906.843,29 €

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, sind zu T€ 1.694 abgegrenzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten gelten investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 930.

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen und hat keine liquiden Mittel bei Banken außer der Stadtparkasse Haan angelegt.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abfall:

2020 245.251,74 €

Straßenreinigung:

2020 35.357,61 €

Friedhof - Nutzungsrechte:

2020 9.352,15 €

Friedhof - Bestattungswesen:

2019 5.586,35 €

Friedhof - Trauerhalle:

2020 5.531,30 €

Friedhof - Leichenkammer:

2019	265,77 €
2020	3.211,59 €

Grundstücksentwässerung - Kleinkläranlagen

2019	1.617,99 €
2020	7.949,91 €

Rettungsdienst – RTW:

2019	335.238,87 €
2020	454.712,34 €

Rettungsdienst – KTW:

2019	635.188,59 €
------	--------------

Wochenmarkt

2019	5.000,07 €
2020	14.668,78 €
2021	15.803,93 €

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag für Bürgschaften zur Besicherung von Krediten der Stadtwerke Haan GmbH in Höhe von 159.115,26 €.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit von Oktober 2020 bis Oktober 2025 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 6.044,85 €.

Der Stadt Haan liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für 2019 – 2023 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vor.

Angaben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 sowie Abs. 4 KomHVO werden im beigefügten Beteiligungsbericht dargestellt.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2022	65.602.016,50 €
2021	62.703.684,52 €

	2022
Gewerbsteuer	32.945 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.442 T€
Grundsteuern	6.466 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.212 T€
Familienleistungsausgleich	1.953 T€
Hundesteuer	274 T€
Vergnügungssteuer	272 T€
Kompensationsvereinfachungsgesetz	38 T€

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2022	18.899.254,50 €
2021	17.100.863,52 €

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu T€ 7.959. Weitere T€ 795 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden. An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 1.317 bereitgestellt. Weitere Zuflüsse in Höhe von T€ 529 ergeben sich im Schulbereich u.a. aus den Landeszuweisungen „Geld oder Stelle“ / „Inklusionspauschale“ sowie von T€ 3.147 im Asylbereich gem. FlüAG. An Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit flossen im Berichtsjahr T€ 163 zu. Aus der Landeszuweisung Digitalpakt Schulen wurde u. a. ein Personalkostenzuschuss von T€ 42 gewährt. Sonstige Zuwendungen erfolgten zu T€ 182.

Allgemeine Zuweisungen vom Land erfolgten zu T€ 664 als Billigkeitsleistung zur Corona-Krisenbewältigung und zu T€ 64 für die Anschaffung von CO2-Trackern. Vom Bund flossen T€ 82 für das integrierte Klimaschutzkonzept, u. a. für die Finanzierung der Personalkosten der Klimaschutzbeauftragten zu. Lohnkostenzuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit wurden zu T€ 82 realisiert.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu T€ 204 zugeflossen. Die konsumtive Verwendung von u.a. der Schul- und Sportpauschale beträgt T€ 1.595.

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 2.074 periodengerecht und ergebniswirksam.

Erhaltene Spenden wurden zu T€ 3 ins Jahr 2023 abgegrenzt.

3. Sonstige Transfererträge

2022	698.379,57 €
2021	599.536,17 €

Die Transfererträge stammen vor allem aus dem durchlaufenden Posten aus Kostenersatz Sozialhilfe zur Weiterleitung an den Kreis (T€ 134) sowie Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz in Einrichtungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete (T€ 564).

4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2022	14.291.341,19 €
2021	13.970.674,61 €

Hierunter fallen insbesondere zu T€ 5.226 Gebühren für die Nutzung der Infrastruktur. Dazu gehören u.a. Abwassergebühren einschließlich Grundstücksentwässerung (T€ 4.746), Parkgebühren (T€ 290) sowie Friedhofsgebühren (T€ 135).

Die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen von T€ 4.880 betreffen v.a. Rettungs- und Krankentransportgebühren (T€ 2.237), die Abfallbeseitigung (T€ 2.186), Straßenreinigung und Winterdienst (T€ 334) sowie Bestattungen (T€ 73), Einsätze der Feuerwehr (T€ 35) und Büchereientgelte (T€ 15).

Elternbeiträge von T€ 1.834 wurden v.a. für Kindertageseinrichtungen sowie Beiträge zur Offenen Ganztagschule erhoben.

T€ 651 entfallen auf Verwaltungsgebühren sowie T€ 400 auf die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier v.a. Benutzungsgebühren der Unterkünfte.

Nach der COVID-19-Pandemie fand 2022 die Haaner Kirmes wieder statt. Die Einnahmen aus Standgeldern betragen T€ 171. Die Marktstandgelder betragen T€ 37.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 934. Der Auflösungsertrag für Sonderposten der Gebührenhaushalte beträgt T€ 158 davon T€ 142 für den Gebührenhaushalt Abfall sowie T€ 16 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2022	395.444,06 €
2021	619.164,52 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen sowie sonstigen Vermietungen (T€ 53) und aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 56).

Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr zu T€ 36 realisiert werden. An Erträge aus Werbeflächen und Verkaufserlösen (Merchandise) wurden T€ 27 eingenommen. Erlöse aus der Vermietung von Wohnwagenstandplätzen haben sich in Höhe von T€ 8 ergeben.

Sonstige Leistungsentgelte betragen T€ 215. Davon entfallen T€ 171 auf den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft sowie T€ 44 auf den Gebührenhaushalt Abwasser.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2022	4.307.827,34 €
2021	3.197.427,81 €

Die Erstattungen vom Bund beinhalten insbesondere Wahlkostenerstattungen zur Bundestagswahl 2021 zu T€ 19.

Erstattungen vom Land zu T€ 874 betreffen v.a. in Höhe von T€ 508 Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen und zu T€ 266 Leistungen für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge. An Integrationspauschalen flossen T€ 45 zu. Das Land erstattete für die durchgeführte Landtagswahl T€ 38. Der Belastungsausgleich für die Schülerfahrtkosten des Gymnasiums beträgt T€ 11.

Erstattungen von Gemeinden zu T€ 803 erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 256 sowie von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen zu T€ 530. Lollitestfahrten erstatten die Städte Hilden und Erkrath zu T€ 9.

Die Erstattung von Zweckverbänden zu T€ 124 betrifft vor allem den Betrieb der Regenüberlaufbecken.

Vor allem vom Jobcenter wurden für den Asylbereich (anerkannte Flüchtlinge, insbes. aus der Ukraine) T€ 478 erstattet.

Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen ergeben sich zu T€ 53 aus der Kostenbeteiligung Dualer Systeme und zu T€ 346 aus der Erstattung von Essensgeldern OGS/Kindertagesstätten. Für den Asylbereich wurden T€ 48 erstattet. Die Erstattung für Sonderreinigungskosten der Sporthalle Adlerstraße beläuft sich auf T€ 12. Personalkostenerstattungen für Kindertagesstätten betragen T€ 46.

Die sonstigen Erstattungen betragen T€ 219.

Entsprechend des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes i.V.m. dem Versorgungslas-tenteilungsstaatsvertrag hat bei einem Dienstherrenwechsel eines Beamten der abge-bende Dienstherr dem aufnehmenden eine Abfindung zu leisten. Die Abfindung ist beim aufnehmenden Dienstherrn als Kostenerstattung erfolgswirksam auszuweisen.

In einer Kommune, die Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse ist, entsteht dem abgebenden Dienstherrn aus der Verpflichtung zur Abfindungszahlung ein Erstat-tungsanspruch gegenüber der Versorgungskasse in Höhe von 30% der zu leistenden Abfindung (da nur 70% der beim Dienstherrenwechsel erhaltenen Abfindung der Kom-mune zugeflossen sind, 30% dagegen in die Umlagegemeinschaft gezahlt wurden).

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Erstattungsansprüchen sowohl als aufnehmender als auch abgebender Dienstherr in Höhe von T€ 1.410 entstanden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2022	4.960.526,26 €
2021	5.340.014,68 €

Die Erträge stammen v.a. aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in Höhe von T€ 1.444 sowie Verkäufen von sonstigen Grundstücken und Fahrzeugen zu T€ 98. Diese wurden aufgrund von Abgängen aus dem Anlagevermögen gegen das Eigenkapital verrechnet.

Säumniszuschläge, Bußgelder und Amtshilfeersuchen führten zu Erträgen von T€ 478.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Berichtszeitraum T€ 236. Sie betreffen v.a. Erstattungsansprüche für periodenfremde Leistungen im Bereich der Kindertages-einrichtungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Landeszuweisungen für den U3/U6-Ausbau ist über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Auflösung erfolgte planvoll zu T€ 109.

Versetzungen von Beamten bzw. der Tod eines Versorgungsempfängers führten zur Auflösung derer Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 1.165. Die Auflösung anderer nicht verbrauchter Rückstellungen führte zu einem Ertrag von T€ 949. Hierin ist v. a. die wegen zeitlicher Verschiebung notwendige Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für Elektrik und Brandschutz Rathaus und Verwaltungsgebäude Alleestraße enthalten. In Höhe von T€ 27 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen v.a. aufgrund von Zahlungen zu einzelwertberichtigten Forderungen aus Vorjahren aufgelöst.

Schadenersatze führen darüber hinaus zu Erträgen von T€ 244.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2022	117.231,40 €
2021	66.119,58 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich den Bereich Hochbau.

9. Bestandsveränderungen

2022	0,00 €
2021	0,00 €

10. Ordentliche Erträge

2022	109.272.020,82 €
2021	103.597.485,41 €

11. Personalaufwendungen

2022	27.186.531,63 €
2021	24.652.674,95 €

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Personalaufwand aus Bezügen der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Beihilfen beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 24.462.

Nicht-liquiditätswirksam ist der Personalaufwand aus der Veränderung von Personalrückstellungen in Höhe von T€ 2.725.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betragen T€ 2.403. Sonstige Personalrückstellungen wurden aufwandswirksam für Altersteilzeitverpflichtungen zu T€ 479, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu T€ 569 und für sonstige Personalaufwendungen aus Erstattungsverpflichtungen, Höhergruppierungsanträgen u.a. zu T€ 42 gebildet. Aufwandswirksam aufgelöst wurde die Forderung aus § 107b BeamVG wegen Versetzung zu T€ 36.

Der Verbrauch sonstiger Personalrückstellungen wie Urlaub, Mehrarbeit, Altersteilzeit etc. in Höhe von -T€ 804 wird ergebniswirksam gezeigt und mindert den Personalaufwand.

Die Stadt Haan beschäftigt durchschnittlich 86 Beamte einschließlich Anwärter und 388 Beschäftigte einschließlich Auszubildende.

12. Versorgungsaufwendungen

2022	2.883.017,17 €
2021	2.283.101,22 €

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte/Beamtinnen, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 1.774. Die nicht-liquiditätswirksamen Versorgungsaufwendungen betragen T€ 1.109.

Aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entsteht ein Versorgungsaufwand von T€ 242. Der Verbrauch der Pensionsrückstellung beträgt T€ 58.

Nicht liquiditätswirksam sind auch zu T€ 924 gemäß der Versorgungslastenteilung 30% der erhaltenen Abfindungen für die Umlagezuführung zur Versorgungskasse. 100% der als aufnehmender Dienstherr erhaltenen Abfindungen sind als Kostenerstattung auszuweisen. 70% davon stehen der Kommune zu, 30% sind der Umlagegemeinschaft zuzuführen. Diese Zuführung ist als Versorgungsaufwand darzustellen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2022	17.269.327,78 €
2021	14.398.857,63 €

Hierunter entfallen im Wesentlichen T€ 4.804 an Unterhaltungsaufwand auf Grundstücke davon Grün- und Wasserflächen, Sport- und Spielplätze, Waldflächen (T€ 475), Gebäude (T€ 3.324) und Infrastruktur (T€ 1.005). T€ 715 entfallen davon auf die Herrichtung der Grundschule Bachstraße als Übergangslösung für die Grundschule Unterhaan.

Der Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge und technische Anlagen beträgt T€ 927.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 2.849 davon für Strom, Gas und Wasser T€ 1.388, Gebäudereinigung T€ 996, Versicherungen T€ 162 sowie sonstige Hausgebühren T€ 304. Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen entsteht ein Aufwand in Höhe von T€ 219.

Der Aufwand für sonstige Sach- und Dienstleistungen beträgt T€ 6.882.

Aufwand Sach- und Dienstleistungen	2022
Lernmittel nach dem SchulG	106 T€
Ver-/Gebrauchsmaterialien	469 T€
Öffentlichkeitsarbeit	136 T€
Betriebsaufwand Schulen	214 T€
Sonstiger Betriebsaufwand	9 T€
Sonstige Sachleistungen	54 T€
Schülerbeförderungskosten	270 T€
Besondere Dienstleistungen	2.421 T€
Dienstleistungen Innenstadthandlungskonzept	84 T€
Honorare	77 T€
Sonstige Dienstleistungen Dritter	2.967 T€
Herrichtung Notunterkunft	75 T€

Die Ver- und Gebrauchsmaterialien betreffen u.a. zu T€ 179 Kosten der Bundesdruckerei, zu T€ 91 Ver- und Gebrauchsmaterialien der Schulen, zu T€ 51 Ver- und Gebrauchsmaterial der Kindertagesstätten, zu T€ 62 Aufwand der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und zu T€ 17 Ver- und Gebrauchsmaterialien der Verwaltung einschließlich IT. Der restliche Aufwand verteilt sich auf verschiedene Produkte.

In den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. zu T€ 51 Kosten der Wirtschaftsförderung hier v.a. für die Breitbandbereitstellung (T€ 18) enthalten.

Von den Besonderen Dienstleistungen entfallen T€ 2.327 auf Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung sowie T€ 29 auf die Förderung der allgemeinen Wohlfahrts-
pflege. Der auf den Friedhof entfallende Aufwand beträgt T€ 21.

Die sonstigen Dienstleistungen Dritter beinhalten u.a. zu T€ 271 Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, T€ 466 für u.a. Security an Unterkünften, T€ 376 fürs Abfallma-
nagement, T€ 284 für Straßenreinigung und Winterdienst sowie zu T€ 121 für Dienst-
leistungen am Öffentlichen Grün, T€ 45 für rechtliche Beratung im Hochbau sowie T€
151 für v.a. die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen. T€ 306 be-
treffen Dienstleistungen für den Schulbereich, T€ 152 Feuerwehr und Rettungsdienst,
T€ 211 Dienstleistungen für den ordnungsbehördlichen Bereich, T€ 102 den Kulturbe-
reich, T€ 62 IT und Digitalisierung, T€ 39 den Arbeits- und Brandschutz und T€ 67
Planungsleistungen. Der übrige Dienstleistungsaufwand verteilt sich über alle Pro-
dukte.

T€ 1.572 des Aufwandes aus Sach- und Dienstleistungen entfallen auf Erstattungen
an das Land, Gemeinden, verbundene Unternehmen und sonstige Bereiche.

Erstattungen an das Land bestehen in Höhe von T€ 38 aus abgerechneten Unterhalts-
vorschussleistungen. T€ 1.268 entfallen auf Erstattungen an Gemeinden u.a. aus Leit-
stellenumlage (T€ 264), aus Kreissozialhilfe (T€ 134), aus Interkommunalem Aus-
gleich für Haaner Kinder bei gebietsfremden Trägern von Kindertageseinrichtungen
(T€ 40), aus Unterhaltsvorschuss (T€ 29) sowie aus ambulanten und stationären Hilfen
gegenüber anderer Träger der Jugendhilfe (T€ 801).

Aufwendungen aus Erstattungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber
den Stadtwerken Haan aus der Löschwasserversorgung (T€ 18). Die Erstattungen an
übrige Bereiche zu T€ 248 beziehen sich im Wesentlichen auf Erstattungen aus der
Betreuung im Schulbereich.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 1.934 ins Jahr 2023 für beauftragte Maßnah-
men übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2022	7.061.967,20 €
2021	6.450.970,12 €

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermö-
gen.

Im Berichtsjahr haben sich die Abschreibungen wesentlich durch folgende Fertigstellungen erhöht:

- Gymnasium einschließlich Außenanlagen,
- Schillerstraße,
- Alter Kirchplatz,
- Park Ville d'Eu,
- Grundschule Gruitzen (Neubau und Einrichtung).

Der Abschreibungseffekt der unterjährigen Fertigstellungen aus dem Vorjahr wirkt sich im Berichtsjahr in voller Höhe aus.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge der Abschreibungen beinhalten Abschreibungen als auch Abgänge zu Restbuchwerten, die gegen das Eigenkapital verrechnet werden.

15. Transferaufwendungen

2022	51.830.006,02 €
2021	50.220.497,60 €

Die Transferaufwendungen setzen sich v.a. aus T€ 25.400 Umlagen sowie aus T€ 26.430 gesetzlichen und freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen zusammen.

Wesentliche Umlagen	2022
Verbandsumlage VHS	291 T€
Umlage Bergisch Rheinischer Wasserverband	3.082 T€
Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1.191 T€
Gewerbesteuerumlage	2.733 T€
Kreisumlage	16.465 T€
Mehrbelastung Berufskollegs	810 T€
Mehrbelastung Förderzentren	372 T€
Krankenhausumlage	457 T€

Wesentliche Zuschüsse für	2022
Schule	1.788 T€
Musikschule	180 T€
Allgemeinen Wohlfahrtspflege / soziale Verwaltung	76 T€
Leistungen nach AsylbLG	3.975 T€
Fremde Träger Kindertageseinrichtungen	13.195 T€
Unterbringung Tagespflege	1.167 T€
Kinder- und Jugendarbeit	313 T€
Ambulante und stationäre Hilfen nach KJHG	4.838 T€

Unterhaltsvorschuss	727 T€
Vereine und Verbände	78 T€
Wirtschaftsförderung	19 T€
Sonstige	74 T€

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 904 ins Jahr 2023 übertragen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2022	4.487.498,87 €
2021	5.533.456,24 €

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung, Dienst und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich Kosten der freiwilligen Feuerwehr sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte T€ 834, Mieten u.a. T€ 693, Lizenzgebühren T€ 122, Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art T€ 682, Versicherungen/Versicherungsschäden T€ 535, betrieblichen Steueraufwand T€ 127, Niederschlagswasserabgabe BRW T€ 95, Fraktionszuwendungen T€ 49.

Die Zuführung zu den Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen beläuft sich auf T€ 239.

Die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen beträgt T€ 262.

Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen / Wertberichtigung zu Forderungen wurden zu T€ 805 vorgenommen.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 477 ins Jahr 2023 übertragen.

17. Ordentliche Aufwendungen

2022	110.718.348,67 €
2021	103.539.557,76 €

18. Ordentliches Ergebnis

2022	-1.446.327,85 €
2021	57.927,65 €

19. Finanzerträge

2022	380.188,24 €
2021	295.138,01 €

Hier werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen, die im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen

2022	843.333,37 €
2021	857.233,99 €

Der Zinsaufwand betrifft langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2022	-463.145,13 €
2021	-562.095,98 €

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2022	-1.909.472,98 €
2021	-504.168,33 €

23. Außerordentliche Erträge

2022	1.070.079,59 €
2021	2.194.666,66 €

Entsprechend des NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetzes wird ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von T€ 1.070 ausgewiesen. Dieser deckt die durch den Ukrainekrieg entstandenen Mindererträge ab.

24. Außerordentliche Aufwendungen

2022	0,00 €
2021	525.371,32 €

25. Außerordentliches Ergebnis

2022	1.070.079,59 €
2021	1.669.295,34 €

26. Jahresergebnis

2022	-839.393,39 €
2021	1.165.127,01 €

Finanzrechnung

An Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden T€ 6.583 ins Jahr 2023 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2022	2.402.873,60 €
2021	2.984.607,65 €

Es handelt sich v.a. um pauschale Investitionszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.415) und Feuerschutzpauschale (T€ 54). Die Schulpauschale (T€ 878) sowie die Sportpauschale in Höhe von T€ 103 wurden konsumtiv verwendet.

Darüber hinaus wurden Zuwendungen aus dem Landeszuschuss „Digitalpakt Schulen“ zu T€ 156 und für den Ausbau der e-Mobilität T€ 84 geleistet. Für das Innenstadthandlungskonzept flossen T€ 323 für die Baumaßnahmen Park Ville d’Eu, Alter Kirchplatz und Alter Markt zu. Der Landeszuschuss für die Außenanlagen der Grundschule Mittelhaan beträgt T€ 190. Aus der Städtebauförderung sind T€ 136 für den Grünzug im Haaner Bachtal zugänglich.

Aus der Förderung barrierefreier Bushaltestellen sind vom VRR T€ 22 zugeflossen.

Zugänglich war ein Berichtsjahr eine Spende für sieben Trinkwasserspender in Höhe von T€ 22.

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2022	98.971,15 €
2021	271.024,73 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Fahrzeugen in Höhe von T€ 99.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2022	0,00 €
2021	0,00 €

21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2022	217.074,34 €
2021	747.682,85 €

Einzahlungswirksam waren im Berichtsjahr Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge zu T€ 217.

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

2022	0,00 €
2021	1.700.332,61 €

23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2022	2.718.919,09 €
2021	5.703.647,84 €

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2022	1.543.111,35 €
2021	167.661,35 €

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 1.093 sowie für Betriebsvorrichtungen / Aufbauten von T€ 450.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 152 ins Jahr 2023 übertragen.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

2022	8.842.123,15 €
2021	15.092.229,51 €

Im Berichtsjahr werden für Hochbaumaßnahmen T€ 7.299 ausgezahlt, davon im Wesentlichen T€ 2.594 für den Neubau der Grundschule Gruitzen, T€ 1.580 für Maßnahmen an der Gesamtschule, T€ 1.174 für die Unterkunft an der Dellerstraße, T€ 437 für Maßnahmen am Gymnasium, T€ 804 für die Streuguthalle, T€ 95 für den Rathausneubau, T€ 141 für das City-WC sowie T€ 328 für Maßnahmen an der Grundschule Don-Bosco.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen belaufen sich auf T€ 1.172 davon T€ 750 für Straßenbaumaßnahmen u.a. Gehweg Ohligser Str., Alter Kirchplatz, Alter Markt und Technologiepark, T€ 295 für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie T€ 87 für die Errichtung von Urnen und Baumgräbern.

Für die Außenanlage an der Grundschule Mittelhaan wurden T€ 306 ausgezahlt, für den Grünzug im Haaner Bachtal T€ 65.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 32.982 ins Jahr 2023 übertragen, davon T€ 21.589 für den Bereich Hochbau, T€ 10.088 für den Bereich Tiefbau sowie T€ 1.305 für sonstige Baumaßnahmen.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2022	1.931.248,36 €
2021	2.146.170,52 €

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge und technische Anlagen in Höhe von T€ 260.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden T€ 1.456 gezahlt davon v.a. T€ 377 für Mobiliar und IT-Ausstattung an den Schulen (ohne Grundschule Gruitzen), T€ 360 für die Einrichtung und IT-Ausstattung der Grundschule Gruitzen, T€ 59 für Büromöbel/Büroausstattung, T€ 416 für die IT-Ausstattung und Digitalisierung der Verwaltung, T€ 115 für die Ausstattung der Feuerwehr / Rettungsdienst, T€ 7 für die Einrichtung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, T€ 58 für die Einrichtung des Betriebshofs sowie T€ 27 für die Einrichtung der Unterkünfte. Auszahlungen für GwGs wurden zu T€ 215 getätigt.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 3.074 ins Jahr 2023 übertragen.

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2022	25.000,00 €
2021	0,00 €

Hier wurden 25 Geschäftsanteile an der regioIT erworben.

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2022	75.902,07 €
2021	63.947,93 €

Es handelt es sich um Zuschüsse für Kindertagesstätten fremder Träger.

An Haushaltsermächtigungen v. a. für den Breitbandausbau werden T€ 14.706 ins Jahr 2023 übertragen.

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

2022	93.380,00 €
2021	0,00 €

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen nicht verausgabter Zuwendungen für barrierefreie Bushaltestellen sowie Fahrgastinformationssysteme.

30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2022	12.510.764,93 €
2021	17.470.009,31 €

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

2022	-9.791.845,84 €
2021	-11.766.361,47 €

33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2022	10.650.000,00 €
2021	3.350.000,00 €

Hierbei handelt es sich um die Neuaufnahme von zwei Krediten.

34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2022	10.000.000,00 €
2021	4.000.000,00 €

Im Berichtsjahr wurden unterjährig Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung (T€ 10.000) in der Regel zu Negativ-Zinsen aufgenommen und vollumfänglich wieder getilgt.

35. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen

2022	3.279.428,40 €
2021	2.893.008,18 €

Die Tilgung der Investitionskredite erfolgt planvoll.

36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2022	10.000.000,00 €
2021	4.000.000,00 €

37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2022	7.370.571,60 €
2021	456.991,82 €

43. Liquide Mittel

2022	2.503.333,87 €
2021	1.766.579,90 €

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Ermittlung des außerordentlichen Ertrages zur Abdeckung des Schadens, der durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine im Haushaltsjahr 2022 entstanden ist (Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG).

Am 29. September 2020 hat das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen. Nach den Ausführungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) sollte das NKF-CIG dazu dienen, die in den Kommunalhaushalten durch die Corona Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte in den Jahren 2020 bis 2022 tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierfür sollte in Höhe des Saldos aus Mindererträgen und Mehraufwendungen ein außerordentlicher Ertrag in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 eingebucht werden, um die Folgen der Pandemie ausblenden zu können. In Höhe des außerordentlichen Ergebnisses sollte eine Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert werden. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf Schäden ausgeweitet, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht wurden. Nach Verabschiedung der Änderungen am 9.12.2022 wurde der Titel in Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) geändert. Die Änderungen sind am 15.12.2022 in Kraft getreten und betreffen auch den Abschluss 2022.

§ 5 NKF-CUIG enthält die entsprechenden Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der außerordentlichen Haushaltsbelastung. Nach § 5 Abs. 4 NKF CUIG soll die Ermittlung für den Jahresabschluss 2022 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2022 festgestellt werden. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2022.

Haushaltsbelastungen die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind:

Im Jahr 2022 konnten Mindererträge, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, nicht identifiziert werden.

Pandemiebedingte Mehraufwendungen für zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, verkürzte Reinigungszyklen und sonstiges Verbrauchsmaterial sind in 2022 in keinem wesentlichen Umfang entstanden. Auf die Berechnung der Mehraufwendungen wird daher für 2022 verzichtet.

Insgesamt ist somit keine Haushaltsbelastung entstanden, die durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden müsste.

Haushaltsbelastungen die auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen sind:

1. Belastungen durch Aufnahme der Geflüchteten

Die ungeplanten Belastungen, die insbesondere durch die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten entstanden sind, waren vielfältig. Noch nicht bezifferbar sind die zusätzlichen Krankenhilfaufwendungen, da hier die Abrechnung noch nicht vorliegt. Gleichzeitig wurden jedoch Bundes- und Landeshilfen in erheblichem Umfang geleistet. Insbesondere durch die schnelle Überführung der Geflüchteten aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zuständigkeit Stadt) in den Leistungsbezug nach SGB (Zuständigkeit Kreis) hielten sich die bis jetzt bezifferbaren Mehraufwendungen in Grenzen bzw. konnten von den Hilfen vollständig gedeckt werden. Tatsächlich ist sogar festzustellen, dass mehr Mittel an die Stadt geflossen sind, als verausgabt wurden, da vom Land der Rechtskreiswechsel, der im kreisangehörigen Raum einen Zuständigkeitswechsel nach sich zieht, bei der Mittelzuweisung zunächst nicht berücksichtigt wurde. Die Zuweisungen müssen nun personenbezogen datumsscharf abgegrenzt und zurückgezahlt werden.

Eine Haushaltsbelastung aus der Aufnahme von Flüchtlingen kann somit nicht festgestellt werden.

2. Belastungen durch gestiegene Energiekosten – auch indirekt

Die Stadt Haan hat frühzeitig auf die steigenden Energiekosten reagiert und alle realisierbaren Einsparpotentiale abgerufen. Hilfreich war auch, dass die Lieferverträge erst zum 31.12.2022 ausliefen und nicht vorzeitig gekündigt wurden. Die erforderlichen Neuabschlüsse mussten dann, auch vor dem Hintergrund eines zeitlichen Marktversagens bei der Ausschreibung, zeitlich weit in den Herbst verschoben werden. Dies hatte jedoch zur Folge, dass sich der Markt bis dahin leicht beruhigt hatte. Die neuen Lieferverträge werden in 2023 zu erheblichen Mehraufwendungen führen, hatten aber keinen Einfluss mehr auf 2022.

Den Kostensteigerungen im Baubereich, die indirekt durch die hohen Energiepreise indiziert waren, müssen die „Energiebeihilfen“ gegenübergestellt werden, so dass auch hier keine wesentlichen Mehraufwendungen zu ermitteln sind.

3. Mindererträge durch die Finanzierung der Entlastungspakete I bis III

Bund und Länder haben frühzeitig mit mehreren Entlastungspaketen dem starken Kostenanstieg durch die hohe Inflation in allen Lebensbereichen entgegengewirkt. Zur Entlastung von Privaten und der Wirtschaft wurden verschiedene direkte Hilfen als auch indirekte Steuererleichterungen auf den Weg gebracht. Die Steuerausfälle betreffen im Bereich der Einkommen- und der Umsatzsteuer auch die Kommunen. Hier ist für 2022 insbesondere das Steuerentlastungsgesetz 2022 zu nennen. Die Rückwirkung der Steuerentlastungen zum 1.1.2022 führten im 3. und 4. Quartal 2022 zu einem wesentlich reduzierten Einkommensteueranteil. Konnte im 1. Quartal ein Einkommensteueranteil in Höhe von 5,348 Mio. Euro und im 2. Quartal von 5,353 Mio. Euro verbucht werden, sank der Anteil im 3. Quartal auf 3,874 Mio. Euro. In 2022 konnten Einkommensteuern von insgesamt 20,441 Mio. Euro vereinnahmet werden. Ausgehend von einem langjährigen Mittel der Einkommensteuer von 49,7% im ersten Halbjahr wäre ohne Steuerentlastungsgesetz mit einem Betrag von 21,530 Mio. Euro in 2022 zu rechnen gewesen. Der Betrag entspricht damit auch in etwa dem fortgeschriebenen Ansatz aus der Planung 2020 in Höhe von 21,787 Mio. Euro, der Grundlage für die Ermittlung des außerordentlichen Ertrages für die Planung 2022 war. Der Stadt Haan wurden also durch das Steuerentlastungsgesetz Einkommensteuern in

Höhe von rd. 1,07 Mio. Euro entzogen. Diesen Mindererträgen ist ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

Außerordentlicher Ertrag

Als außerordentlicher Ertrag aus den durch den Krieg in der Ukraine bedingten Schäden kann somit ein Betrag in Höhe von 1,07 Mio. Euro im Jahresabschluss 2022 festgestellt werden, der in der Bilanz zu aktivieren ist.

Mindererträge	1.070.079,59 €
Mehraufwendungen	0,00 €
Außerordentlicher Ertrag	1.070.079,59 €

Corona bedingte Liquiditätskredite

Neben der Ermittlung der Mindererträge/Mehraufwendungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF CUIG auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie bzw. den Ukrainekrieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie oder den Ukrainekrieg entfallen, sind in 2022 nicht entstanden.

Angaben gem. § 95 Abs 3. GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind dem Anhang für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH; Mitglied im Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Stellv. Mitglied im Bergisch- Rheinischen Wasserverband; stellv. Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Schacht, Christine-Petra	Techn. Beigeordnete	nein	BRW: Mitglied im Vorstand	Nein
Herz, Annette	1. Beigeordnete	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH; Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadt- Sparkasse Haan	Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Abel, Doris	Kämmerin	Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Haan eG	nein	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Braun-Kohl, Annette	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	nein	nein
Blossey, Felix	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan (GmbH)	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan (Vorsitz)	nein	nein
Dürr, Jörg	Referent Digitale Kompetenzen und berufliche Bildung im Wirtschaftsministerium NRW	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Enderes, Vincent	Referent / wissenschaftlicher Mitarbeiter Landtagsbüro von Christian Untrieser Mdl	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	Mitglied im Zweckverband Ittental	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	nein	nein	nein
Günther, Nicola	Steuerberaterin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan		
Haberpursch, Tabea	Kreisgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen; Logopädin	Mitglied im Aufsichtsrat WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	nein	nein
Haesen, Martin	Student	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kamm, Barbara	Buchhalterin Finanzbuchhaltung / Personal	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Marion	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Bankkaufmann / Sparkassen- Betriebswirt	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leonhardt, Annette	Stellv. Geschäftsführerin CDU- Ratsfraktion Düsseldorf	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Tessa	Schreinerin im öffentlichen Dienst	nein	nein	nein
Lütz, Nadine	Studentin	nein	nein	nein
Lütz, Sonja	Übungsleiterin Kursorganisation für Erwachsensport	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	nicht berufstätig	Mitglied der Vertreterversammlung Eisenbahn-Bauverein-Elberfeld e.G.	nein	nein
Morwind, Monika	Freiberufliche Künstlerin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Raabe, Dirk	Key Account Manager	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat ÖRAG Rechtsschutzversicherung, Düsseldorf	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieur	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum	nein
Sack, Jochen	Bildungsreferent	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2022	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.349.228,96	76.822,84	9.535,84	202.457,96	1.618.973,52	825.693,22	173.902,50	8.761,94	0,00	990.833,78	628.139,74	523.655,74
2. Sachanlagen	360.516.404,12	12.498.463,61	4.378.072,60	-202.457,96	368.434.327,57	134.050.325,00	7.387.956,45	3.988.502,75	0,00	137.449.778,70	230.984.548,87	226.466.079,12
2.1 Unbearbeitete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.828.662,65	113.988,13	74.661,00	406.507,28	19.374.497,06	2.869.191,75	317.779,91	74.661,00	0,00	3.112.309,66	16.162.187,40	15.959.470,90
2.1.1 Grünflächen	11.367.304,92	79.148,36	36.150,00	406.507,28	11.816.910,56	2.869.191,75	279.267,91	36.150,00	0,00	3.112.309,66	8.704.500,90	8.498.113,17
2.1.2 Ackerland	1.671.183,96	14.747,47	0,00	0,00	1.685.931,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.685.931,43	1.671.183,96
2.1.3 Wälder, Forsten	1.372.400,33	20.092,30	0,00	0,00	1.392.492,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.392.492,63	1.372.400,33
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.417.773,44	0,00	38.511,00	0,00	4.379.262,44	0,00	38.511,00	38.511,00	0,00	0,00	4.379.262,44	4.417.773,44
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.792.326,32	1.643.633,12	2.986.666,88	11.026.510,90	177.478.803,46	63.096.302,69	2.698.541,58	2.934.209,13	-12.956,94	62.847.678,20	114.628.125,26	104.696.023,63
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	9.127.748,11	71.663,92	5.242,12	-6.543,06	9.187.628,85	1.348.991,29	145.078,77	0,00	-98,69	1.493.971,37	7.693.655,48	7.778.756,82
2.2.2 Schulen	122.934.676,27	515.086,91	2.967.439,63	7.715.344,25	128.197.667,80	46.169.221,11	2.021.724,50	2.920.224,00	-12.858,25	45.247.863,36	82.949.804,44	76.775.455,16
2.2.3 Wohnbauten	6.034.732,89	1,00	0,00	2.286.961,95	8.301.695,84	2.112.869,13	141.505,41	0,00	0,00	2.254.374,54	6.047.321,30	3.921.863,76
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.695.169,05	1.056.881,29	13.985,13	1.050.747,76	31.788.812,97	13.475.221,16	390.232,90	13.985,13	0,00	13.851.468,93	17.937.344,04	16.219.947,89
2.3 Infrastrukturvermögen	134.842.496,37	341.231,58	215.747,09	364.743,38	135.332.724,24	54.319.828,91	2.190.835,21	176.920,00	653,44	56.334.397,56	78.998.326,68	80.522.667,46
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.206.400,30	0,00	3.564,00	0,00	28.206.836,30	0,00	3.564,00	3.564,00	0,00	0,00	28.202.836,30	28.206.400,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.521.724,40	6.000,00	85.008,00	0,00	4.442.716,40	2.352.865,17	39.774,33	85.008,00	0,00	2.307.631,50	2.135.084,90	2.168.859,23
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	47.689.220,98	7.399,08	20.479,69	68.197,20	47.744.337,57	31.089.958,62	761.557,20	0,00	0,00	31.851.515,82	15.892.821,75	16.599.262,36
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.652.958,51	247.411,70	106.695,40	82.823,01	47.876.497,82	15.374.361,36	1.271.095,29	88.348,00	653,44	16.557.762,09	31.318.795,73	32.278.597,15
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.772.192,18	80.420,80	0,00	213.723,17	7.066.336,15	5.502.643,76	114.844,39	0,00	0,00	5.617.488,15	1.448.848,00	1.269.548,42
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.023,00	10.000,00	0,00	0,00	15.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.023,00	5.023,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.960.841,01	202.944,36	230.641,94	887.283,64	10.820.427,07	5.383.265,64	729.424,24	228.391,94	13.305,64	5.907.603,58	4.912.823,49	4.567.575,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.789.234,51	1.502.583,73	576.604,91	144.081,80	15.859.295,13	8.371.736,01	1.451.376,51	574.320,68	-1.002,14	9.247.789,70	6.611.505,43	6.417.498,50
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.297.820,26	8.684.072,69	283.750,78	-13.031.684,56	9.656.557,61	0,00	44.227,52	0,00	0,00	44.227,52	9.656.557,61	14.297.820,26
3. Finanzanlagen	8.898.313,28	570.419,75	819,71	0,00	9.467.913,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	8.898.313,28
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79
3.2 Beteiligungen	103.255,58	25.000,00	0,00	0,00	128.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.255,58	103.255,58
3.3 Sondervermögen	56.204,46	0,00	819,71	0,00	55.384,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.384,75	56.204,46
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	889.732,45	545.419,75	0,00	0,00	1.435.152,20	0,00	44.227,52	0,00	0,00	44.227,52	1.390.924,68	889.732,45
3.5 Ausleihungen	40.710,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	40.710,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	40.710,00
4. Summe des Anlagevermögens	370.763.946,36	13.145.696,20	4.388.428,15	0,00	379.521.214,41	134.876.018,22	7.606.086,47	3.997.264,69	0,00	138.484.840,00	241.036.374,41	235.887.928,14

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.595.031,81	3.930.880,20	24.271,84	2.639.879,77	5.247.568,77
2. Privatrechtliche Forderungen	934.271,04	934.271,04	0,00	0,00	476.037,70
3. Summe aller Forderungen	7.529.302,85	4.865.151,24	24.271,84	2.639.879,77	5.723.606,47

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	70.369.904,32	0,00	-253.696,87	0,00		70.116.207,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.699.586,61	1.165.127,01				12.864.713,62
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.165.127,01	-1.165.127,01			-839.393,39	-839.393,39
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	83.234.617,94					82.141.527,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich : Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	3.625.745,00	0,00	0,00	3.625.745,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.581.633,21	1.563.848,61	1.165.127,01	7.310.608,83
Summe	8.207.378,21	1.563.848,61	1.165.127,01	10.936.353,83

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.231.402,83	2.394.260,58	12.179.058,45	35.658.083,80	42.079.286,74
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	50.231.402,83	2.394.260,58	12.179.058,45	35.658.083,80	42.079.286,74
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.033.212,00	0,00	0,00	1.033.212,00	1.097.372,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	13.533.546,96	1.003.750,36	3.820.559,27	8.709.237,33	14.315.091,45
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275.623,91	3.275.623,91	0,00	0,00	2.294.731,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	839.589,34	839.589,34	0,00	0,00	733.518,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.075.395,92	3.075.395,92	0,00	0,00	3.453.826,48
8. Erhaltene Anzahlungen	2.813.569,24	1.333.517,66	1.480.051,58	0,00	2.934.248,81
9. Summe aller Verbindlichkeiten	74.802.340,20	11.922.137,77	17.479.669,30	45.400.533,13	66.908.075,01

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	159.115,26			219.543,60
---	------------	--	--	------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2022							
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.	
Pensionsrückstellungen	44.942.758,00 €	2.645.460,00 €	0,00 €	57.870,00 €	1.165.985,00 €	46.364.363,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	1.308.947,28 €	582.000,00 €	0,00 €	28.768,08 €	812.179,20 €	1.050.000,00 €	
Sonstige Rückstellungen	4.119.020,65 €	2.974.023,51 €	0,00 €	1.406.364,81 €	137.190,13 €	5.549.489,22 €	
Gesamt	50.370.725,93 €	6.201.483,51 €	0,00 €	1.493.002,89 €	2.115.354,33 €	52.963.852,22 €	

Stadt Haan
 Die Bürgermeisterin
 Kämmererei
 10.05.2023

Informationsvorlage
 Nr. 20/086/2023
 öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023
Rat	20.06.2023

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2022 nach 2023 gem. § 22 KomHVO

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden vom Rat der Stadt Haan beschlossen (Vorlage 20/044/2016). Danach erfolgt

1. eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für
 - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
 - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
 - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.
2. Im Falle von 1 c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen.

Ermächtigungen zu 1a und 1b sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar.

Ermächtigungen zu 1c bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Kämmerin.

Sofern Haushaltsermächtigungen übertragen werden, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist daher gem. § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Nach den Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt 2023 (siehe Vorbericht zum Haushalt) der Stadt Haan zu § 22 KomHVO ist, soweit die Genehmigung des Haushaltes mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, die Liste der Ermächtigungsübertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorzulegen, im Übrigen ist sie dem Rat zur Kenntnis gegeben. Da sich die Stadt nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat nur zur Kenntnis zu geben.

Nachlaufende (konsumtive und investive) Rechnungen, die erst Anfang 2023 hier eingetroffen sind, die aber dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnen sind, konnten noch bis zum Buchungsschluss am 15.02.2023 auf das Haushaltsjahr 2022 verbucht werden. Die kassentechnische Abwicklung dieser Vorgänge kann jedoch nur in der Finanzrechnung 2023 erfolgen, da die Finanzrechnung, anders als die Ergebnisrechnung, dem Kalenderjahr entspricht. Entsprechend müssen hierfür die erforderlichen Auszahlungsmittel aus 2022 nach 2023 übertragen werden.

Weiterhin müssen in der Finanzrechnung auch für die Fälle, in denen mit der Verbuchung in 2022 ein Zahlungsziel nach dem 31.12.2022 vereinbart wurde, entsprechende Haushaltsmittel übertragen werden (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1a und 1b).

Für diese sogenannten offenen Posten wurden konsumtiv Finanzmittel in Höhe von 2.988.116,51 € (VJ 2.086.892,04 €) sowie investiv Finanzmittel in Höhe von 1.084.467,26 € (VJ 36.539,30 €) nach 2023 übertragen.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung von Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen in den Fällen, in denen bereits Aufträge erteilt, die Lieferung oder Leistung aber noch nicht (abschließend) in 2022 erbracht wurde (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1c und 2).

Für bereits erteilte konsumtive Aufträge wurden Aufwandsmittel in Höhe von 3.314.860,11 € (VJ 3.078.419,14 €) und Auszahlungsmittel in Höhe von 3.311.737,80 € (VJ 3.078.419,14 €) nach 2023 übertragen. Für investive Aufträge mussten Auszahlungsmittel in Höhe von 19.826.171,67 € (8.474.275,26 €) übertragen werden.

Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2023 folgende zusätzliche Befrachtung allein aus der Übertragung von bereits gebundenen Ermächtigungen aus 2022:

<u>Ergebnisplan:</u>	
Erhöhung der Aufwendungen	3.314.860,11
<u>Finanzplan:</u>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	6.505.686,42
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	19.826.171,67

Des Weiteren wurden von den Ämtern Anträge auf konsumtive Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 3 in Höhe von 77.611 € für Aufwand (VJ 88.880,00 €) und 131.611 € für

Auszahlungen (VJ 88.880,00 €) gestellt sowie investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 30.002.950,02 € (VJ 34.449.176,77 €), hiervon allein 14,3 Mio. € für den Breitbandausbau und 4,0 Mio. € für das InHK sowie weitere 7,5 Mio. € für Hochbau- und 3,3 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen (davon 1,0 Mio. € Straßensanierungsprogramm).

Unter Berücksichtigung auch dieser Anträge ergibt sich für den Haushalt 2023 insgesamt folgende zusätzliche Befrachtung aus Ermächtigungsübertragungen:

<u>Ergebnisplan:</u>	
Erhöhung der Aufwendungen	3.314.860,11
<u>Finanzplan:</u>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	6.583.297,42
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	50.913.588,95

Die in 2022 zunächst nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen führen in 2022 somit zu einer Entlastung des Ergebnisses 2022 und stehen in 2023 zusätzlich zu den für 2023 geplanten Mitteln zur Verfügung.

Finanz. Auswirkung:

Insgesamt erhöhen sich damit die Positionen des Haushaltes 2023 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnisplan Ansatz 2023	EÜ aus 2022	Finanzplan Ansatz 2023	EÜ aus 2022
- Personal	30.151.479	0,00	28.156.266	254.690,21
- Versorgung	2.329.998	0,00	2.348.300	0,00
-Sach- und Dienstleistungen	18.970.326	1.934.098,75	18.944.676	3.871.058,37
- Abschreibungen	6.372.684	0,00	1.199.000	0,00
- Transferleistungen	55.211.107	903.826,90	55.311.107	1.712.617,77
- Sonstige Aufwendungen/Ausz.	3.720.731	476.934,46	5.039.940	613.242,47
- Zinsen	1.199.000,00	0,00	1.199.000	131.688,60
ordentliche Aufwendungen	116.756.325	3.314.860,11	110.999.289	6.451.608,82
Auszahlungen lfd. Verw.-tätigkeit				
- Erwerb Grdst. / Gebäude			2.955.000	151.506,39
- Baumaßnahmen			15.109.500	32.982.116,48
- Erwerb bew. Anlageverm.			3.293.491	3.074.001,31
- Aktivierbare Zuwendungen			1.944.289	14.705.964,77
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			21.357.991	36.207.624,18

Anlagen:

Liste EÜ 2022 nach 2023

Ermächtigungsübertragungen aus 2022 nach 2023 auf Antrag

Die in 2022 geplanten Maßnahmen konnten in 2022 nicht oder nicht vollständig abgearbeitet werden, sollen aber in 2023 umgesetzt werden. Aufträge hierzu wurden in 2022 noch nicht erteilt.

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
090110	Räumliche Planung und Entwicklung Dienstl. InHK Innenstadt	529121	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	54.942,77 €	Es sind Anträge zum Verfügungsfonds und Fassadenprogramm bewilligt worden. Es werden derzeit weitere Anträge mit den Antragstellenden qualifiziert. Die Auszahlungen sind für das nächste Jahr vorgesehen. Damit die bewilligten Städtebaufördermittel nicht verfallen, müssen die Gelder übertragen werden.
090110	Räumliche Planung und Entwicklung sonst. Zuweisung an üb. Bereich	531890	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	12.668,23 €	s.o. Vorhandene Reste übertragen
090110	Räumliche Planung und Entwicklung sonst. Dienstleistung Dritter	529190	Rathauskurve	10.000,00 €	Beratung zur Marktzuführung des Grundstücks
090110	Räumliche Planung und Entwicklung Rückzahlung Landeszuweisung	539130	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	0,00 €	Aufwand über Rückstellung - Finanzmittel siehe unten
zu übertragende Ermächtigungen in der Ergebnisrechnung - konsumtiv				77.611,00	

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
090110	Räumliche Planung und Entwicklung Dienstl. InHK Innenstadt	729121	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	54.942,77 €	Es sind Anträge zum Verfügungsfonds und Fassadenprogramm bewilligt worden. Es werden derzeit weitere Anträge mit den Antragstellenden qualifiziert. Die Auszahlungen sind für das nächste Jahr vorgesehen. Damit die bewilligten Städtebaufördermittel nicht verfallen, müssen die Gelder übertragen werden.
090110	Räumliche Planung und Entwicklung sonst. Zuweisung an üb. Bereich	731890	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	12.668,23 €	s.o. Vorhandene Reste übertragen
090110	Räumliche Planung und Entwicklung sonst. Dienstleistung Dritter	729190	Rathauskurve	10.000,00 €	Beratung zur Marktzuführung des Grundstücks
090110	Räumliche Planung und Entwicklung Rückzahlung Landeszuweisung	739130	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	54.000,00 €	Für eine etwaige Rückzahlung von Fördermitteln bucht die FiBu eine Rückstellung. Die notwendigen Finanzmittel müssen übertragen werden - Rest noch nicht gebildet
zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - konsumtiv				131.611,00	

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
011000	TUI	10109003	Ersatz Hardware	25.000,00 €	Austausch von Monitoren und Hardware für Feuerwehr verzögert
011000	TUI	10109006	ADV-Ausstattung allg.	20.000,00 €	Erweiterung der Lizenzierung für Client Management, Access Rights Manager und Einführung Monitoring wurde in 2022 nicht mehr geschafft.
011000	TUI	10318005	Ersatzbeschaffung Software KOLIBRI (Ersatz für KEVOX)	4.144,00 €	Eventuelle Ergänzung durch Zusatzmodul in 2023
011000	TUI	10319001	Ersatzbeschaffung Software VOIS (Ersatz für MESO + GESO)	16.987,80 €	Umsetzung Ersatz GESO in VOIS GESO nun für 2023 terminierbar. Fehlende rechtliche Umsetzung in der Programmierung behoben.
011000	TUI	10319002	Tablets Bürgerbüro und Gewerbe	10.000,00 €	Aktualisierung Hardware im Bürgerservice in 2023

011000	TUI	10319006	Breitbandkonzept Schulen	28.445,45 €	Eventuell notwendige Anschaffungen zur Nutzung der Glasfaseranschlüsse in den Schulen
011000	TUI	10319009	Zeiterfassung Terminals Ersatz	4.000,00 €	Zeiterfassungsgeräte für neu angebundene Standorte in 2023
011000	TUI	10319011	GESO Postfach Zusatzmodul	4.200,00 €	Zusatzmodul mit Umstellung VOIS GESO
011000	TUI	10319012	Tivoli IBM Erweiterung	20.000,00 €	Erweiterung erst in 2023 nach endgültiger Abnahme neues Storage aus 2022
011000	TUI	10319016	neue Serverlandschaft	15.000,00 €	Erweiterung Speicher Livesystem für großen Datenzuwachs DMS
011000	TUI	10320001	USV Serverlandschaft	5.000,00 €	Erneuerung / Erweiterung USV in 2023
011000	TUI	10320002	IT KiTa Kurze Straße	23.000,00 €	Anschluss an Verwaltungsnetz soll schnellstmöglich nachgeholt werden.
011000	TUI	10320006	MS-Lizenzen, Adobe, Outlook, etc	5.000,00 €	Anschaffung in 2023
011000	TUI	10322002	Bürgerbüro Fotoservice	20.000,00 €	Onlineterminal Anschaffung in 2023
011000	TUI	10322004	Schnittstellenerweiterung proDoppik	47.500,00 €	Anschaffung in 2023
011000	TUI	10322005	Lizenerweiterungen Fachapplikationen	1.897,00 €	Anschaffung in 2023
011000	TUI	10322009	Workstations - 2 Stück	2.860,00 €	Telearbeitsantrag Fr. Neumann, zusätzliche Workstation benötigt nach Genehmigung
011000	TUI	32411002	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik	9.000,00 €	Offene Anschaffungen in 2023
011000	TUI	10319005	E-Government Projekte	28.955,33 €	laufendes Projekt
011010	Digitalisierung	10319003	DMS	49.598,91 €	laufendes Projekt
011300	Gebäudemanagement	783130 65022003	Trinkwasserspender	5.864,12 €	Beauftragung erfolgte 2022 - Maßnahmenabschluss voraussichtlich 2023
011300	Gebäudemanagement	785100 65018003	Neubau Rathaus	574.829,11 €	laufende Hochbaumaßnahme; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
011300	Gebäudemanagement	785100 65022001	Neubau Polizeiwache Kaiserstraße 21	651.876,71 €	laufende Hochbaumaßnahme; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
011300	Gebäudemanagement	785100 70021002	City Toilette "Neuer Markt"	3.520,23 €	Schlussabrechnung erfolgt in 2023 - Bauleitung bei Amt 66
020410	Abwehrender Brandschutz	32423007	Satellitentelefone	5.712,00 €	In der Beschaffung
020410	Abwehrender Brandschutz	32422003	Schnittstelle Time Office an Loga	7.680,00 €	Verzögerung Beschaffung Umsetzung in 2023
020410	Abwehrender Brandschutz	32419001	Möbel Feuerwehr	4.212,00 €	Verzögerung Beschaffung Umsetzung in 2023
020410	Abwehrender Brandschutz	32414003	Katastrophenschutz Warnsysteme	105.209,00 €	Verzögerung Beschaffung in 2023 Abhängigkeit vom Kreis Mettmann
020410	Abwehrender Brandschutz	32411002	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik	12.967,00 €	Verzögerung Beschaffung Umsetzung in 2023
020410	Fahrzeuge/Maschinen	32412001	Ersatzbeschaffung MTF	2.387,41 €	Erfassungsfehler bei Auftragserfassung, MwSt. nicht erfasst und weiter Beschaffungen für das Fahrzeug
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	785100 32420003	Planungskosten FW-Gerätehaus Gruiten	977.614,54 €	laufende Hochbaumaßnahme; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
020420	Rettungsdienst und Krankentransport	32409012	Ausrüstung Rettungsdienst	58.427,00 €	Verzögerung Beschaffung Umsetzung in 2023
030130	Grundschule Don Bosco	785100 65020003	Erweiterungsbau Mensa	3.814.357,44 €	laufende Hochbaumaßnahme; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
030140	Grundschule Unterhaan	785100 65020007	Planungskosten Neubau GGS Steinkulle	480.089,69 €	Start Planungsphase voraussichtlich in 2023; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
030150	Grundschule Gruiten	785100 65015001	Erweiterungsbau der GS Gruiten - Baukosten	194.930,30 €	Maßnahmenabschluss in 2023; Mittelübertragung zur Schlussabrechnung in 2023 notwendig
030400	Gymnasium	785100 65013001	Freianlage Gymnasium	339.844,53 €	laufende Hochbaumaßnahme; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
030400	Gymnasium	785100 65022005	Fahrrad-Reparatur-Station	5.638,05 €	Beauftragung erfolgte 2022 - Maßnahmenabschluss voraussichtlich 2023
030400	Gymnasium	785200 65020009	Grundwassermessstelle Gymnasium	32.300,00 €	laufende Hochbaumaßnahme; Mittelübertragung zur Weiterführung der Maßnahme in 2023 notwendig
030800	Gesamtschule	785100 65022005	Fahrrad-Reparatur-Station	5.638,05 €	Beauftragung erfolgte 2022 - Maßnahmenabschluss voraussichtlich 2023
060125	städt. KiTa	51120001	Ausstattung KiTa Märchenwald	64.748,09 €	Rest Beschaffung

090120	Geoinformationen Erwerb BGA > 800 Euro Geoinformationssystem IRIS	783130 61018001.2	IRIS - online auf IRIS 3 IRIS - Planauskunft auf IRIS3	18.729,00 €	begründet durch die Verzögerungen bei der Umsetzung der Upgrades von IRIS Baum und Liegenschaften Umsetzung erst in 2023
100400	Städt. Unterkünfte, Übergangswohnheime	785100 50219001	Sanierung UK Deller Straße	297.621,14 €	Maßnahmenabschluss in 2023; Mittelübertragung zur Schlussabrechnung in 2023 notwendig
110210	Kanalbau	23021001	Bürgerhausareal	573.810,73 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66009002	Regenüberlaufbecken Pumpst.	14.513,32 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66009004	Planungskosten Kanalnetzsanierung	24.501,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66011012	Erschließung Technologiepark 2.BA	99.386,32 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66012001	Umbau RÜB Holthausen	6.560,26 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66017002	Kanalsan. Zur alten Gesensschmiede	50.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66017004	Kanalsan. Am Nachbarsberg MW	40.000,00 €	noch nicht begonnen
110210	Kanalbau	66017007	Kanalsan. Zwengenberger Straße	15.000,00 €	noch nicht begonnen
110210	Kanalbau	66017013	Kanalsan. Zaunholzbusch	15.000,00 €	noch nicht begonnen
110210	Kanalbau	66017014	Kanalsan. Bergische Straße	6.882,80 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66017015	Kanalsan. Eifelstraße	11.833,90 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66017017	Kanalsan. RKB Müllersberg	47.900,42 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66018004	Kanalsan. Lindenweg 2. BA	90.054,52 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66018005	Verbindung Lindenweg/Kastanienweg	90.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66018008	Kanalsan. Erlenweg	10.631,66 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018009	Kanalsan. Buchenweg	57.500,00 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018010	Kanalsan. Eschenweg	2.170,18 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018013	Kanalsan. Kastanienweg	90.166,65 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66019004	RÜB Höfgen	56.753,05 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66021034	Punktueller Kanalsanierung Dellerst	25.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66021035	Kanalsan. Schiensbusch	74.611,59 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66022011	San. Regenwassereinl. Thienhausen	80.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	23021001	Bürgerhausareal	335.181,35 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66011012	Technologiepark 2. BA	15.945,94 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66016007	Integriertes Handlungskonzept Innenst.	4.065.453,17 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66017023	Ausbau kommunaler Straßen	1.073.197,63 €	Straßensanierungsprogramm
120110	Straßenbau	66019002	Ausbau Kirchstraße	25.000,00 €	Straßensanierungsprogramm
120110	Straßenbau	66019003	Straßenausbau Südstadt	30.000,00 €	Straßensanierungsprogramm
120110	Straßenbau	66020010	Berme Böttinger Straße	25.000,00 €	nach 2024 schieben
120110	Straßenbau	66020011	Fahrradbügel an Haltestellen	10.000,00 €	Laufende Maßnahme
120110	Straßenbau	66021036	Kiss-and-Ride-Zone	25.000,00 €	abhängig vom Konzept zur Schulwegsicherung
120200	ÖPN BarrierEFR. Bushalt.	66017018	Barrierefreie Bushaltestellen	305.209,00 €	Laufende Maßnahme
120320	Winterdienst (Gebührenhaushalt)	785100 65020002	Salzhalle Ellscheid	46.751,14 €	Maßnahmenabschluss in 2023; Mittelübertragung zur Schlussabrechnung in 2023 notwendig
130120	Wasserflächen-und Bau	66009014	Sanierung Sandbachverrohrung	250.000,00 €	Wasserrechtl. Erlaubnis wird für 2023 erwartet
130200	Friedhof	098200 Ivest.-Nr. 60021001	Projekt Partnergräber am Baum	7.671,30 €	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2023
130200	Friedhof	098200 Invest.-Nr. 60021002	Projekt Sternenkinderfeld	13.804,19 €	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2023
150100	Wirtschaftsförderung	23020001	Breitband	14.287.676,00 €	
zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - investiv				30.002.950,02 €	



GARTENSTADTHAAN

Beteiligungsbericht 2021

GARTENSTADT**HAAN** 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen	11
3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen	12
3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH	14
3.4.2 Bauverein Haan e.G.	25
3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Gruitzen e.G.	35
3.4.4 d-NRW AÖR	43
3.4.5 Volkshochschulzweckverband Hilden und Haan	52
3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittert	64
3.4.7 KoPart Einkaufsgemeinschaft e.G.	75

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang im Einklang zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen auch privatrechtliche zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungsformen dargestellt:

Privatrechtliche Rechtsformen:

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur das Gesellschaftsvermögen. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Gartenstadt Haan ist mit 74,9% an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

Die Stadt Haan hält keine Aktien.

Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Stadt Haan hält Genossenschaftsanteile am Bauverein Haan e.G. und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.. Darüber hinaus ist die Stadt Haan in 2020 durch Übernahme eines Genossenschaftsanteils der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. beigetreten.

Die Stadt Haan hat Ende 2021 ihren Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft der Bezirksregierung Köln angezeigt. Anfang 2022 teilte sie mit, dass hiergegen keine gemeindefirtschaftsrechtlichen Bedenken erhoben werden, so dass der Beitritt der Stadt Haan am 7.2.2022 zugelassen wurde.

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

Die Stadt Haan hat keinen Regiebetrieb.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Stadt Haan hat weder einen Eigenbetrieb noch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Die Stadt Haan hat zum 1.1.2017 ihren Beitritt zur d-NRW AöR erklärt und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichtet.

Zweckverband

Nach § 4ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden durch die Verbandssatzung geregelt. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende (Verbandsvorstand, Verbandsvorsteher); als weiteres Organ besteht teilweise ein Verwaltungsrat. Im Rahmen seiner Finanzhoheit erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, deren Höhe in der Regel nach dem Verhältnis des Vorteils zu bemessen ist, den die einzelnen Mitglieder aus der Führung der Verbandsaufgabe haben.

Die Stadt Haan ist Mitglied im Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan und im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal.

Sparkassen

Nach dem Sparkassengesetz NRW können Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen.

Die Stadt Haan ist alleinige Trägerin der Stadt-Sparkasse Haan.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend ist eine Gemeinde nach § 116a GO NRW von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Es ist davon auszugehen, dass längerfristig sogar alle drei Kriterien auf die Stadt Haan und ihre Beteiligungen zutreffen werden.

Dennoch ist das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen, so dass der Rat jeweils bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gem. § 116 a Abs. 2, Satz 1 GO entscheiden kann, ob er von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen sowohl am 31.12.2020 als auch am 31.12.2021 vor. Die Entscheidung, von der größenabhängigen Befreiung für das Haushaltsjahr 2022 Gebrauch zu machen, wurde vom Rat in seiner Sitzung am 21.6.2022 auf Basis der Vorlage 20/051/2022 getroffen.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 kommt die Stadt Haan ihrer Verpflichtung aus § 117 GO NRW zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Das nach § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW angekündigte Muster für einen Beteiligungsbericht wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung Anfang 2021 bereitgestellt, so dass mit dem vorliegenden Bericht das Muster übernommen wird. Nach § 117 GO in Verbindung mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht

folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan.

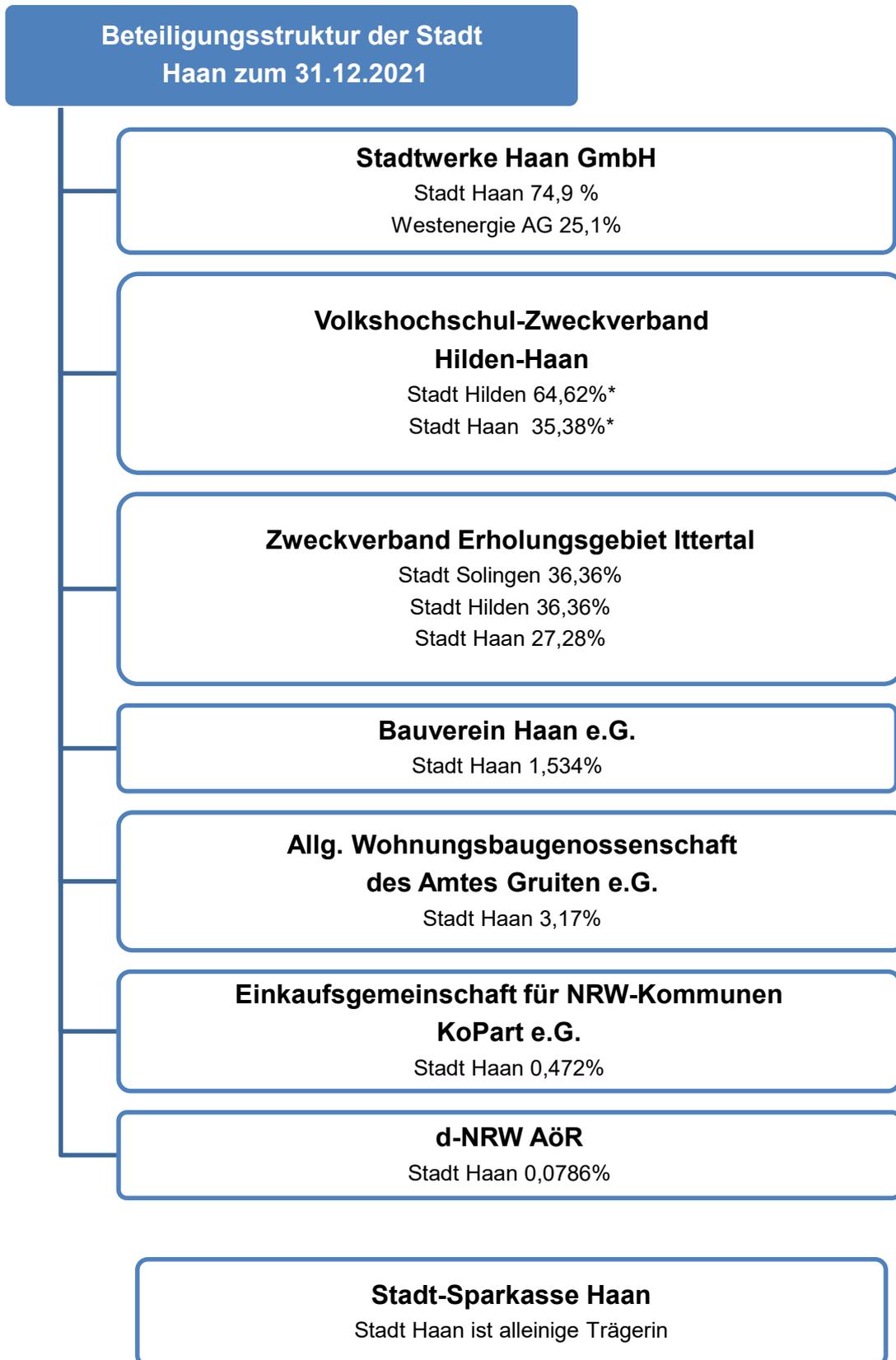
Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. *[Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021 beschlossen.]*

Ausgewertet wurden die neuesten Geschäftsberichte der verselbständigten Aufgabenbereiche. In der Regel sind es die Geschäftsberichte 2021.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den Beteiligungen der Stadt Haan enthält.

3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan

Die Stadt Haan hält an folgenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbare Beteiligungen. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht:



*Anteil entsprechend der anteiligen Gesamteinwohnerzahl Stand 31.12.2021

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Kommune gegeben.

Zugänge:

In 2021 ist die Stadt keine neue Beteiligung eingegangen. Der Beitritt zur Beteiligungsgenossenschaft zur regio IT wurde erst am 7.2.2022 zugelassen, so dass die Mitgliedschaft erst in 2022 begründet wurde. Die regio IT Beteiligungsgenossenschaft wird daher erst neu in den Beteiligungsbericht 2022 aufgenommen.

Veränderungen in Beteiligungsquoten:

Der d-NRW AöR sind in 2021 weitere Kommunen beigetreten, so dass sich die Beteiligungsquoten geändert haben. Zur Beteiligung der kommunalen Träger teilt die d-NRW AöR mit, dass sie zum Jahresende 2021 insgesamt 283 Träger hatte, für die sich eine Beteiligungsquote von 22,05% ergab. Die aktuelle Beteiligungsquote der Stadt Haan beträgt demnach 0,0779% (VJ 0,0786 %).

Die Beteiligungsquote am Bauverein Haan e.G. hat sich aufgrund der Mitgliederentwicklung leicht von 1,534% in 2020 auf 1,532% in 2021 verringert.

Weitere Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Die Stadt Haan hält lediglich unmittelbare Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital/Jahresergebnis		Anteil Stadt Haan		
	Stand 31.12.2021 In TEUR	Stand 31.12.2020 In TEUR	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2020 TEUR
			In TEUR	In %	
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen:</u>					
Stadtwerke Haan GmbH					
Stammkapital	20.605	20.482	15.433	74,9%	15.341
Jahresergebnis	830	706	286	34,5%	286
<u>Beteiligungen:</u>					
VHS Zweckverband Hilden-Haan					
Eigenkapital	3	7	1	35,3%	2
Jahresüberschuss	3	7	1	35,3%	2
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal*					
Eigenkapital	347	352	94	27,28%	96
Jahresüberschuss	-4	-18	-1	27,28	-5
d-NRW AöR					

Stammkapital	1.283	1.271	1	0,0%	1
Jahresergebnis	0	0	0	0,0%	0
<u>Nachrichtlich: Ausleihungen</u>					
Bauverein Haan e.G.					
Geschäftsguthaben	1.969	1.969	30	1,5%	30
Bilanzgewinn	75	75	1	1,5%	1
Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.					
Geschäftsguthaben	364	361	11	3,15%	11
Bilanzgewinn	104	121			
Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NW e.G.					
Geschäftsguthaben	173	159	1	0,0	1
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0	0

Nachrichtlich: Wertpapiere des Anlagevermögens

Neben den aufgeführten Beteiligungen hält die Stadt Haan bei den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen für ehemalige städtische Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

Zum 31.12.2021 hält die Stadt Haan am KVR-Fonds 8.836 Anteile (VJ 8.374 Anteile) mit einem Wert von 889 T€ (VJ 847 T€). Darüber hinaus 38 T€ stille Reserve für über die Anschaffungskosten hinaus gehende Wertsteigerungen die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen

Gesellschaft	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u>				
Bauverein Haan e.G.	0 €	0 €	1.152 €	304 €
Allg. WohG Gruiten e.G.	0 €	0 €	0 €	0 €
d-NRW	0 €	0 €	0 €	0 €
KoPart e.G:	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme	0 €	0 €	1.152 €	304 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen:</u>				
Stadtwerke Haan GmbH	0 €	0 €	285.913 €	278.493 €
Zwischensumme	0 €	0 €	285.913 €	278.493 €
<u>Sonstige Beteiligungen</u>				

VHS ZV Hilden-Haan	0 €	0 €	14.647 €	292.778 €
ZV Erholungsgebiet Ittertal	0 €	0 €	0 €	8.778 €
Zwischensumme	0 €	0 €	14.647 €	301.556 €
Insgesamt:	0 €	0 €	301.712 €	580.353 €

Über Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander ist die Stadt Haan nicht informiert.

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen

Aufgrund des schmalen Beteiligungsportfolios erfolgt nachfolgend die Einzeldarstellung aller Beteiligungen, auch wenn diese nicht wesentlich sind. Die Stadt Haan unterhält nur unmittelbare Beteiligungen.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Haan einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält. Dies betrifft ausschließlich die Stadtwerke Haan GmbH
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu teilen die Stadtwerke Haan GmbH mit, dass im aktuellen Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 3 festgelegt wurde, dass die Stadtwerke Haan GmbH die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt, was auch selbstverständlich in der täglichen betrieblichen Praxis umgesetzt wird.

3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH

Name der Beteiligung	Stadtwerke Haan GmbH				
Sitz	Leichlinger Str. 2, 42781 Haan				
Ziele der Beteiligung	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Gas und Wasser, der Betrieb von Tiefgaragen und die Förderung des Einsatzes sowie die Anschaffung und der Betrieb von energiesparenden haustechnischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Liegenschaften.</p> <p>Das Geschäftsfeld wurde zum 01.01.2014 um die Stromsparte und zum 01.01.2017 um den Betrieb eines Hallenbades erweitert.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert wird.</p>				
Gründungsdatum	<p>Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann am 05.09.2003 unter HRB 5380.</p> <p>Die Eintragung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Stadtwerke Haan GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann erfolgte am 06.02.2014.</p>				
Anzahl der Mitarbeiter	In 2021 betrug die Zahl der Mitarbeiter durchschnittlich 49.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gemäß der Konzessionsverträge versorgen die Stadtwerke Haan das Stadtgebiet mit Wasser, Gas und Strom.</p> <p>Darüber hinaus betreiben sie das ortsansässige Hallenbad und zwei Tiefgaragen in der Innenstadt.</p> <p>Ziel der Beteiligung der Stadt Haan ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren und den Erhalt des Schwimmbades zu garantieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.</p> <p>Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.</p>				
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>74,9%</td> </tr> <tr> <td>Westenergie AG</td> <td>25,1%</td> </tr> </table>	Stadt Haan	74,9%	Westenergie AG	25,1%
Stadt Haan	74,9%				
Westenergie AG	25,1%				

	Als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG)
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>Die Stadtwerke Haan GmbH ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsnetze und -anlagen im Stadtgebiet, die an die Westenergie AG verpachtet sind.</p> <p>Die Stadt Haan hat die Stadtwerke Haan GmbH als Hilfsbetrieb der Verwaltung mit der Erhebung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragt. Hierfür fiel in 2021 ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 233.247 € an.</p> <p>In 2021 hat die Stadtwerke Haan GmbH den auf die Stadt entfallenden anteiligen Gewinn 2020 in Höhe von 285.913 € vollständig an die Stadt Haan abgeführt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versorgungstätigkeit herausfallen, liegen nicht vor.</p>
Mitglieder des Aufsichtsrates	<ul style="list-style-type: none"> - Gerd Holberg, Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Ludger Abs (bis 24.11.2021) - Christian Thönes (ab 24.11.2021) - Dr. Silke Katharina Berger (bis 24.11.2021) - Stefanie Dreute (ab 24.11.2021) - Jörg Dürr - Marion Klaus - Jens Lemke (bis 24.11.2021) - Dr. Hermann Meier (ab 24.11.2021) - Jürgen Lemmer - Michael Ruppert - Gerhard Schneider - Thomas Walkiewicz - Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin für die Stadt Haan

Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Haan GmbH

Der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf im Jahr 2021 unterliegt weiterhin bis in das Geschäftsjahr 2022 hinein in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Corona-Krise, wobei sich seit Februar 2022 durch den Ukraine-Krieg weitere sehr starke energiewirtschaftliche Auswirkungen bis hin zu einer Energiepreiskrise und einer potentiellen Energienotlage ergeben.

Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Die Westenergie AG ist mit der seit dem 1.1.2014 bestehenden Beteiligungsquote von 25,1 % als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG) zweite Gesellschafterin der Stadtwerke Haan GmbH. Die Pachtverträge für das Stromnetz und die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Westenergie AG übertragen.

Der Strombezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt über die E.ON Portfolio Solutions GmbH als Nachfolgerin der E.ON Energie Deutschland GmbH auf Basis der am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement - Strom".

Die Entwicklung der Strombezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 8,179 Mio. kWh um 0,560 Mio. kWh bzw. um 7,4 % über der des Vorjahres (7,619 Mio. kWh).

Der Stromhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Gasversorgung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Westnetz GmbH über die Verpachtung des Gasnetzes sowie der Rückbeauftragung der Betriebsführung für das Gasnetz an die Stadtwerke Haan GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt. Nach den aktuellen Umgruppierungen der innogy-Gesellschaften wurde der Pachtvertrag für das Gasnetz im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Westenergie AG als Nachfolgerin der innogy SE übertragen. Der Gasbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt über die E.ON Portfolio Solutions GmbH als Nachfolgerin der E.ON Energie Deutschland GmbH auf Basis der am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement - Gas".

Die Entwicklung der witterungs- und marktbedingten Gasbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 129,914 Mio. kWh um 16,279 Mio. kWh bzw. um 14,3 % über der des Vorjahres (113,635 Mio. kWh).

Der Gashandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette

und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Im Rahmen der Betriebsführung des Gasnetzes waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Störungen, Unfälle oder Lieferunterbrechungen zu verzeichnen.

Wasserversorgung

Der Wasserbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis des mit der Stadtwerke Solingen GmbH abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages vom 12.11.2001 / 04.03.2002 welcher zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2008 den veränderten Marktbedingungen angepasst wurde.

Die Entwicklung der witterungsbedingten Wasserbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 1,719 Mio. m³ um 0,148 Mio. m³ bzw. um 7,9 % unter der des Vorjahres (1,867 Mio. m³).

Der Wasserhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Die Versorgungssicherheit im Wassernetz war im Berichtsjahr in besonders hohem Maße sichergestellt. Nennenswerte Unfälle oder Lieferunterbrechungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Parkraumbewirtschaftung und Schwimmbadbetrieb

Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtwerke Haan GmbH betreibt zwei Tiefgaragen mit insgesamt 500 Stellplätzen (Tiefgarage "Dieker Straße" 350 Stellplätze und "Schillerstraße" 150 Stellplätze).

Die Gesamtanzahl der Einfahrten (Kurzparker) ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise noch einmal um rd. 13,36 % gesunken. So sank im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einfahrten um 15.556 auf 100.893 (Vj. 116.449).

Bei Betrachtung der Leistungszahlen der einzelnen Tiefgaragen beträgt der Rückgang der Kurzparker-Einfahrtszahlen für die Tiefgarage Dieker Straße 9,6 % (10.201 Einfahrten). Dem gegenüber steht für die Tiefgarage Schillerstraße ein Rückgang der Kurzparker-Einfahrtszahlen von 53,7 % (5.355 Einfahrten). Die Anzahl der Dauerparker betrug zum Stichtag 244 (Vj. 230).

Die Parkraumbewirtschaftung weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf und eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Schwimmbadbetrieb

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.08.2017 wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Badbetriebes die Ausgliederung des Haaner Stadtbades „Alter Kirchplatz 12“ in das Vermögen der Stadtwerke Haan GmbH zum 02.01.2017 realisiert.

Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden vom 30.08.2017 wird bei einem Umsatzanteil der Stromvertriebspartei von mindestens 10 % eine wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung unterstellt, sodass ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine neue Sparte "Versorgung / Verkehr / Hallenbad" mit einheitlicher Einkommensermittlung (steuerlicher Querverbund) gebildet wird.

Die Gesamtanzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der sich schrittweise reduzierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Folge der Corona-Krise um rd. 8,89 % gestiegen. So stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Besucher zwar um 2.773 auf 33.952 (Vj. 31.179), liegt aber immer noch sehr deutlich unter den Zahlen aus 2019, als 94.797 Badbesucher gezählt werden konnten.

Der Schwimmbadbetrieb weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis aus. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Sonstiges

Die Höhe der Investitionen ist wesentlich durch die im Rahmen der Neuerschließung notwendig gewordenen Erweiterungen sowie durch die alters-, störungs- und präventivbedingten Auswechslungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und spartenübergreifenden technischen Anlagen geprägt.

Die im Geschäftsjahr 2021 getätigten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 4.789 T€. Hier-von entfallen 3.689 T€ auf die Netzbetriebe, wobei 583 T€ dem Netzbetrieb Strom, 2.223 T€ dem Netzbetrieb Gas und 883 T€ dem Netzbetrieb Wasser zuzuordnen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021, nach Tilgungen in Höhe von rd. 278 T€, 5.733 T€ und sind damit um 1.420 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (4.313 T€).

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Berichtsjahres 20.606 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 124 T€ gestiegen (VJ 20.482 T€).

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 706,4 T€ wurde vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Risiken

Durch die zum jeweiligen Quartalsende erstellten Berichte wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten. Während sich der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 für das Unternehmen als stabil auszeichnet und ein positives

Jahresergebnis ausweist, unterliegt der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf seit März 2020 in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Corona-Krise. Durch verschiedene Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt wird und sich somit weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet.

Prognose

Mit Blick auf die langanhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise wurden die erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens mittlerweile spürbar reduziert. Auch die Betriebsstätten, Kundenbüros und Arbeitsplätze der Stadtwerke Haan GmbH sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung unter Berücksichtigung eines ständig aktualisierten betrieblichen Hygienekonzeptes wieder umfänglich zugänglich und nutzbar.

Während der bisherigen Dauer der Corona-Krise war die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur zu keinem Zeitpunkt gefährdet oder beeinträchtigt und somit immer im sicheren und leistungsfähigen Zustand.

Insbesondere durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges erleben wir eine Energiepreiskrise historischen Ausmaßes, welche sowohl den sozialen Frieden als auch die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands bedroht. Es bestehen große Ungewissheiten über den Verlauf des Krieges, den Russland gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 führt. Unsicher bleiben damit auch die Auswirkungen auf die europäischen Energiemärkte, Industrien und Haushalte. Deutschland und die EU müssen sich auch gegen die Auswirkungen eines möglichen Importembargos für Öl-, Kohle und Erdgas oder eines russischen Lieferstopps wappnen.

Durch den Ausruf der Frühwarnstufe des Notfallplanes Gas durch die Bundesregierung am 30.03.2022 muss sich die Bevölkerung schließlich nicht nur auf sehr stark steigende Energiepreise, sondern auch auf Versorgungsengpässe einstellen, was Haushalte, Wirtschaft und Politik vor erneute enorme Herausforderungen stellt.

Selbstverständlich beobachtet die Stadtwerke Haan GmbH die Entwicklung der Dinge kontinuierlich und sehr aufmerksam, um die ihr möglichen Maßnahmen zur Abmilderung der direkten und indirekten Folgen der Ukraine-Krise umzusetzen.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	20.094.890,51	17.834.149,20	2.260.741,31
a) Umsatzerlöse	20.976.267,62	18.608.351,32	2.367.916,30
b) Strom- und Energiesteuer	881.377,11	774.202,12	107.174,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	48.129,00	69.736,05	-21.607,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.020,98	2.500,00	35.520,98
4. Materialaufwand	10.596.456,82	8.605.735,99	1.990.720,83
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.608.684,99	7.687.039,74	921.645,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.987.771,83	918.696,25	1.069.075,58
5. Personalaufwand	3.454.749,97	3.387.153,79	67.596,18
a) Löhne und Gehälter	2.717.580,18	2.667.448,00	50.132,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	737.169,79	719.705,79	17.464,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.788.095,70	1.644.746,43	143.349,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.831.768,16	2.967.712,62	-135.944,46
a) Konzessionsabgabe	1.348.297,76	1.350.121,37	-1.823,61
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.483.470,40	1.617.591,25	-134.120,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9.157,05	-9.157,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.234,71	87.142,87	7.091,84
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	527.513,24	456.054,24	71.459,00
11. Ergebnis nach Steuern	888.221,89	766.996,36	121.225,53
12. Sonstige Steuern	57.936,87	60.597,96	-2.661,09
13. Jahresüberschuss	830.285,02	706.398,40	123.886,62

Entwicklung Bilanz

Aktiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	27.747.594,20	26.278.843,32	1.468.750,88
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	260.538,84	297.586,84	-37.048,00
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	260.538,84	297.586,84	-37.048,00
II. Sachanlagen	27.487.055,36	25.981.256,48	1.505.798,88
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.563.194,33	3.517.650,67	45.543,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.937.163,07	20.563.313,34	2.373.849,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.179,49	452.934,68	-1.755,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	535.518,47	1.447.357,79	-911.839,32
B. Umlaufvermögen	10.016.922,77	8.839.314,89	1.177.607,88
I. Vorräte	854.347,06	320.444,14	533.902,92
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	850.503,61	316.970,69	533.532,92
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.843,45	3.473,45	370,00
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	8.756.475,21	7.955.922,14	800.553,07
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	8.497.352,70	7.349.184,85	1.148.167,85
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	259.122,51	606.737,29	-347.614,78
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	406.100,50	562.948,61	-156.848,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.235,34	75.896,56	-70.661,22
	37.769.752,31	35.194.054,77	2.575.697,54

Entwicklung Bilanz

Passiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	20.605.612,03	20.481.725,41	123.886,62
I. Gezeichnetes Kapital	4.672.898,00	4.672.898,00	0,00
II. Kapitalrücklage	13.018.385,29	13.018.385,29	0,00
III. Gewinnrücklage	2.084.043,72	2.084.043,72	0,00
IV. Jahresüberschuss	830.285,02	706.398,40	123.886,62
B. Empfangene Ertragszuschüsse	9.180,00	24.363,00	-15.183,00
C. Rückstellungen	1.681.627,15	868.400,03	813.227,12
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.681.627,15	868.400,03	813.227,12
D. Verbindlichkeiten	15.473.333,13	13.819.566,33	1.653.766,80
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.733.066,11	4.312.536,78	1.420.529,33
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.427.619,08	6.568.508,15	859.110,93
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	614.381,77	827.179,17	-212.797,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	552.518,95	1.180.708,23	-628.189,28
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.145.747,22	930.634,00	215.113,22
	37.769.752,31	35.194.054,77	2.575.697,54

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

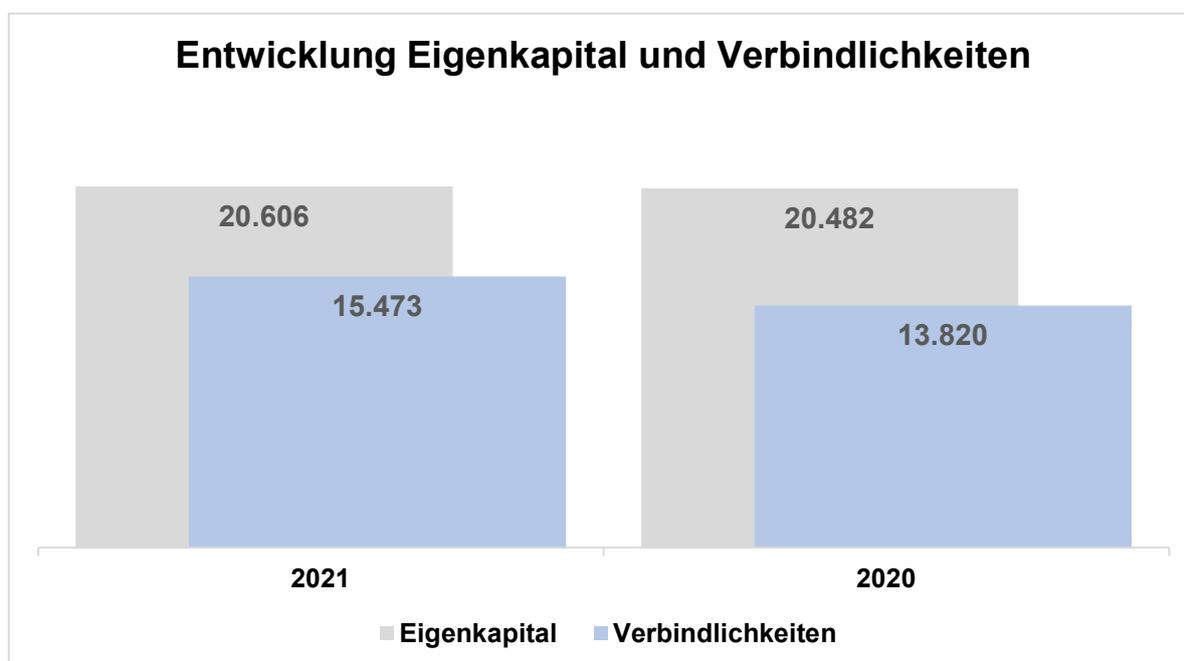
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage

Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	27.748	26.279	1.469	Eigenkapital	20.606	20.482	124
Umlaufvermögen	10.017	8.839	1.178	Sonderposten			0
				Rückstellungen	1.682	868	813
				Verbindlichkeiten	15.473	13.820	1.654
aktive Rechnungsabgrenzung			0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	37.770	35.194	2.576	Bilanzsumme	37.770	35.194	2.576



Kennzahlen

2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	54,6%	58,2%	-6,3%
Eigenkapitalrentabilität	4,0%	3,4%	16,8%
Fremdkapitalquote	45,4%	41,7%	8,8%
Anlagendeckungsgrad 2	101,0%	97,7%	3,4%
Verschuldungsgrad	83,3%	71,7%	16,1%
Umsatzrentabilität	4,1%	4,0%	4,3%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.2 Bauverein Haan e.G.

Name der Beteiligung	Bauverein Haan e.G.
Sitz	Nordstr. 1, 42781 Haan
Gründungsdatum	06.10.1919 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 245
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.
Ziele der Beteiligung	Beitrag zur Sicherstellung einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung, insbesondere auch für sozial benachteiligte Haaner Einwohner und Einwohnerinnen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile Weitere 1.048 Mitglieder 2.314 Anteile Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 1,532% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	In 2021 waren durchschnittlich zwölf Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon vier Mitarbeiter in Teilzeit und acht Mitarbeiter in Vollzeit.

	Seit dem 1.1.2013 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten.												
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.												
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2021 wurde 4% Dividende auf die Geschäftsanteile = 1.152,00 € an die Stadt Haan ausbezahlt.												
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> • den Vorstand, • den Aufsichtsrat und • die Mitgliederversammlung. 												
Aufsichtsrat	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ferdinand Städler</td> <td style="width: 50%;">Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Ulrike Vossieg</td> <td>stellv. Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Hans Saam</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ute Schlagmann</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tülin Celik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Doris Abel (für die Stadt Haan)</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 66,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.</p>	Ferdinand Städler	Vorsitzender	Ulrike Vossieg	stellv. Vorsitzende	Hans Saam		Ute Schlagmann		Tülin Celik		Doris Abel (für die Stadt Haan)	
Ferdinand Städler	Vorsitzender												
Ulrike Vossieg	stellv. Vorsitzende												
Hans Saam													
Ute Schlagmann													
Tülin Celik													
Doris Abel (für die Stadt Haan)													
Vorstand	Dennis Böttcher Bernhard Heck												

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft unverändert einen Bestand von 916 Mietwohnungen (VJ 916) in 164 Häusern (VJ 164) mit 58.528 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 58.528 m²). Die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen betrug unverändert 94. Daneben werden 497 Garagen- und Stellplätze (VJ 499) sowie 5 gewerbliche Einheiten mit 891m² Nutzfläche, davon 3 eigengenutzte verwaltet.

Der bewirtschaftete Bestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich durch den Abgang von zwei Außenstellplätzen.

Der seit 2013 bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag für die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiton mit ihren 257 Wohnungen und 149 Garagen sowie Stellplätzen ist auch in 2021 fortgesetzt worden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll intensiviert werden, um Synergien z.B. beim Einkauf von Bauleistungen generieren zu können. Ein Zusammenschluss der Genossenschaften ist nicht vorgesehen, da die jeweiligen Identitäten der Genossenschaften gewahrt bleiben sollen.

Die umlagefähigen Betriebskosten lagen für das Jahr 2021 bei durchschnittlich 1,69 € (Vorjahr 1,41 €) je m² Wohnfläche und Monat. Der deutliche Anstieg ist auf die seit dem Jahr 2021 turnusmäßig durchgeführte Dachrinnenreinigung, den häufiger durchgeführten Winterdienst und gestiegene Arbeitskosten in den Wartungsverträgen zurückzuführen.

Soweit Heizkosten von der Genossenschaft abgerechnet wurden, betragen diese durchschnittlich 0,69 € (Vorjahr 0,48) pro m² Wohnfläche im Monat. Der Anstieg steht ausschließlich in Zusammenhang mit einer höheren Heizleistung aufgrund des kälteren und längeren Winters im Jahr 2021.

Ziel der Genossenschaft ist es, den Haus- und Wohnungsbestand nicht nur langfristig zu erhalten, sondern den heutigen Wohnansprüchen entsprechend so zu verbessern, dass auch bei schwierigen Marktverhältnissen eine nachhaltige Vermietbarkeit gegeben ist. Hierbei kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung, die die Modernisierung ganzer Häuser oder freiwerdender Wohnungen umfassen.

Im Rahmen von Mieterwechseln wurden 21 Wohnungen umfassend modernisiert. Darüber hinaus wurden fünf Wohnungen mit neuen Bädern ausgestattet und auf Antrag verschiedener Mieter mehrere Wohnungen mit elektrischen Rollläden ausgestattet. Für die lfd. Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen wurden rd. 2,148 Mio. EUR (VJ 1,840 Mio. EUR) aus Eigenmitteln aufgewendet. Die Modernisierungs- und Instandhaltungskosten betragen damit 36,70 €/m² (VJ 31,45 €/m²).

Die hohe Zahl der Wohnungsmodernisierungen belastet das Jahresergebnis 2021. Sie ist abhängig von der gestiegenen Zahl der Wohnungskündigungen insbesondere älterer Mitglieder, welche häufig über lange zweiträume ihre Wohnungen bewohnt haben. Es besteht jedoch der Anspruch, sämtliche dieser Wohnungen auf den Stand der Zeit zu bringen und marktgerecht zu vermieten.

Unabhängig von der laufenden Instandhaltung und Modernisierung wurden auch wohnraumverbessernde Objektmodernisierungen durchgeführt, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Mitglieder mit zeitgemäßen Neubauwohnungen zu versorgen. Dies kann auf freien Grundstücken oder im Zuge der Ersatzbebauung nach Abriss älterer Objekte erfolgen.

In 2021 wurde intensiv weiter an der Planung für die Neubebauung des Grundstücks Am Langenkamp gearbeitet, der inzwischen genehmigte Bauantrag wurde eingereicht und die Finanzierung abgeschlossen. Geplant ist die Errichtung von vier Häusern mit insgesamt 33 Wohnungen. Der Baubeginn erfolgte im Mai 2022.

Die Mitgliederentwicklung 2021 ist weiterhin stabil. Neue Mitglieder werden momentan nur zugelassen, wenn die Mitgliedschaft in Zusammenhang mit der Wohnungsversorgung steht. Die Mitgliedschaft zur ausschließlichen Kapitalanlage wird gegenwärtig nicht zugelassen, weil in der Genossenschaft z. Zt. der Kapitalbedarf günstiger am Kapitalmarkt gedeckt werden kann, als durch die Veräußerung weiterer Geschäftsanteile.

Die Zahl der Mitglieder sank von 1.050 auf 1.049. 67 neuen Mitgliedern standen 68 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 25 durch Tod. Die Anzahl der Anteile verringerte sich um 3 auf 2.347 Anteile (VJ 2.350). Im Berichtsjahr vermehrte sich das Geschäftsguthaben der Mitglieder um 5,7 T€.

Die Ertragslage der Genossenschaft wird in erster Linie durch die Vermietung des eigenen Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Sowohl die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung als auch die Erträge aus den Sollmieten konnten gesteigert werden. Die Erträge aus der Betreuungstätigkeit für die AWG leistet darüber hinaus einen stabilen Beitrag. Die Ertragslage kann aufgrund der Vermietungssituation als gesichert angesehen werden.

Aufgrund der gesteigerten Zahl an Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zu deutlich erhöhten Kosten gegenüber dem Vorjahr führten, schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von – 49.575,78 € ab (VJ + 360.234,66 €).

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt 34,738 Mio. € (VJ 34,549 Mio. €) und ist aufgrund der durchgeführten Objektmodernisierungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital, langfristigen Rückstellungen und zur Dauerfinanzierung aufgenommene Fremdmittel finanziert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 16.874 T€ (VJ 16.999 T€) und entspricht einer Quote von 43,9% des Gesamtkapitals (VJ 44,6%). Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben und ist auch unter Einbeziehung der geplanten Investitionen weiterhin gewährleistet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.575,78 € ermittelt. Gleichzeitig sollte ein Bilanzgewinn in Höhe von 74.899,68 € zur Zahlung der Dividende von 4% auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder erreicht werden. Zum Ausgleich wurden daher 124.475,46 € den „anderen Ergebnisrücklagen“ entnommen und wie in den Vorjahren eine Dividende von 4%, d.h. 74.899,68 € ausgezahlt.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Gekündigte Wohnungen konnten aufgrund der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten selten ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Aber auch durch die Modernisierung älterer Wohnungen und die knapper werdenden Ressourcen an Handwerkerleistungen verlängern sich die Leerstandzeiten. Bestandsgefährdend sind diese Risiken jedoch nicht.

Nach dem Corona-Virus führt der Krieg in der Ukraine zu einer Verunsicherung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Risiken sind die Kostensteigerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs- und Modernisierungs- und Baumaßnahmen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und die Verzögerung der geplanten Einnahmen.

Die Genossenschaft verfügt über einen fünfjährigen Investitions- und Wirtschaftsplan, der fortlaufend den Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben wird. Diese Planungen sehen kontinuierlich hohe Investitionen zur Sicherung und nach Möglichkeit Verbesserung der Wohnqualität der bewirtschafteten Objekte und Außenanlagen vor. Darüber hinaus wird zukünftig das Thema der energetischen Anpassung im Fokus der Investitionen liegen. Die wenigen noch ungedämmten Objekte sind zu dämmen und die Heizungsanlagen müssen sukzessive klimaneutral umgerüstet werden.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	5.912.345,82	5.897.415,10	14.930,72
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.849.320,62	5.834.389,90	14.930,72
b) aus Betreuungstätigkeit	63.025,20	63.025,20	0,00
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	128.945,06	-13.783,14	142.728,20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	196.370,10	112.666,32	83.703,78
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.626.591,82	3.099.076,39	527.515,43
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	3.626.471,07	3.099.076,39	527.394,68
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	120,75	0,00	120,75
6. Personalaufwand	746.417,76	646.118,00	100.299,76
a) Löhne und Gehälter	582.073,53	536.533,46	45.540,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	164.344,23	109.584,54	54.759,69
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	985.485,71	976.463,65	9.022,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327.276,25	268.934,06	58.342,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,20	11,64	-0,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	448.081,07	490.678,85	-42.597,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	103.819,57	515.038,97	-411.219,40
12. Sonstige Steuern	153.395,35	154.804,31	-1.408,96
13. Jahresüberschuss	-49.575,78	360.234,66	-409.810,44

Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	34.738.924,11	34.549.454,26	189.469,85
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.600,00	33.001,00	-6.401,00
II. Sachanlagen	34.712.324,11	34.516.453,26	195.870,85
1. Grundstücke mit Wohnbauten	33.642.956,33	33.697.970,33	-55.014,00
2. Grundstücke ohne Wohnbauten	608.689,67	608.689,67	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.321,00	54.682,00	103.639,00
4. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
5. Bauvorbereitungskosten	302.357,11	155.111,26	147.245,85
B. Umlaufvermögen	3.732.654,61	3.572.811,04	159.843,57
I. Vorräte	1.483.519,91	1.354.574,85	128.945,06
1. unfertige Leistungen	1.483.519,91	1.354.574,85	128.945,06
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	59.706,83	15.226,73	44.480,10
1. Forderungen aus Vermietung	22.742,62	7.119,08	15.623,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	36.964,21	8.107,65	28.856,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.189.427,87	2.203.009,46	-13.581,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28,00	105,15	-77,15
Summe Aktiva	38.471.606,72	38.122.370,45	349.236,27

Passiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	16.874.727,48	16.999.802,65	-125.075,17
I. Geschäftsguthaben	1.969.408,60	1.969.291,94	116,66
II. Ergebnisrücklage	14.830.419,20	14.954.894,66	-124.475,46
1. gesetzliche Rücklage	1.762.000,00	1.762.000,00	0,00
2. Bauerneuerungsrücklage	8.093.557,47	8.093.557,47	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	4.974.861,73	5.099.337,19	-124.475,46
III. Bilanzgewinn	74.899,68	75.616,05	-716,37
1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-49.575,78	360.234,66	-409.810,44
2. Entnahmen/Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	-124.475,46	284.618,61	-409.094,07
Entwicklung der Bilanz			
B. Rückstellungen	967.749,81	1.017.634,22	-49.884,41
Rückstellungen für Pensionen	895.628,10	888.943,00	6.685,10
2. Sonstige Rückstellungen	72.121,71	128.691,22	-56.569,51
C. Verbindlichkeiten	20.629.129,43	20.104.933,58	524.195,85
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.505.015,29	9.055.248,18	449.767,11
2. Verbindlichkeiten ggü anderen Kreditgebern	8.727.090,34	9.070.123,71	-343.033,37
2. Erhaltene Anzahlungen	1.652.133,62	1.672.572,62	-20.439,00
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	27.083,79	36.026,44	-8.942,65
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	708.792,65	257.391,08	451.401,57
5. sonstige Verbindlichkeiten	9.013,74	13.571,55	-4.557,81
Summe Passiva	38.471.606,72	38.122.370,45	349.236,27

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

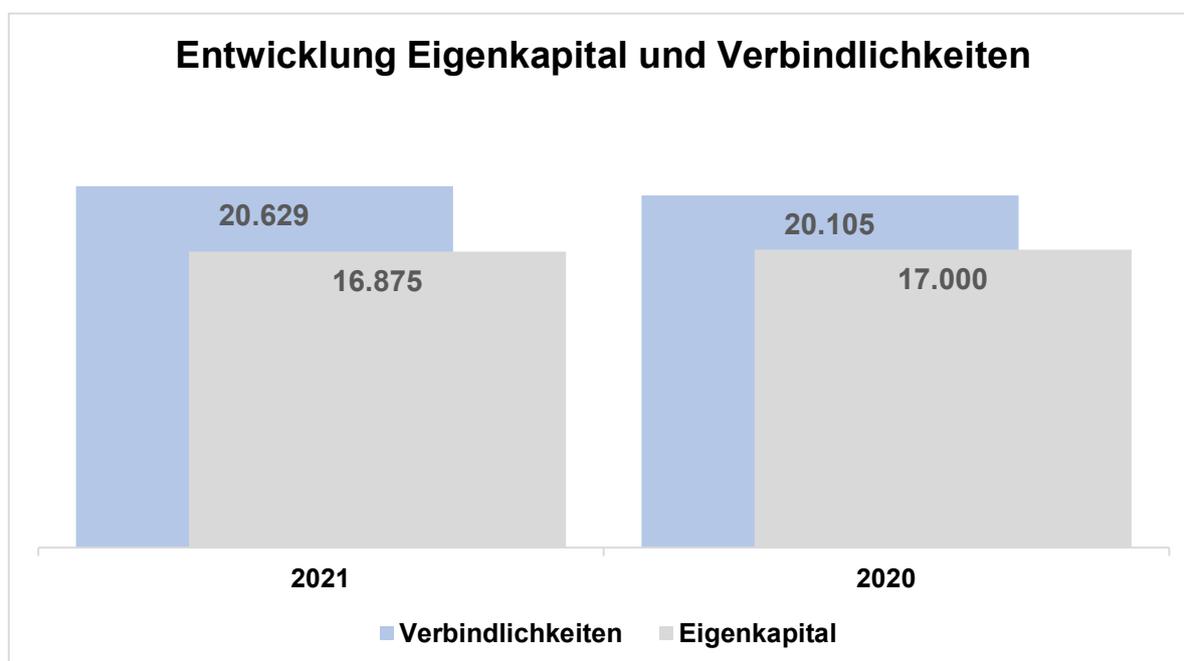
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage

Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	34.739	34.549	189	Eigenkapital	16.875	17.000	-125
Umlaufvermögen	3.733	3.573	160	Sonderposten			0
				Rückstellungen	968	1.018	-50
				Verbindlichkeiten	20.629	20.105	524
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	-0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	38.472	38.122	349	Bilanzsumme	38.472	38.122	349



Kennzahlen

2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	43,9%	44,6%	-1,6%
Eigenkapitalrentabilität	-0,3%	2,1%	-113,9%
Fremdkapitalquote	56,1%	55,4%	1,3%
Anlagendeckungsgrad 2	103,8%	104,6%	-0,7%
Verschuldungsgrad	128,0%	124,3%	3,0%
Umsatzrentabilität	-0,8%	6,1%	-113,7%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG

Name der Beteiligung	Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG
Sitz	Feldstraße 55, 40699 Erkrath
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	21.7.1950 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 246
Anzahl der Mitarbeiter	2 Mitarbeitende, hiervon eine geringfügig Beschäftigte. Die Geschäfte der Genossenschaft werden von zwei Vorstandmitgliedern nebenamtlichen geführt. Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Buchhaltung mit dem Bauverein Haan e.G.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile weitere 306 Mitglieder 1.100 Anteile
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, der Bilanzgewinn wird insgesamt der Ergebnismittelrücklage zugeführt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen sind der Stadt nicht bekannt.
Mitglieder des Vorstandes	Edeltraut van Venrooy Dennis Böttcher
Mitglieder des Aufsichtsrates	Johannes Silkenbäumer Vorsitzender Diethelm Beer Jens Lemke Werner Röhrich

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von unverändert 257 Mietwohnungen in 45 Häusern mit 15.734 m² Wohn- und Nutzfläche, 149 Garagen- und Stellplätze sowie eine gewerbliche Einheit mit einer Nutzfläche von 62 m².

Die Umsatzerlöse konnten seit 2017 um rd. 4,0% auf rd 1,27 Mio. € in 2021 gesteigert werden, wobei die mtl. Durchschnittsmiete von 4,51 € / m² in 2017 auf 4,72 € / m² in 2021 anstieg.

Häuser und Wohnungen der Genossenschaft werden durch Modernisierung und Instandhaltung laufend an die aktuellen Marktstandards angepasst. In 2021 wurden diverse Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von 303 TEUR (VJ 328 TEUR) vorgenommen. Alle Maßnahmen wurden in voller Höhe mit Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 116,7 TEUR ab. Der Überschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 TEUR aufgrund der erhöhten Aufwendungen für Personal und andere betriebliche Aufwendungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann insgesamt als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel gegenüber, die durch langfristige Zinsbindungen abgesichert sind. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Das Anlagevermögen konnte trotz der Abschreibungen auf die Gebäudeherstellungskosten um 65,6 TEUR durch Aktivierung der Balkonanbauten gesteigert werden. Auch die Posten des kurzfristigen Umlaufvermögens stiegen um 26,6 TEUR durch den Zugang bei den Bankbeständen.

Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig um 0,7 Prozentpunkte auf 66,4 % erhöht. Das langfristige Fremdkapital verringerte sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um rd. 49 TEUR. Die langfristigen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag sind durch langfristiges Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 116,7 TEUR. Die Genossenschaft hat jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung für 2022 ist die Zahlungsfähigkeit weiterhin gegeben.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Einzelne gekündigte Wohnungen konnten aufgrund der Modernisierungsbedürftigkeit nicht ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Die Erlösschmälerungen sind jedoch nicht bestandsgefährdend.

Die knapper werdenden Ressourcen an Handwerkerleistungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien verschärfen diese Problematik.

Nach dem Corona-Virus führt der Krieg in der Ukraine zu einer Verunsicherung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Risiken sind die Kostensteigerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und die Verzögerung der geplanten Einnahmen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden 12.000 € in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 104.736,67 EUR wurde der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Mitgliederentwicklung war 2021 negativ. Zum Jahresende hatte die Genossenschaft 307 Mitglieder (VJ 310). 22 neuen Mitgliedern standen 25 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 8 durch Tod. Hierdurch verringerte sich auch die Anzahl der Anteile um 7 auf 1.136

Anteile (VJ 1.143 Anteile). Das Geschäftsguthaben der Mitglieder verminderte sich dadurch um 4.630,66 EUR.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.269.405,55	1.238.603,59	30.801,96
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	964,00	17.604,96	-16.640,96
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.607,77	16.676,06	1.931,71
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	629.262,99	649.334,16	-20.071,17
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	629.262,99	649.334,16	-20.071,17
6. Personalaufwand	122.303,84	93.396,00	28.907,84
a) Löhne und Gehälter	100.090,71	77.042,62	23.048,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.213,13	16.353,38	5.859,75
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	207.844,02	200.980,73	6.863,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.473,85	117.516,60	18.957,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.820,81	34.771,79	-1.950,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	160.271,81	176.885,33	-16.613,52
12. Sonstige Steuern	43.535,14	41.014,23	2.520,91
13. Jahresüberschuss	116.736,67	135.871,10	-19.134,43

Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	6.305.471,60	6.239.890,89	65.580,71
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	6.305.470,60	6.239.889,89	65.580,71
1. Grundstücke mit Wohnbauten	6.286.171,74	6.234.866,87	51.304,87
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.286,38	2.286,38	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.012,48	2.736,64	14.275,84
4. Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	1.416.871,58	1.390.234,95	26.636,63
I. Vorräte	353.364,99	352.400,99	964,00
1. unfertige Leistungen	353.364,99	352.400,99	964,00
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	25.495,74	14.493,58	11.002,16
1. Forderungen aus Vermietung	4.244,54	1.415,75	2.828,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	21.251,20	13.077,83	8.173,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	1.038.010,85	1.023.340,38	14.670,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	7.722.343,18	7.630.125,84	92.217,34

Entwicklung der Bilanz

Passiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	5.128.673,20	5.010.967,85	117.705,35
I. Geschäftsguthaben	364.212,19	363.243,51	968,68
II. Ergebnisrücklage	4.659.724,34	4.525.853,24	133.871,10
1. gesetzliche Rücklage	518.000,00	506.000,00	12.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.676.000,00	2.676.000,00	0,00
3. Rücklage Mietausfälle	35.000,00	35.000,00	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	1.430.724,34	1.308.853,24	121.871,10
III. Bilanzgewinn	104.736,67	121.871,10	-17.134,43
1. Jahresüberschuss	116.736,67	135.871,10	-19.134,43
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	12.000,00	14.000,00	-2.000,00
B. Rückstellungen	27.500,00	14.800,00	12.700,00
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	27.500,00	14.800,00	12.700,00
C. Verbindlichkeiten	2.566.169,98	2.604.357,99	-38.188,01
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.098.433,72	2.147.308,06	-48.874,34
2. Erhaltene Anzahlungen	389.508,19	388.082,50	1.425,69
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.872,31	7.078,37	-2.206,06
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	62.692,99	48.221,94	14.471,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.662,77	13.667,12	-3.004,35
Bilanzsumme Passiva	7.722.343,18	7.630.125,84	92.217,34

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

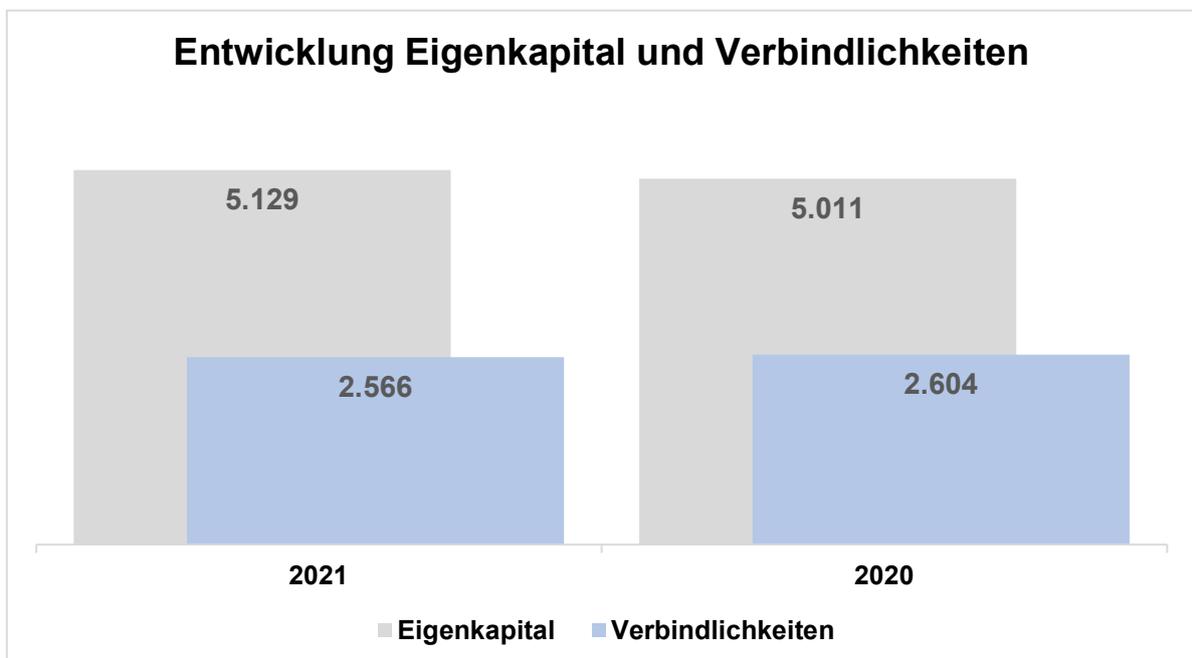
Anlagevermögen	6.305	6.240	66
Umlaufvermögen	1.417	1.390	27
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	7.722	7.630	92

Kapitallage

Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	5.129	5.011	118
Sonderposten			0
Rückstellungen	28	15	13
Verbindlichkeiten	2.566	2.604	-38
passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	7.722	7.630	92



Kennzahlen

2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	66,4%	65,7%	1,1%
Eigenkapitalrentabilität	2,3%	2,7%	-16,1%
Fremdkapitalquote	33,6%	34,3%	-2,2%
Anlagendeckungsgrad 2	115,1%	115,0%	0,1%
Verschuldungsgrad	50,6%	52,3%	-3,2%
Umsatzrentabilität	9,2%	11,0%	-16,2%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.4 d-NRW AöR

Name der Beteiligung	d-NRW AöR				
Sitz	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund				
Gründungsdatum	01.01.2017				
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.</p> <p>Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.</p> <p>Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 253 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden, 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL.</p>				
Ziele der Beteiligung	Unterstützung der Kommune im Bereich Informationstechnik und E-Government. Hilfe bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen von E-Government Lösungen u.a. im Rahmen des OZG.				
Beteiligungsverhältnisse	<p>Der Gesellschaftsanteil einer Kommune beläuft sich auf je 1.000 € und das Land NRW ist mit einem Gesellschaftsanteil von 1.000.000 € beteiligt.</p> <table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>0,0779 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere 282 Kommunen</td> <td>21,9797 %</td> </tr> </table>	Stadt Haan	0,0779 %	Weitere 282 Kommunen	21,9797 %
Stadt Haan	0,0779 %				
Weitere 282 Kommunen	21,9797 %				

	Land NRW	77,9423 %																								
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 62 Mitarbeiter beschäftigt.																									
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.																									
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	Es gab in 2021 keine finanziellen Auswirkungen der Beteiligung auf den städtischen Haushalt.																									
Organe der Anstalt:	<p>Organe der Anstalt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verwaltungsrat und • die Geschäftsführung. <p>Die Stadt Haan entsendet keinen Vertreter in die Organe der Anstalt.</p>																									
Verwaltungsrat:	<table border="0"> <tr> <td>Kopietz, Sebastian</td> <td>Staddirektor Stadt Bochum</td> </tr> <tr> <td>Zillikens, Harald</td> <td>Bürgermeister Stadt Jüchen</td> </tr> <tr> <td>Wohland, Andreas</td> <td>Beigeordneter StGB NRW</td> </tr> <tr> <td>Brügge, Dirk</td> <td>Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss</td> </tr> <tr> <td>Kuhn, Dr. Marco</td> <td>1. Beigeordneter Landkreistag NRW</td> </tr> <tr> <td>Meyer-Falcke, Prof. Dr. Andreas</td> <td>CIO MWIDE NRW</td> </tr> <tr> <td>Hagen, Dr. Helma</td> <td>Ministerialrätin MWIDE NRW</td> </tr> <tr> <td>Dreyer, Simone</td> <td>Regierungsbeschäftigte MAGS NRW</td> </tr> <tr> <td>Hamacher, Lee</td> <td>Ministerialdirigentin MKFFI NRW</td> </tr> <tr> <td>Oberheim, Dr. Heinz</td> <td>Ministerialrat FM NRW</td> </tr> <tr> <td>Jestaedt, Katharina</td> <td>Ministerialdirigentin IM NRW</td> </tr> <tr> <td>Jägers, Diane</td> <td>Ministerialdirigentin MHKBG NRW</td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Verwaltungsrat beträgt 40 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.</p>		Kopietz, Sebastian	Staddirektor Stadt Bochum	Zillikens, Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen	Wohland, Andreas	Beigeordneter StGB NRW	Brügge, Dirk	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss	Kuhn, Dr. Marco	1. Beigeordneter Landkreistag NRW	Meyer-Falcke, Prof. Dr. Andreas	CIO MWIDE NRW	Hagen, Dr. Helma	Ministerialrätin MWIDE NRW	Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW	Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin MKFFI NRW	Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat FM NRW	Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin IM NRW	Jägers, Diane	Ministerialdirigentin MHKBG NRW
Kopietz, Sebastian	Staddirektor Stadt Bochum																									
Zillikens, Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen																									
Wohland, Andreas	Beigeordneter StGB NRW																									
Brügge, Dirk	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss																									
Kuhn, Dr. Marco	1. Beigeordneter Landkreistag NRW																									
Meyer-Falcke, Prof. Dr. Andreas	CIO MWIDE NRW																									
Hagen, Dr. Helma	Ministerialrätin MWIDE NRW																									
Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW																									
Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin MKFFI NRW																									
Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat FM NRW																									
Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin IM NRW																									
Jägers, Diane	Ministerialdirigentin MHKBG NRW																									
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung Markus Both, allgemeiner Vertreter																									

Auszug aus dem Lagebericht 2021 der d-NRW AöR

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund der Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7% gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Bei der Produktentwicklung stand die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Der Verwaltungsrat der d-NRW hat – korrespondierend zu der am 13.11.2020 beschlossenen europaweiten Ausschreibung externer Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des OZG – in 2021 einem Rahmenvertrag zur Erbringung von Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen zugestimmt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung ist eine Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AöR auf den Weg gebracht worden, die vorsieht, dass der Anstalt strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Auf dieser Grundlage ist zu erwarten, dass die Rolle der weiterhin im Wachstum befindlichen Anstalt durch Aufgabenübertragung gestärkt wird.

Die Umsatzsteuersonderprüfung wurde in 2021 von der zuständigen Finanzbehörde abgeschlossen. Basierend auf den Feststellungen konnten die Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 abgegeben und die sich ergebenden Nachforderungen in Höhe von insgesamt 2,041 Mio. EUR ausgeglichen werden. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 51 Mio. EUR verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (28,06 Mio. EUR) ergibt sich eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sogenannte „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des OZG und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Einrichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeiten, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen auf Auftragserteilungen einhergehen.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	51.001.544,75	28.061.527,33	22.940.017,42
Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und 2. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	344.201,31	22.953,89	321.247,42
4. Materialaufwand	47.342.141,81	24.774.858,64	22.567.283,17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.342.141,81	24.774.858,64	22.567.283,17
5. Personalaufwand	3.312.697,13	2.343.268,81	969.428,32
a) Löhne und Gehälter	2.663.559,37	1.894.255,24	769.304,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	649.137,76	449.013,57	200.124,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.777,47	55.211,69	-15.434,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	636.770,92	736.465,46	-99.694,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.327,63	31.173,34	154,29
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-16.968,90	143.503,28	-160.472,18
12. Sonstige Steuern	16.968,90	143.503,28	-126.534,38
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33.937,80	-0,00	-33.937,80

Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	75.850,25	77.425,25	-1.575,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.416,00	1.715,00	5.701,00
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.416,00	1.715,00	5.701,00
II. Sachanlagen	68.434,25	75.710,25	-7.276,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.434,25	75.710,25	-7.276,00
B. Umlaufvermögen	20.520.081,37	12.935.046,98	7.585.034,39
I. Vorräte	2.392.488,83	2.852.755,02	-460.266,19
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.392.488,83	2.852.755,02	-460.266,19
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	7.780.437,14	2.895.314,06	4.885.123,08
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.607.692,61	2.600.620,95	4.007.071,66
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.172.744,53	294.693,11	878.051,42
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	10.347.155,40	7.186.977,90	3.160.177,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.088,01	3.998,35	1.089,66
Bilanzsumme Aktiva	20.601.019,63	13.016.470,58	7.584.549,05

Entwicklung der Bilanz

Passiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	2.809.752,40	2.799.752,40	10.000,00
I. Gezeichnetes Kapital	1.281.000,00	1.271.000,00	10.000,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	3.339.662,11	1.883.658,13	1.456.003,98
1. Sonstige Rückstellungen	3.339.662,11	1.883.658,13	1.456.003,98
D. Verbindlichkeiten	14.451.605,12	8.333.060,05	6.118.545,07
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.619.837,60	3.299.551,38	-679.713,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	11.651.941,58	3.077.147,81	8.574.793,77
4. sonstige Verbindlichkeiten	179.825,94	1.956.360,86	-1.776.534,92
Bilanzsumme Passiva	20.601.019,63	13.016.470,58	7.584.549,05

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

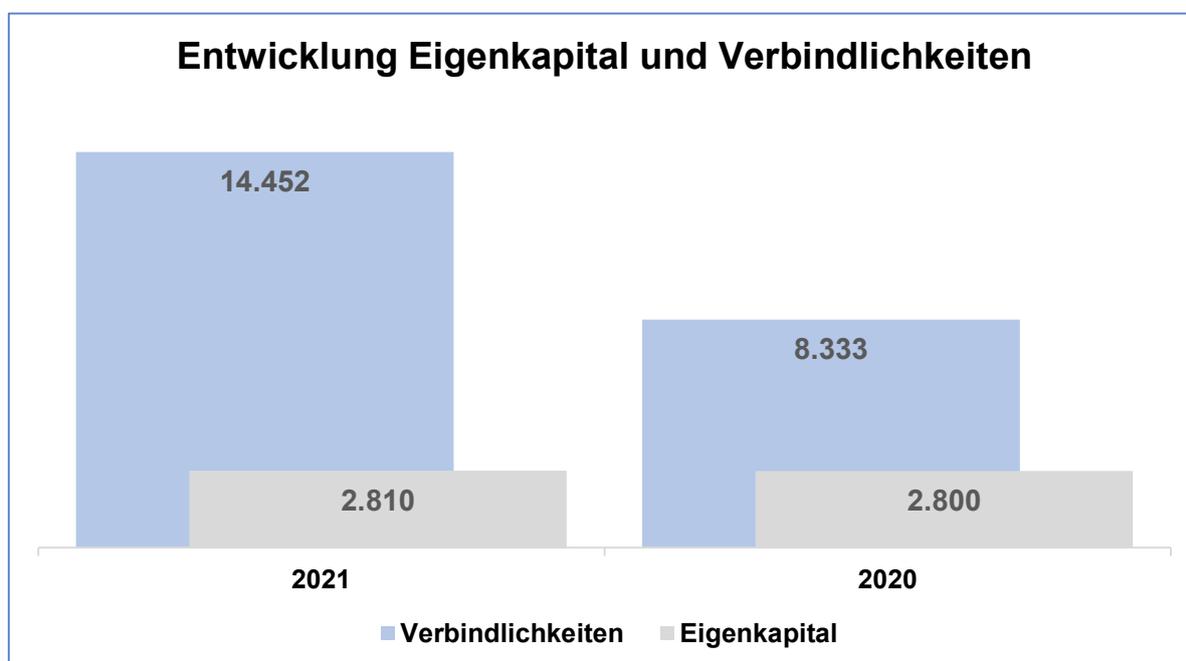
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage

Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	76	77	-2	Eigenkapital	2.810	2.800	10
Umlaufvermögen	20.520	12.935	7.585	Sonderposten			
				Rückstellungen	3.340	1.884	1.456
				Verbindlichkeiten	14.452	8.333	6.119
aktive Rechnungsabgrenzung	5	4	1	passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585	Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585



Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%

Eigenkapitalquote	13,6%	21,5%	-36,6%
Eigenkapitalrentabilität	-1,2%	0,0%	
Fremdkapitalquote	70,1%	64,0%	9,6%
Anlagendeckungsgrad 2	8107,3%	6048,9%	34,0%
Verschuldungsgrad	514,3%	297,6%	72,8%
Umsatzrentabilität	-0,1%	0,0%	

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.5 Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan

Name der Beteiligung	Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan
Sitz	Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden
Gründungsdatum	01.01.1976
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Haan und Hilden ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.
Ziele der Beteiligung	Bereitstellung eines qualitativ guten Weiterbildungsangebots für die Haaner Bevölkerung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan versteht sich als Weiterbildungseinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hilden und Haan und ist in beiden Städten aktiv.
Beteiligungsverhältnisse	Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen (31.12.2021) Stadt Haan 35,38% Stadt Hilden 64,62%
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2021 waren bei der VHS Hilden-Haan 19 Be- dienstete zum Teil in Teilzeit beschäftigt. Die Zahl der Voll- zeitäquivalente beträgt 11,03 Stellen. Nebenamtlich wurden 202 Honorarkräfte als Dozenten ein- gesetzt.
Leitung VHS	Kurth, Martin
Beteiligung an anderen Unter- nehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Finanz- und Leistungsbezie- hungen mit der Gemeinde	In 2021 wurde eine Verbandsumlage in Höhe von 292.778 € an die VHS geleistet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Haan der VHS die Kosten der Gebäudereinigung in Höhe von 10.903,88 €. Für die Bereitstellung der Räume an der Dieker Str. 49 sind der Stadt Haan Aufwendungen im Umfang von 34.641,51 € entstanden. Für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der VHS, die über die Stadt Haan erfolgt, sind Kosten in Höhe von 1.214,29 € entstanden.

	<p>Für die Nutzung der Räume an der Dieker Str. 49 erhält die Stadt eine Miete von 10.296 € jährlich, für Verwaltungskosten wurden 1.366,40 € und für Hausmeisterdienste 180,05 € erstattet.</p> <p>Darüber hinaus hat die VHS in 2021 den anteiligen Jahresüberschuss aus dem Nicht DAWI Bereich aus dem Jahr 2020 in Höhe von 2.497,92 € überwiesen.</p> <p>In 2021 wurden verschiedene Firmenschulungen im Umfang von 10.732,00 € für die Stadt von der VHS durchgeführt. Darüber hinaus wurden für 326 € Stadtführungen gebucht.</p>
Organe des Zweckverbandes	<p>Organe des Zweckverbandes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verbandsvorsteher und • die Verbandsversammlung
Verbandsvorsteher:	<p>Pommer, Claus Dr. Verbandsvorsteher , Bürgermeister der Stadt Hilden</p> <p>Eichner, Sönke stellv. Verbandsvorsteher, 1. Beigeordneter der Stadt Hilden</p> <p>Herz, Annette 1. Beigeordnete der Stadt Haan</p>
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GkG).</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS entsendet jede Stadt je angefangene 4.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung.</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Hilden</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Bartel, Klaus-Dieter Bosbach, Christoph Buchner, Sarah Falke, Martin Johannes Frenzel, Fred-Harry Gerhard, Julia Gronemeyer, Anne Hoffmeister, Axel Kollender, Sandra Reimann, Anna-Meike Schumann, Matthias Spielmann-Locks, Dorothea Wiemers, Sandra-Kathrin</p>

	<p>Vertreter der <u>Stadt Haan</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Haesen, Martin Kunkel-Grätz, Simone Mentrop, Klaus Morwind, Monika Vorsitzende der Verbandsversammlung Lütz, Sonja Raabe, Dirk Zerhusen-Elker, Elke</p>
--	---

Definition: Dienstleistung von allgemeinem Interesse:

Bei den sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, häufig aber im freien Markt nicht rentabel erbringbar sind – zumindest nicht in dem Umfang, den das Gemeinwohlinteresse gebietet. Sie können entweder vom Staat oder von der privaten Wirtschaft bereitgestellt werden.

Es werden 3 Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterschieden:

- wirtschaftliche,
- soziale und
- nicht wirtschaftliche.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DawI).

Ein Betrauungsakt bildet die Voraussetzung für eine Ausnahme (Art 106 Abs. 2 AEUV) von den EU-Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfeverbot. Eine Betrauung ist insofern unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DawI).

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen nach Europarecht haben die Städte Haan und Hilden den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan durch einen Betrauungsakt mit der Übernahme von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (**DawI**) im Bereich der Erwachsenenbildung beauftragt.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der reinen wirtschaftlichen Betätigung (z.B. Firmenschulungen oder Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters) verwendet werden darf. Seit 2016 führt die VHS daher eine Trennungsrechnung durch, d.h., der Drittmittelbereich (betrifft die rein wirtschaftliche Betätigung) wird getrennt vom zuschussfähigen Kernbereich der VHS verbucht.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-DawI) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss von 5.478,82 € aus.

Der DawI- und der Nicht-DawI-Bereich sind in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert zu betrachten. Jahresfehlbeträge im Nicht-DawI-Bereich dürfen nicht mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-DawI-Bereich können an die Städte ausgeschüttet werden, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag vorgetragen. Dann muss hier zunächst eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der VHS Hilden-Haan zum Jahresabschluss 2021

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 3.128.676,87 € (VJ 3.146.080,40 €) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 17.404 € gesunken. Die Verringerung ist auf die Korrektur der in 2020 gebildeten Bilanzposition „Aufwand zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ mit einem Wert von 28.586,25 € zurückzuführen. Außerordentliche Erträge zum Ausgleich der durch die Pandemie entstandenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durften nicht gebildet werden, da die von Bund und Land im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie gezahlten Mittel den festgestellten Schaden übertraf. Entsprechend wurde der Betrag in 2021 als außerordentlicher Aufwand wieder ausgebucht.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Verringerung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere beim Anlagevermögen zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen mindert sich um 13.154,37 €, vor allem durch den Wegfall der bereits bilanzierten Corona-Schädigungen in Höhe von 28.586,25 € bei der Position Erhalt der Leistungsfähigkeit.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 15.803,31 € auf nun 2.793.096,45 €. Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2021 insgesamt 337.784,37 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 114.687,98 € gegenüberstehen

Zum Umlaufvermögen gehören im Wesentlichen Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen gegenüber den Trägern Hilden und Haan zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel. Die Forderungen gegen die beiden Städte betragen zum 31.12.2021 insgesamt 2.189.562,14 €. Hiervon entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag in Höhe von 763.223,47 €. Gegenüber der Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Haan zum 1.1.2009 hat sich der Betrag um 619,23 € verringert.

Das Ergebnis der Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.700,312 € (VJ 7.060,24 €) ab, wobei hiervon 5.478,82 € (VJ 3.369,80 €) auf die Erbringung rein wirtschaftlicher Leistung entfallen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 42.342,75 € gesunken. Insgesamt jedoch ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

Chancen und Risiken

Nachdem der VHS Lehrbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2021 nur unter enormen Einschränkungen, bzw. teilweise gar nicht stattfinden konnte, stellen die Folgen der Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen weiterhin das mit Abstand größte Risiko für eine erfolgreiche Arbeit der Einrichtung dar.

Der Effekt der „Ausdünnung“ des freiberuflichen Lehrkörpers schlägt sich in allen Fachbereichen in unterschiedlicher Ausprägung nieder, ist aber ein generelles Problem. Die Planung mit verbliebenen Lehrkräften und Kooperationspartnern ist im Jahr 2022 wieder deutlich leichter als im Vorjahr, die wichtigste Aufgabe zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Kursprogramms bleibt aber die Gewinnung neuer Dozentinnen und Dozenten.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist angesichts der zurückliegenden Jahre positiv zu werten, vorpandemische Werte sind jedoch noch lange nicht erreicht. Die Befürchtung, dass insbesondere ältere Zielgruppen ein nachhaltig vorsichtigeres Sozialverhalten an den Tag legen und somit ein zögerliches Buchungsverhalten zeigen werden, hat sich bisher bewahrheitet.

Die VHS Hilden-Haan erreicht aktuell ungefähr 70% der TN-Zahlen der Jahre 2017ff.

Trotz eines breiten Angebots von digitalen Lernangeboten und mehrerer intensiver Werbekampagnen bewegt sich das Interesse der Teilnehmer*innen im Bereich Webinare nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Um zahlreiche Kursausfälle (wie in vergangenen Jahren) zu vermeiden, geht die VHS im Bereich der Webinare die Wege der Kooperationsangebote mit anderen Volkshochschulen und der Hybrid-Formate. In diesen Wegen ist eine Chance zu sehen, die VHS Hilden-Haan auch als Anbieterin digitaler Formate zu etablieren.

Die Umstellung des Weiterbildungsgesetzes (WBG) und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate ist, wie erhofft, eine Chance zur Weiterentwicklung der VHS. So hat die VHS Hilden-Haan 2022 Anträge sowohl für eine „Entwicklungspauschale“ nach §18 WBG als auch für „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ nach §13a WBG gestellt.

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.095.064	952.910	142.154
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.270	147.430	2.840
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.080	6.687	-608
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	495.187	498.033	-2.846
sonstige ordentliche Erträge	168.539	190.821	-22.283
= Ordentliche Erträge	1.915.140	1.795.882	119.258
Personalaufwendungen	1.213.640	1.204.044	9.596
Versorgungsaufwendungen	256.194	131.386	124.809
Sach- und Dienstleistungen	108.102	96.161	11.941
Bilanzielle Abschreibungen	9.836	12.676	-2.840
Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.755	373.142	-68.387
= Ordentliche Aufwendungen	1.892.526	1.817.408	75.118
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	22.614	-21.526	44.140
Finanzerträge	8.673	0	8.673
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	8.673	0	8.673
Ordentliches Ergebnis	31.287	-21.526	52.813
= Außerordentliches Ergebnis	-28.586	28.586	0
= Jahresergebnis	2.700	7.060	52.813

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.095.064	952.910	142.154
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.264	205.794	-97.530
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.480	6.687	-208
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	508.112	399.500	108.611
sonstige ordentliche Einzahlungen	106.160	149.637	-43.477
Zinsen, Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.824.080	1.714.529	109.551
Personalauszahlungen	1.245.706	1.108.708	136.998
Versorgungsauszahlungen	241.296	92.992	148.304
Sach- und Dienstleistungen	60.562	97.654	-37.093
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	299.457	452.950	-153.492
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.847.021	1.752.303	94.717
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.941	-37.774	14.833
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0
für den Erwerb von Sachanlagen	19.402	14.418	4.984
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	19.402	14.418	4.984
Saldo: der Investitionstätigkeit	-19.402	-14.418	-4.984
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-42.343	-52.192	9.849
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-42.343	-52.192	9.849
Anfangsbestand Finanzmittel	380.127	432.319	-52.192
Liquide Mittel	337.784	380.127	-42.343

Entwicklung der Bilanz

Aktiva

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
1. Anlagevermögen	316.718	329.872	15.432
Aufwand zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	0	28.586	-28.586
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	9	0
Sachanlagen	77.582	70.823	6.759
Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.582	70.823	6.759
Finanzanlagen	239.127	230.454	8.673
Wertpapiere des Anlagevermögen	239.127	230.454	8.673
2. Umlaufvermögen	2.793.096	2.808.900	-15.803
Forderungen	2.455.312	2.428.773	26.539
Gebühren	77.985	38.534	39.451
sonst. öff.-rechtliche Forderungen	2.377.327	2.390.238	-12.912
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	337.784	380.127	-42.343
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.862	7.308	11.554
BILANZSUMME AKTIVA	3.128.677	3.146.080	-17.405

Entwicklung der Bilanz

Passiva

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	2.700	7.060	-4.360
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.700	7.060	-4.360
3. Rückstellungen	3.011.289	2.987.575	23.714
Pensionsrückstellungen	1.910.040	1.942.643	-32.603
Beihilferückstellungen	605.544	594.886	10.658
Sonstige Rückstellungen	495.705	450.046	45.659
- <i>Urlaub</i>	19.510	19.336	173
- <i>Überstunden</i>	12.788	10.590	2.198
- <i>Instandhaltung</i>	40.000	0	40.000
- <i>weitere sonstige Rückstellungen</i>	423.407	420.120	3.287
4. Verbindlichkeiten	114.688	151.445	-36.757
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	93.976	133.395	-39.419
Sonstige Verbindlichkeiten	20.712	18.050	2.661
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	3.128.677	3.146.080	-17.404

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

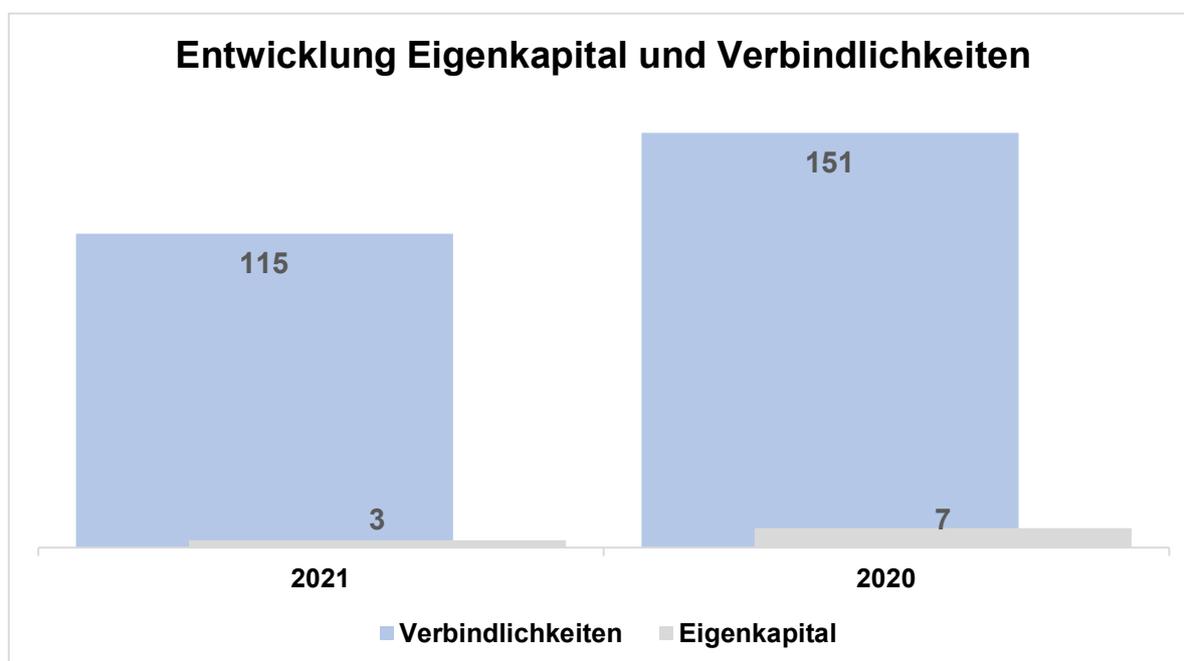
Vermögenslage Aktiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	317	330	-13	Eigenkapital	3	7	-4
Umlaufvermögen	2.793	2.809	-16	Sonderposten			0
				Rückstellungen	3.011	2.988	24
				Verbindlichkeiten	115	151	-37
aktive Rechnungsabgrenzung	19	7	12	passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.129	3.146	-17	Bilanzsumme	3.129	3.146	-17



Kennzahlen

2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	0,1%	0,2%	-61,5%
Eigenkapitalrentabilität	100,0%	100,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	99,9%	99,8%	0,1%
Anlagendeckungsgrad 2	951,6%	907,8%	4,8%
Verschuldungsgrad	115763,6%	44460,5%	160,4%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Name der Beteiligung	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal						
Sitz	Am Rathaus 1, 40721 Hilden						
Ziele der Beteiligung	<p>Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit diesen Städten folgende Aufgaben: Die Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte im Tal der Itter. Schaffung und Unterhaltung dieser Erholungsgebiete, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen.</p> <p>Anlage von Parkplätzen, Wander- und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeitheimen sowie Aufstellung von Ruhebänken und ggf. Beseitigung störender Anlagen.</p> <p>Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren im Bereich des Erholungsgebietes.</p>						
Gründungsdatum	07.06.1971						
Anzahl der Mitarbeitenden	Am 31.12.2021 waren 4 nebenamtliche Mitarbeitende beschäftigt.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Bereitstellung von der Freizeit und Erholung dienenden Einrichtungen u.a. für die Einwohner der Stadt Haan.</p> <p>Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Erhaltung und Verbesserung des Erholungsgebietes Ittertal.</p>						
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>27,28%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Hilden</td> <td>36,36%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Solingen</td> <td>36,36%</td> </tr> </table> <p>Nach den Beteiligungsverhältnissen bemisst sich auch die von den Städten zu zahlende Verbandsumlage.</p>	Stadt Haan	27,28%	Stadt Hilden	36,36%	Stadt Solingen	36,36%
Stadt Haan	27,28%						
Stadt Hilden	36,36%						
Stadt Solingen	36,36%						
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	In 2021 wurde von der Stadt Haan eine Verbandsumlage in Höhe von 8.778,22 € entrichtet.						

Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt sind nicht bekannt.
Verbandsvorsteher	Dr. Claus Pommer, Bürgermeister der Stadt Hilden
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus je 2 Vertretern oder Vertreterinnen der Verbandsmitglieder: Dr. Claus Pommer, Bürgermeister Stadt Hilden Steffen Kirchhoff, Hilden Vincent Endereß, Haan Jörg Dürr, Haan, Vorsitzender der ZV Versammlung Hartmut Hoferichter, Solingen Harald Schulz, Solingen, stellvertretender Vorsitzender</p> <p>Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung war bis zum 28.11.2021 Herr Harald Schulz, Stellvertreter Herr Jörg Dürr. Am 29.11.2021 Herr Dürr zum neuen Vorsitzenden und Herr Schulz zum Stellvertreter gewählt.</p>
Verbandsausschuss	<p>Torsten Rekindt, Haan Peter Stuhlträger, Hilden Hartmut Hoferichter, Solingen</p> <p>Nach Änderung der Verbandssatzung entfällt ein Verbandsausschuss ab dem Jahr 2022. Die Aufgaben werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen.</p>

Auszug aus dem Lagebericht 2021 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

Ertragslage:

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 haben sich mit 39.932,47 € ordentlichen Erträgen weniger Erträge ergeben als ursprünglich geplant (66.687,00 €) waren. Allerdings fielen gleichzeitig auch die ordentlichen Aufwendungen mit 44.260,24 € deutlich geringer aus als es die Planung vorsah (95.872,00 €).

Ging die Planung 2021 im Ergebnishaushalt noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 29.185,00 € aus, hat sich dadurch im Ergebnishaushalt lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.327,77 € ergeben. Grund hierfür sind die zum großen Teil nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen.

Finanzlage:

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 haben sich mit 33.288,75 € rd. 28 T€ weniger Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben als ursprünglich geplant waren (61.456 €). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zur Planung (84.435,00 €) um 18.416,78 € und beliefen sich auf 79.262,18 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beliefen sich auf 25.902,78 €, wovon auf Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25.611,78 € entfallen. Der Rest ergab sich aus der Veräußerung eines kleinen Grundstückes an den Kreis Mettmann. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in 2021 keine angefallen, da die Rechnungen für die investiven Brückenbaumaßnahmen erst in 2022 beglichen wurden. Geplant waren hier 41.470,00 €.

Ging die Planung 2021 noch von einem Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 32 der Finanzrechnung) in Höhe von 33.548,50 € aus, ergab sich durch die oben genannten Gründe lediglich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 20.070,65 €.

Bei der Durchführung der investiven Maßnahmen musste festgestellt werden, dass es zu sehr langen Lieferzeiten bei den Spielgeräten und sowie der Schutzhütte kommen wird, da Beides aus Holz ist und es dort Lieferengpässe gab. Hier konnte eine fristgerechte Durchführung der Maßnahmen nicht sichergestellt werden, so dass sie in das Jahr 2022 verschoben wurden. Die Haushaltsmittel konnten auch noch in die Haushaltsplanung 2022 ff mit aufgenommen werden. Die beiden Brückenbaumaßnahmen konnten planmäßig abgewickelt werden. Die Brücke Sandbach konnte bereits in 2021 in Betrieb gehen, bei der Brücke Untenpilghausen kam es zu Verzögerungen, da dort kurzfristig nach Abriss der alten Brücke noch ein neues Fundament erneuert werden musste.

Durch die auch in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen wird sich die Liquidität natürlich weiter nach unten bewegen (siehe „Entwicklung der liquiden Mittel nach der Planung ab 2022“). Allerdings hat die Pandemie in den letzten 2 Jahren gezeigt, wie wichtig die Erholungsgebiete „vor der Haustür“ für die hier lebende Bevölkerung ist und immer mehr an Bedeutung zunimmt. Auch wird durch die intensive Nutzung der Pflege- und Unterhaltungsaufwand immer weiter ansteigen. Zusammen mit der enormen Inflation muss der Zweckverband seine Haushaltsmittel weiterhin sparsam einsetzen, um seinen Bestand auch in den nächsten Jahren zu sichern.

Vermögenslage

Aktiva:

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal (Aktiva) liegt mit 400.780 € beim Anlagevermögen und hier insbesondere bei den Sachanlagen in Form von Forst-/Waldgrundstücken, Spiel- und Freizeitgeräten sowie Brückenbauten. Durch die durchgeführten Brückenbaumaßnahmen hat sich der Wert des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Umlaufvermögen beträgt 104.029,94 € und besteht aus liquiden Mitteln in Höhe von 90.581,19 € und sowie einer Forderung in Höhe von 13.448,75 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der liquiden Mittel um 20.070,65 € verringert, was auch aus der Finanzrechnung ersichtlich ist. Geplant war ein „Minus“ in Höhe von rd. 33 T€.

Passiva:

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist hier die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich.

Unstrittig dürfte es von Vorteil für einen Zweckverband sein, wenn das Eigenkapital sehr hoch ist, im umgekehrten Falle wären bekanntlich hohe Zinsaufwendungen zu begleichen, die den Ergebnisplan belasten.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 347.772,22 €, dessen Anteil an der Bilanzsumme mit 68,89 % gegenüber dem Wert zur Eröffnungsbilanz von 94,12 % deutlich gesunken ist. Die Summe des Eigenkapitals in Höhe von 347.772,22 € setzt sich zusammen aus

·der allgemeinen Rücklage mit	299.589,30 €	
·der Ausgleichsrücklage mit	52.510,69 €	und
·dem Jahresfehlbetrag aus 2021 in Höhe von	4.327,77 €.	

Der Betrag der erhaltenen investiven Zuwendungen (Sonderposten) vom Land summiert sich zum 31.12.2021 auf einen Wert in Höhe von insgesamt 103.242,83 €.

Die in 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 6.563,28 € konnte aufgelöst werden, da sich ein Rückzahlungsanspruch des Landes nicht ergeben hat. Somit besteht zum 31.12.2021 keine Rückstellung mehr.

Auf der Passivseite sind des Weiteren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 53.795,04 €, dies entspricht 10,66 % der Bilanzsumme, zu erwähnen. Hierbei handelt es sich um die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Brückenbaufirmen.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren vom Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal zum 31.12.2021 nicht zu bilden.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

auf die Haushaltswirtschaft im Besonderen ist wesentlich, dass die Städte, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Lage, weiterhin Mitgliedskommunen bleiben. Der Zweckverband verfügt außer der von diesen Mitgliedskommunen entrichteten Verbandsumlage und den Zuweisungen des Landes NRW nur in sehr geringem Umfang über eigene Erträge. Insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen durch anteilige Zuweisungen des Landes ist für die weitere Entwicklung wesentlich. Hier muss

abgewartet werden, ob und in welchem Umfang vom Land NRW für die Aufgaben des Zweckverbandes zukünftig Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltswirtschaftlich relevante Risiken sind ansonsten derzeit für den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal nicht erkennbar. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und den damit einhergehenden „Extremwittersituationen“ wie Sturm, starke Regenfälle und ausgiebige Dürreperioden aber auch der Borkenkäferbefall auf den Waldbestand des Zweckverbandes Ittertal auswirken wird. Es muss in Zukunft mit erhöhtem finanziellem Aufwand für die Erhaltung des Waldes und für die Sicherungspflicht der verbandseigenen Wege gerechnet werden.

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	36.401	65.393	-28.992
Privatrechtliche Leistungsentgelte	86	1.117	-1.031
sonst. Ord. Erträge	3.446	0	3.446
= Ordentliche Erträge	39.933	66.510	-26.577
Personalaufwendungen	6.956	7.494	-538
Sach- und Dienstleistungen	25.510	65.098	-39.588
Bilanzielle Abschreibungen	9.711	9.597	114
Transferaufwendungen	22	534	-512
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.061	1.657	404
= Ordentliche Aufwendungen	44.260	84.380	-40.120
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.327	-17.870	13.543
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-4.327	-17.870	13.543
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-4.327	-17.870	13.543

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	32.178	61.243	-29.065
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.111	92	1.019
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	33.289	61.335	-28.046
Personalauszahlungen	6.956	7.494	-538
Sach- und Dienstleistungen	70.223	17.915	52.308
Transferauszahlungen	22	541	-519
Sonstige Auszahlungen	2.061	1.688	373
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	79.262	27.638	51.624
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.973	33.697	-79.670
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.612	0	25.612
Einz. Aus der Veräußerung von Sachanlagen	291		291
Einzahlungen Investitionstätigkeit	25.903	0	25.903
für Baumaßnahmen	0	0	0
für den Erwerb bew. Anlagevermögens	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo: der Investitionstätigkeit	25.903	0	25.903
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.070	33.697	-53.767
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-20.070	33.697	-53.767
Anfangsbestand Finanzmittel	110.651	76.955	33.696
Liquide Mittel	90.581	110.652	-20.071

Entwicklung der Bilanz

Aktiva

Aktiva	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Anlagevermögen	400.780	356.785	43.995
Sachanlagen	400.780	356.785	43.995
Unbebaute Grundstücke	219.273	225.723	-6.450
Grünflächen	2	2	0
Wald, Forsten	219.271	225.721	-6.450
Infrastrukturvermögen	181.506	131.061	50.445
Brücken und Tunnel	181.506	131.061	50.445
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
2. Umlaufvermögen	104.030	111.677	-7.647
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.449	1.025	12.424
Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen	13.449	1.025	12.424
Liquide Mittel	90.581	110.652	-20.071
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME AKTIVA	504.810	468.462	36.348

Entwicklung der Bilanz

Passiva

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Eigenkapital	347.772	352.100	-4.328
Allgemeine Rücklage	299.589	299.589	0
Ausgleichsrücklage	52.511	70.380	-17.870
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.328	-17.870	13.542
2. Sonderposten	103.243	68.405	34.838
für Zuwendungen	103.243	68.405	34.838
3. Rückstellungen	0	3.244	-3.244
Sonstige Rückstellungen	0	3.244	-3.244
4. Verbindlichkeiten	53.795	44.713	9.082
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	53.795	44.713	9.082
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	504.810	468.462	36.348

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

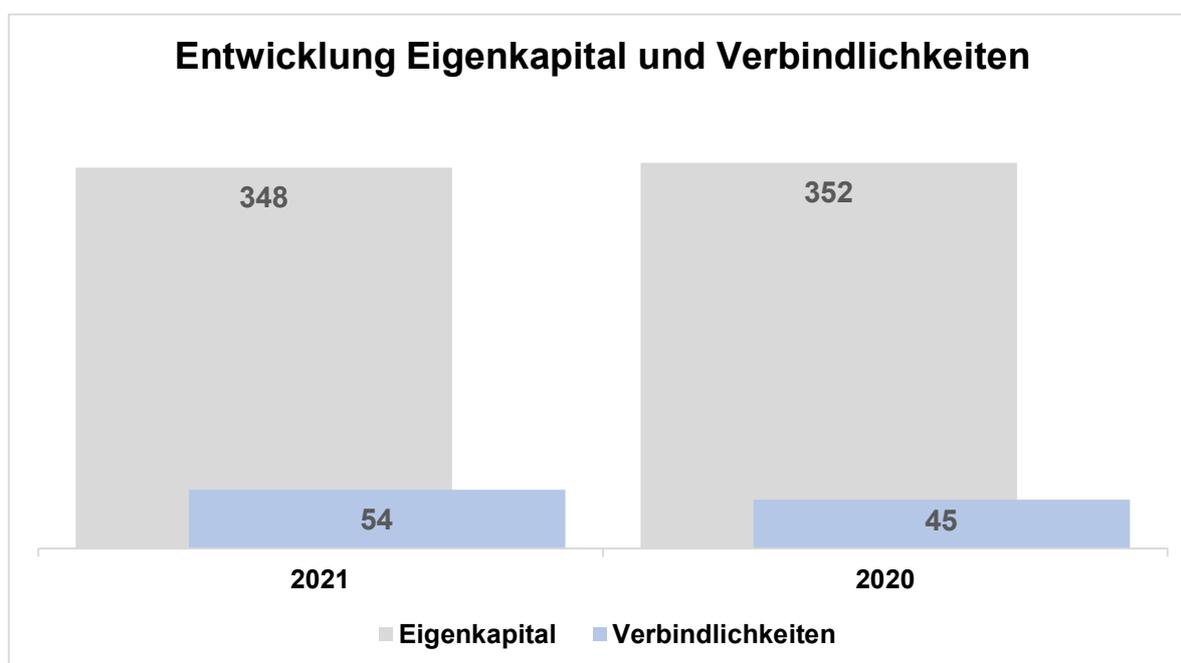
Vermögenslage Aktiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	401	357	44	Eigenkapital	348	352	-4
Umlaufvermögen	104	112	-8	Sonderposten	103	68	35
				Rückstellungen	0	3	-3
				Verbindlichkeiten	54	45	9
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	505	468	36	Bilanzsumme	505	468	36



Kennzahlen

2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	68,9%	75,2%	-8,3%
Fremdkapitalquote	31,1%	24,8%	25,2%
Anlagendeckungsgrad 2	112,5%	118,8%	-5,2%
Verschuldungsgrad	45,2%	33,0%	36,6%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

3.4.7 KoPart e.G.

Name der Beteiligung	KoPart e.G.
Sitz	Kaiserswerther St. 199 – 201, 40474 Düsseldorf
Gründungsdatum	14.06.2012 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer GnR 500
Gegenstand des Unternehmens	Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.
Ziele der Beteiligung	Einfache und günstige Beschaffung von Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial für den Eigenbedarf.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 1 Anteil zu 750 € Weitere 161 Mitglieder jeweils 1 Anteil zu 750 € 1 Mitglied mit insgesamt 67 Anteilen zu je 750 € Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 0,44% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	Die Genossenschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2020 wurde ein Geschäftsanteil von der Stadt Haan erworben.
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> • den Vorstand, • den Aufsichtsrat und

	<ul style="list-style-type: none"> • die Generalversammlung.
Aufsichtsrat	<p>Christof Sommer (Vorsitzender) Sabine Noll (stellvertretende Vorsitzende) Thomas Görtz Claus Jacobi Christoph Schultz Martin Frömmer</p> <p>Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und maximal 12 Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Scheiden Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, in der die Ersatzwahl vorgenommen wird, nur aus den verbliebenen Mitgliedern, sofern die Mindestzahl von drei gegeben ist.</p> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 16,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.</p>
Vorstand	<p>Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender ab 15.4.2021) Michael Lange (Vorstandsvorsitzender bis 14.4.2021) Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Phillipp Gilbert André Siedenberg</p>

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahre 2021

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Im Geschäftsjahr konnten 18 neue Mitglieder gewonnen werden. Zwei Mitglieder sind zum 31.12.2021 ausgeschieden. Die Zahl der Mitglieder ist damit auf 163 gestiegen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Angebotsspektrum über Ausschreibungsbegleitungen hinaus auf eine Vielzahl von Themen erweitert. Hierfür wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH angepasst. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die KoPart eG personell bei der Abwicklung und Bearbeitung der Aufträge, die nun auf alle Themenbereiche erweitert wurden, die die Kommunal Agentur NRW GmbH bearbeiten kann. Von daher ist nun eine umfassende Beratung und Unterstützung der Mitgliedskommunen bei vielen kommunalen Fragestellungen möglich.

In 2021 wurde aufgrund der Angebotserweiterung auf viele Dienstleistungen aus den Bereichen Organisation, Personal- und Organisationsentwicklung, Technik und Umwelt sowie Recht eine höhere Zahl an Angeboten (über 145) und Aufträgen erreicht. Ergänzend zum erweiterten Angebot wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kommunal Agentur NRW GmbH überarbeitet und dem aktualisierten Angebot angepasst. Durch eine neue Entgeltregelung werden die Ausgaben der KoPart eG an die Kommunal Agentur NRW GmbH übersichtlicher und klarer gestaltet.

Auch der weitere Ausbau der Individualausschreibungen, des Katalogverfahrens und des Angebots der zentralen Vergabestelle (zvs+) sowie der Akquise neuer Mitglieder trug zum positiven Ergebnis bei.

Die Zahl der Einzelbeauftragungen ist – auch wegen der erweiterten Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungsangeboten der Kommunal Agentur NRW - im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies erhöhte jedoch auch die Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die Kommunal Agentur NRW.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die KoPart eG eine Steigerung der Beauftragung, da die Angebote für eine Individualbetreuung auf die Wünsche der Kommunen angepasst werden.

Auslaufende Rahmenverträge für das Katalogverfahren werden neu ausgeschrieben, sowie neue Kataloge aus besonders nachgefragten Segmenten, wie Schulmöbel aufgesetzt. Vielfach werden hierzu Anregungen der Mitgliedskommunen aufgenommen.

Besonders gut angenommen wird die Ausschreibung eines Rahmenvertrages zum Dienstfahrradleasing, an der sich über 45 Kommunen und kommunale Unternehmen beteiligen.

Trotz der bislang positiven Entwicklung können die weiteren Auswirkungen der Corona Pandemie und des Ukraine Krieges auf das Kundenverhalten weiterhin nicht vollständig abgeschätzt werden.

Geplant ist, die Dienstleistungen der KoPart eG auch zukünftig dynamisch den Anforderungen der Kunden weiter anzupassen. Auf Wunsch vieler Mitglieder ist das Angebotsspektrum bereits erheblich ausgedehnt worden.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.286.629,62	1.294.562,33	-7.932,71
2. Veränderung des Bestandes unfertiger Leistungen	53.107,79	-4.831,40	57.939,19
3. Gesamtleistung	1.339.737,41	1.289.730,93	50.006,48
4. Materialaufwand	1.294.902,44	1.242.823,15	52.079,29
a. Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.294.902,44	1.242.823,15	52.079,29
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	17.444,87	13.371,58	4.073,29
a. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.134,37	3.132,92	1,45
b. Werbe- und Reisekosten	403,00	361,49	41,51
c. verschiedene betriebliche Kosten	13.907,50	9.877,17	4.030,33
d. Verluste aus Wertminderungen des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
e. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.535,94	6.774,02	1.761,92
7. Ergebnis nach Steuern	18.854,16	26.762,18	-7.908,02
8. Jahresüberschuss	18.854,16	26.762,18	-7.908,02

Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Rückständige Einzahlungen			
A. auf Geschäftsanteile	750,00	0,00	750,00
B. Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen	719.778,93	816.837,43	-97.058,50
I. Vorräte	104.940,09	51.832,30	53.107,79
1. unfertige Leistungen	104.940,09	51.832,30	53.107,79
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	288.221,59	522.034,45	-233.812,86
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	284.137,89	481.628,57	-197.490,68
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.083,70	40.405,88	-36.322,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	326.617,25	242.970,68	83.646,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	720.529,93	816.838,43	-96.308,50

Entwicklung der Bilanz

Passiva	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	206.467,40	173.363,24	33.104,16
I. Geschäftsguthaben	173.250,00	159.000,00	14.250,00
II. Ergebnisrücklage	33.217,40	14.363,24	18.854,16
1. gesetzliche Rücklagen	22.808,17	13.381,09	9.427,08
2. andere Ergebnisrücklagen	10.409,23	982,15	9.427,08
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	-0,00
1. Jahresüberschuss	18.854,16	26.762,18	-7.908,02
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	18.854,16	26.762,18	-7.908,02
B. Rückstellungen	23.349,96	16.474,02	6.875,94
1. Steuerrückstellungen	13.449,96	6.774,02	6.675,94
2. Sonstige Rückstellungen	9.900,00	9.700,00	200,00
C. Verbindlichkeiten	490.712,57	627.001,17	-136.288,60
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	117.384,45	73.981,59	43.402,86
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	366.100,56	553.019,53	-186.918,97
5. sonstige Verbindlichkeiten	7.227,56	0,05	7.227,51
Summe Passiva	720.529,93	816.838,43	-96.308,50

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

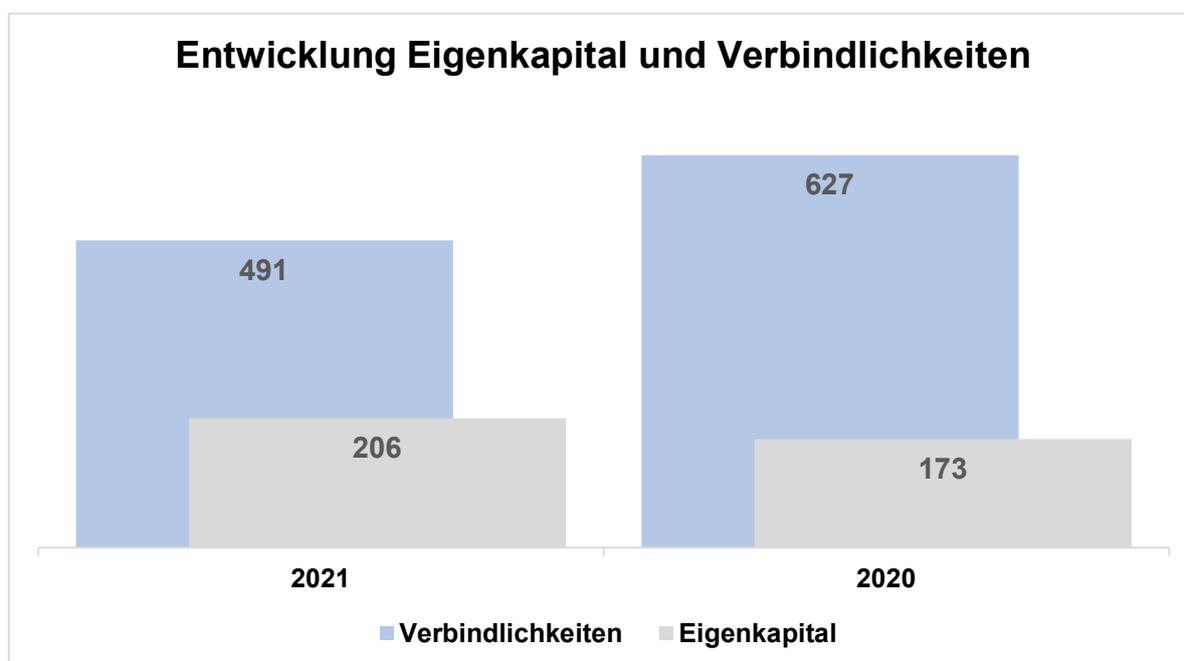
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage

Passiva

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	206	173	33
Umlaufvermögen	720	817	-97	Sonderposten			0
				Rückstellungen	23	16	7
				Verbindlichkeiten	491	627	-136
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	721	817	-96	Bilanzsumme	721	817	-96



Kennzahlen

2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	28,7%	21,2%	35,0%
Eigenkapitalrentabilität	9,1%	15,4%	-40,8%
Fremdkapitalquote	71,3%	78,8%	-9,4%
Verschuldungsgrad	249,0%	371,2%	-32,9%
Umsatzrentabilität	1,5%	2,1%	-29,1%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzielttem Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss der Stadt Haan
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts	3
3. Ertrags- und Aufwandssituation	7
4. Finanzlage der Stadt Haan	10
4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	11
4.2 Investitionstätigkeit	11
4.3 Finanzierungstätigkeit	12
5. Vermögens- und Schuldenlage	13
6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen	16
7. Chancen und Risiken	21
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung	28
9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	28

1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Die mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eröffneten Möglichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Von dem Wahlrecht, neu angeschaffte Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 Euro direkt in den Aufwand zu verbuchen, wird Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit, bei Gebäuden und Straßen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktivieren und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen zu können, wurde in 2022 kein Gebrauch gemacht.
- Ebenso wurde von der Möglichkeit, im Haushaltsplan einen globalen Minderaufwand einzuplanen, kein Gebrauch gemacht.

Zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden wurden entsprechend der Vorschriften zur Jahresrechnung 2022, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergeben, weitere außerordentliche Erträge eingestellt.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts

Das Jahresergebnis nach NKF ist der Saldo aus den einem Jahr zuzuordnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungshandeln und stellt zusammen mit den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen (Verrechnungssaldo des nicht gewöhnlichen Verwaltungshandelns) die Entwicklung des Eigenkapitals dar.

Ein Jahresfehlbetrag führt in der Bilanz zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr, ein Überschuss zu einem Eigenkapitalzuwachs. Grundsätzlich besteht nach der Gemeindeordnung NRW die gesetzliche Verpflichtung einen Eigenkapitalverzehr zu

vermeiden. Da die jährliche Entwicklung des Haushaltes Schwankungen unterliegt, wurde das Instrument der Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals geschaffen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden und sie kann in Anspruch genommen werden, um Jahresfehlbeträge abzudecken. Solange der Eigenkapitalverzehr über die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann, gilt der Haushalt als fiktiv ausgeglichen und eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist nicht erforderlich. Soweit jedoch die Ausgleichsrücklage verbraucht ist und auf den anderen Teil des Eigenkapitals in Form der Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um Fehlbeträge auszugleichen, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Wird dabei die Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% reduziert oder einmalig um mehr als 25%, muss zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind dann Maßnahmen aufzuzeigen und deren Wirkung zu überwachen, die schnellstmöglich, spätestens aber im 10. Jahr nach Eintritt der erstmaligen Voraussetzungen für ein HSK, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Für die Stadt Haan galt zwischen 2010 und 2020 die Verpflichtung ein HSK aufzustellen.

Nach einer Reihe defizitärer Abschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 konnten ab 2017 wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, so dass die bereits in 2014 vollständig verbrauchte Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden konnte. 2020 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant, konnte die Haushaltssicherung beendet werden. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2021 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass Ende 2022 insgesamt ein Betrag in Höhe von 12,7 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung stand.

Die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit der zu erwartenden Steuereinnahmen waren für 2022 mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Nicht nur die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sondern zunehmend auch die Materialknappheit, die Lieferengpässe, der Fachkräftemangel und die extrem gestiegenen Energiepreise hatten Einfluss auf die Erholung der Wirtschaft. Die Planung des Haushaltes für 2022 erfolgte unter dem Eindruck einer weiterhin ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung und berücksichtigte die Vorschriften zur Haushaltsplanung 2022, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergab. Die Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planung für das Folgejahr 2022 aus dem Haushalt 2020 und dem beschlossenen Haushalt 2022 war Grundlage für die Berechnung des durch die Pandemie bedingten Schadens. Dem so prognostizierten Schaden wurde als Ausgleich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 3,85 Mio. Euro gegenübergestellt.

Die Planung für den Haushalt 2022 sah trotz dieses außerordentlichen Ertrages dennoch eine Unterdeckung in Höhe von 5,60 Mio. Euro vor. Das negativ geplante Jahresergebnis konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden, so dass weder die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch die Aufstellung eines HSK erforderlich war.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 3,167 Mio. Euro steigerte sich der fortgeschriebene Jahresfehlbetrag zunächst auf – 8,773 Mio. Euro. Die in 2022 bei verschiedenen Ansätzen erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Mittel konnte innerhalb des Haushaltes durch Minderaufwendungen/Mehrerträgen an anderer Stelle gedeckt werden, so dass sich hieraus keine weitere Belastung des Haushaltes ergab.

Vor dem Hintergrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und den damit verbundenen Fluchtbewegungen innerhalb Europas u.a. auch nach Deutschland sowie den daraufhin gegenüber Russland beschlossenen Wirtschaftssanktionen, veränderten sich die Grundlagen für die Haushaltsausführung gravierend.

Die Kriegshandlungen führten zu einer gewaltigen Fluchtbewegung der ukrainischen Bevölkerung Richtung Westen. Für die Stadt Haan wurde mit einer Zuweisung von rd. 350 Flüchtlingen gerechnet. Obwohl viele Unterkünfte von Privatpersonen angeboten wurden, führte das Erfordernis einer schnellen Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten nach 2015 erneut zu einer finanziellen und personellen Herausforderung. Um die längerfristige Einrichtung einer Notunterkunft in einer Turnhalle zu vermeiden, wurde auch die in 2021 geschlossene Unterkunft an der Düsseldorfer Str. kurzfristig instandgesetzt und reaktiviert.

Die Integration der hier bereits lebenden Migranten und die hohe Zahl von Menschen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern, die nach Beendigung der Reisebeschränkungen durch die Pandemie wieder vermehrt in Deutschland Asyl beantragten, stellte die Stadt vor große Herausforderungen.

Die umfangreichen Sanktionen gegenüber Russland wurden von russischer Seite aus mit der Einstellung der Gaslieferungen beantwortet. Damit war die Energieversorgung in Deutschland empfindlich getroffen, mit zeitweiligen flächendeckenden Stromausfällen musste gerechnet werden. In der Folge stiegen die Energiepreise extrem an und trieben damit die Inflation in die Höhe. Zur Abmilderung des starken Preisanstieges wurden vom Bund für Verbraucher und Unternehmen drei Entlastungspakete geschnürt, die teilweise direkte Einmalhilfen aber auch Anpassungen der verschiedenen Sozialleistungen sowie Steuererleichterungen umfasste. Die Finanzierung der Entlastungspakete, insbesondere durch Steuererleichterungen, führte neben den Mehrausgaben bei den Sozialleistungen zu Mindererträgen bei der Einkommensteuer der Kommunen. Nicht absehbar waren zunächst die Auswirkungen auf die Gewerbesteuer aufgrund der massiven Teuerungsrate für Energie.

Um eine finanzielle Überforderung der Kommunen in der Bewältigung der erneuten Flüchtlingskrise zu verhindern, wurden entsprechende Bundes- und Landeshilfen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus führte die schnelle Überführung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in die Sicherungssysteme nach dem SGB insbesondere im kreisangehörigen Raum zunächst zu einer Entlastung, da die Belastung aus dem Haushalt der Stadt (Zuständigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) in den Haushalt des Kreises (Zuständigkeit nach dem SGB) verschoben wurde. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe der Kreis Mettmann hier im Jahresabschluss 2022 einen außerordentlichen Ertrag zur Kompensation der zusätzlichen Ausgaben bildet und wie die damit gebildete Bilanzierungshilfe ab 2026 abgebaut werden soll. Sollte der Kreistag gegen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage votierten, müsste die Kreisumlage entsprechend angehoben werden, so sich die Haushaltsbelastung der Stadt Haan damit nur in die Zukunft verschieben würde. Der schnelle Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine wurde vom Land bei der Mittelzuweisung nur unzureichend berücksichtigt. Dies führte dazu, dass auch für Flüchtlinge, die bereits Leistungen nach dem SGB bezogen, Mittel an die Stadt ausgezahlt wurden. Für die Überzahlung wurde eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio. Euro gebildet, da die Zuweisungen abgerechnet und zurückgezahlt werden müssen.

Trotz dieser unvorhergesehenen Belastungen verlief das Haushaltsjahr 2022 besser als ursprünglich geplant. Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die Finanzerträge überstiegen die eingeplanten Werte. Insgesamt konnten ordentliche Mehrerträge im Umfang von

insgesamt 12,5 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Den Mehrerträgen standen ordentliche Mehraufwendungen von knapp 5 Mio. Euro gegenüber. Von den eingeplanten außerordentlichen Erträgen in Höhe von 3,9 Mio. Euro konnten allerdings nur 1,1 Mio. Euro realisiert werden, so dass das Jahresergebnis zwar negativ ist, mit -0,8 Mio. Euro jedoch um 4,8 Mio. Euro besser ausfällt als geplant.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Bundes- und Landeszuweisungen zur Abfederung der Folgen der Pandemie und des Kriegsgeschehens, aus höheren Steuern und Kostenerstattungen. Darüber hinaus konnten nichtzahlungswirksame Mehrerträge aus der Auflösung überalterten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen am Rathaus bzw. Pensionsrückstellungen generiert werden.

Bereits frühzeitig beschlossen Bund und Länder, die Kommunen finanziell bei der Bewältigung der Folgen der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung zu unterstützen. Hierzu wurden pauschalierte Zuweisungen an die Kommunen weitergereicht. Darüber hinaus wurden Billigkeitsleistungen zur Abfederung der gestiegenen Kosten während der Pandemie bereitgestellt.

In 2022 wurde bei der Gewerbesteuer vornehmlich das Geschäftsjahr 2020 abgerechnet. Offensichtlich hatte die Corona-Pandemie in 2020 keine negativen Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der in Haan ansässigen steuerstarken Unternehmen. Das Ergebnis aus 2022 übertraf sogar die Prognose für dieses Jahr aus dem Jahr 2020. Die Mehrerträge summierten sich auf 2,7 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz. Bei der Planung wurde auch der Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer überschätzt. Die Auswirkungen auf die in Haan ansässigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren geringer als angenommen. Insgesamt lag das Ergebnis zwar unter den Prognosen für 2022 aus 2020, aber doch deutlich über dem Haushaltsansatz 2022. Insgesamt konnte hier knapp 1 Mio. Euro mehr verbucht werden als geplant.

Und schließlich konnten durch den schnellen Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge in das SGB vermehrt Erstattungen durch das Jobcenter geltend gemacht werden.

Auf der Aufwandsseite mussten aufgrund der Vorkommnisse in der Ukraine im Lauf des Jahres Mehraufwendungen im Bereich der Transferleistungen und der Instandsetzung von Unterkünften erbracht werden. Darüber hinaus stiegen die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abnutzungen durch die Aktivierung des ersten Bauabschnitts der Grundschule Gruiten sowie weiterer Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände in den Schulen erheblich an.

Insgesamt schließt das Jahr 2022 im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwar mit einem gegenüber der fortgeschriebenen Planung deutlich verbesserten, aber immer noch negativen Ergebnis in Höhe von – 1,90 Mio. Euro ab.

Aufgrund der höheren Steuererträge und der umfangreichen Bundes- und Landesmittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise verringern sich die als Kompensation hierfür vorgesehenen außerordentlichen Erträge. Von den ursprünglich eingeplanten außerordentlichen Erträgen in Höhe von 3,8 Mio. Euro konnten somit nur 1,1 Mio. Euro realisiert werden.

Das Jahresergebnis weist damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,84 Mio. Euro aus.

3. Ertrags- und Aufwandssituation

Der Ergebnisplan 2022 sah ursprünglich einen Jahresfehlbetrag von 5,6 Mio. Euro vor und schließt tatsächlich mit einem negativen Ergebnis von 0,8 Mio. Euro ab, was einer Verbesserung von 4,8 Mio. Euro entspricht. Unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus 2021 sowie weiterer unterjähriger Veränderungen fällt das Ergebnis sogar um 7,9 Mio. Euro besser aus. Das negative Jahresergebnis wird erneut durch die Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden verbessert.

Die Berechnung des außerordentlichen Ertrages erfolgte entsprechend der Vorgaben des NKF-CUIG und den dazu ergangenen ergänzenden Hinweisen des Ministeriums. Nach § 5 Abs. 4 NKF-CUIG ist auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Ermittlung soll entweder durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des Haushaltes 2022 erfolgen oder, soweit die Belastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, hilfsweise durch eine Nebenrechnung. Anders als im Jahresabschluss 2020 hat der Gesetzgeber die Nebenrechnung als Vergleich des pandemieunbeschädigten Jahresergebnisses des Ergebnisplans 2022 zu dem pandemiegezeichneten Jahresergebnis des Entwurfs der Ergebnisrechnung 2022 konkretisiert. Die von Bund und Land gewährten Hilfen zur Minderung des Schadens sind dabei vollumfänglich zu berücksichtigen. Der ermittelte Saldo ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen, zu bilanzieren und gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren.

Gegenüberstellung Plan und Ergebnisrechnung 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	fortgesch. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Veränderung absolut
Ordentliche Erträge	96.916.968	97.515.622	109.272.021	11.756.398
- hiervon: Steuern	61.809.900	61.809.900	65.602.017	3.792.117
- hiervon: Sonst. ord. Erträge	3.164.491	3.251.491	4.960.526	1.709.035
Ordentliche Aufwendungen	105.685.020	109.450.973	110.718.349	1.267.375
- hiervon: Personal	27.156.178	26.838.904	27.186.532	347.627
- hiervon: Sach- /Dienstleistungen	17.674.847	20.382.804	17.269.328	-3.113.476
- hiervon: Transferaufwand	48.973.024	49.755.810	51.830.006	2.074.196
Ordentliches Ergebnis	-8.768.052	-11.935.351	-1.446.328	10.489.023
Finanzergebnis	-694.360	-694.360	-463.145	231.215
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.462.412	-12.629.711	-1.909.473	10.720.238
Außerordentliches Ergebnis	3.856.546	3.856.546	1.070.080	-2.786.466
Jahresergebnis	-5.605.866	-8.773.165	-839.393	7.933.772

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (ursprünglicher Planansatz + übertragene Ermächtigungen +/- überplanmäßige Mittelbereitstellung) hat sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 10,7 Mio. Euro verbessert. Die Verbesserung beruht auf Mehrerträgen in Höhe von 11,9 Mio. Euro denen Mehraufwendungen im Umfang von 1,2 Mio. Euro gegenüberstehen. Das außerordentliche Ergebnis hat sich hingegen um 2,8 Mio. Euro verschlechtert.

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Berechnung der durch die Corona-Pandemie verursachten Schäden ist im Anhang erläutert und erfolgte entsprechend der vom Ministerium vorgegebenen Hinweise. Der außerordentliche Ertrag dient hierbei ausschließlich dem haushalterischen Ausgleich des Schadens und einer Verlagerung in spätere Jahre. Ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages ergibt sich ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1,9 Mio. Euro. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1,4 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von -0,46 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen konnten 109,27 Mio. Euro (VJ 103,58 Mio. Euro) verbucht werden. Hiervon entfielen 65,6 Mio. Euro (VJ 62,7 Mio. Euro) auf Steuern sowie 18,9 Mio. Euro (VJ 17,1 Mio. Euro) auf Zuwendungen, 14,29 Mio. Euro (VJ 13,97 Mio. Euro) auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und 4,96 Mio. Euro (VJ 5,34 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge liegen damit deutlich über dem geplanten Ansatz von 96,9 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuererträge lagen um 2,7 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz und übertrafen damit auch den noch vor der Pandemie für 2022 kalkulierten Betrag. In 2022 kam überwiegend das Jahr 2020 in die Abrechnung, daneben aber auch noch einige Abrechnungen aus dem sehr guten Wirtschaftsjahr 2019. Die für 2020 herabgesetzten Vorauszahlungen reichten vielfach nicht aus, die tatsächliche Zahllast abzudecken. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Pandemie kaum negative Auswirkungen auf die steuerstärksten Unternehmungen in Haan hatte. Auch die Einkommensteuer trugen mit zusätzlichen 1,0 Mio. Euro erheblich zu den gestiegenen Erträgen bei. Anders als bei der Gewerbesteuer konnte hier jedoch der vor der Pandemie für 2022 prognostizierte Betrag bei weitem noch nicht erreicht werden. Der Rückgang wurde allerdings überschätzt.

Auch die Zuwendungen lagen insgesamt rd. 4,2 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Hier machen sich insbesondere die erhöhten Bundes- und Landeszuweisungen für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine sowie die Folgen der Pandemie in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro bemerkbar. Darüber hinaus konnte durch die Aktivierung verschiedener Investitionen die hiermit verbundene Sonderpostenauflösung um 0,5 Mio. Euro gesteigert werden. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus der konsumtiven Verwendung der Schul- und Sportpauschale.

Die erheblichen Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. Euro bei den Kostenerstattungen stehen im Umfang von 0,5 Mio. Euro ebenfalls in Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme. Durch den schnellen Wechsel der Anspruchsberechtigten in

die Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern kam es zu entsprechenden Kostenerstattungen durch das Job-Center. Weitere 1,4 Mio. Euro ergaben sich aus der Nachberechnung der Erstattungen bei Dienstherrnwechsel durch die RVK.

Und letztlich ergaben sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen überplanmäßige Zuwächse im Umfang von 1,8 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nichtzahlungswirksame Erträge, die im Lauf der Jahresabschlussarbeiten zu verbuchen waren. Hiervon entfallen 0,8 Mio. Euro auf die Auflösung von nicht zeitnah verwendeter Instandhaltungsrückstellungen für das Rathaus, 0,5 Mio. Euro auf die Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen entsprechend des von der RVK erstellten Gutachtens sowie 0,4 Mio. Euro auf Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in 2022 auf 110,7 Mio. Euro (VJ 104,4 Mio. Euro). Hiervon entfielen 51,8 Mio. Euro (VJ 50,22 Mio. Euro) auf Transferaufwendungen, 30,1 Mio. Euro (VJ 26,94 Mio. Euro) auf Personal- und Versorgungsleistungen, 17,3 Mio. Euro (VJ 14,40 Mio. Euro) auf Sach- und Dienstleistungen, 7,1 Mio. Euro (VJ 6,5 Mio. Euro) auf Abschreibungen sowie weitere 4,5 Mio. Euro (VJ 5,53 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Aufwendungen. Das Berichtsergebnis liegt damit um 5 Mio. Euro über den geplanten Ansätzen.

Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Hier liegt das Ergebnis um 2,9 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Daneben führen die Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere durch die Zuführung in die Pensions- und Beihilferückstellungen zu Mehraufwendungen von 0,6 Mio. Euro. Und auch die erstmalige Aktivierung des ersten Bauabschnitts der Grundschule Griten sowie diverser Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in den Schulen führte zu einem nicht eingeplanten Mehraufwand bei den Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Als Pendant zu den Mehrerträgen aus abgeschriebenen Forderungen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechende Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis trotz der deutlichen Verbesserungen der Erträge aufgrund der erhöhten Aufwendungen in 2022 erstmals wieder seit 2016 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von – 1,4 Mio. Euro ab. Hieran ändert auch das Finanzergebnis nichts, auch wenn es aufgrund der deutlich höheren Gewinnausschüttung der Stadtwerke besser als geplant ausfällt.

Im Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich damit ein negatives Ergebnis in Höhe von – 1,9 Mio. Euro (VJ - 0,5 Mio. Euro). Dennoch fällt damit das Ergebnis um 7,5 Mio. Euro besser aus als ursprünglich geplant.

Da das geplante außerordentliche Ergebnis um 2,8 Mio. Euro schlechter ausfällt, reduziert sich die Gesamtverbesserung auf 4,7 Mio. Euro.

Gegenüberstellung der Ergebnisse 2021 und 2022

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Differenz zum VJ	Differenz in %
Ordentliche Erträge	103.597.485	109.272.021	5.674.535	5,5%
- <i>hiervon: Steuern</i>	62.703.685	65.602.017	2.898.332	4,6%
- <i>hiervon: Zuwendungen</i>	17.100.864	18.899.255	1.798.391	10,5%
- <i>hiervon: Leistungsentgelte</i>	13.970.675	14.291.341	320.667	2,3%
- <i>hiervon: sonst. ord. Erträge</i>	5.340.015	4.960.526	-379.488	-7,1%
Ordentliche Aufwendungen	103.539.558	110.718.349	7.178.791	6,9%
- <i>hiervon: Personal</i>	24.652.675	27.186.532	2.533.857	10,3%
- <i>hiervon: Sach-/Dienstleistung</i>	14.398.858	17.269.328	2.870.470	19,9%
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	50.220.498	51.830.006	1.609.508	3,2%
- <i>hiervon: sonst. ord. Aufwand</i>	5.533.456	4.487.499	-1.045.957	-18,9%
Ordentliches Ergebnis	57.928	-1.446.328	-1.504.256	-2.596,8%
Finanzergebnis	-562.096	-463.145	98.951	-17,6%
Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	-504.168	-1.909.473	-1.405.305	278,7%
Außerordentliches Ergebnis	1.669.295	1.070.080	-599.216	-35,9%
Jahresergebnis	1.165.127	-839.393	-2.004.520	-172,0%

Im Vergleich zu 2021 ist ersichtlich, dass die gewerbesteuerstarke Wirtschaft in Haan durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie in ihrer Entwicklung nicht betroffen war, anders als z.B. die Gastronomie oder das Eventgewerbe.

Daneben ist das Jahr 2022 sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite deutlich von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gezeichnet.

Nach drei Krisenjahren in Folge kann festgehalten werden, dass die Stabilisierung der kommunalen Haushalte durch die Bilanzierungshilfe, die mittlerweile auf einen Betrag von 4,7 Mio. Euro angewachsen ist, gelungen ist. Der Preis für diese kosmetische Korrektur besteht jedoch in einer drastischen Verringerung der liquiden Mittel mit der Konsequenz unterjährig laufend Kassenkredite in Anspruch nehmen zu müssen. Hier konnte bislang die Kreditaufnahme über den Bilanzstichtag vermieden werden, zukünftig wird dies wahrscheinlich nicht durchzuhalten sein.

4. Finanzlage der Stadt Haan

Die Finanzplanung für 2022 sah einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 6,75 Mio. Euro vor. Der ebenfalls negative Saldo der Investitionstätigkeit von -16,87 Mio. Euro sollte im Umfang von 16,7 Mio. Euro durch Aufnahme neuer Investitionskredite und im Übrigen durch Kassenkredite ausgeglichen werden.

Da zum Zeitpunkt der Planaufstellung auf Kassenbestände über 5 Mio. Euro weiterhin Negativzinsen fällig waren, während bis weit ins Jahr 2022 hinein die Aufnahme von Kassenkrediten mit Negativzinsen belohnt wurde, war Ziel der Kämmerei, den

durchschnittlichen Liquiditätsbestand deutlich unter 5 Mio. Euro zu halten. Insgesamt war planmäßig eine Reduzierung der liquiden Mittel um 5,1 Mio. Euro vorgesehen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde die Aufnahme von Kassenkrediten eingeplant. Es wurde unterstellt, dass am Jahresende ein Bestand von 5 Mio. Euro an Kassenkrediten zu bilanzieren sei.

In Fortschreibung des Haushaltsplanes wurden Anfang 2022 konsumtive Haushaltsermächtigungen aus 2021 im Umfang von 5,0 Mio. Euro sowie investive Ermächtigungen in Höhe von 43,0 Mio. Euro, insgesamt damit 48,0 Mio. Euro übertragen. Hiervon allein für den Breitbandausbau 14,3 Mio. Euro, für Hochbaumaßnahmen 15,6 Mio. Euro und Tiefbaumaßnahmen 8,6 Mio. Euro. Durch die in 2021 eingeplanten, aber nicht durchgeführten Maßnahmen konnte entsprechende Finanzmittel eingespart bzw. Kreditaufnahmen vermieden werden.

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Durch die Übertragung der Ermächtigungen aus 2021 nach 2022 stieg der erwartete negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zunächst auf – 11,75 Mio. Euro an. Da der Cashflow hier im Wesentlichen die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung widerspiegelt, machte sich die positive Entwicklung bei den Einzahlungen bemerkbar. So konnten Mehreinzahlungen von insgesamt 7,5 Mio. Euro bei fast allen Einzahlungsarten, insbesondere aber bei den Zuwendungen und Steuern verbucht werden. Auf der Auszahlungsseite wurden die aus 2021 übertragenen Reste in Höhe von 5 Mio. Euro nicht vollständig ausgeschöpft. Von den nicht verbrauchten Resten in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurden 0,37 Mio. Euro endgültig nicht verbraucht und der Rest weiter auf 2023 vorgetragen. Durch die Kopplung der Finanzrechnung an das Kalenderjahr wurden bis zum 31.12.2022 bei fast allen Auszahlungsarten die Ansätze nicht ausgeschöpft, so dass hier 7,1 Mio. Euro nicht verausgabt wurden und 2,5 Mio. Euro zur Bedienung der offenen Posten ins neue Jahr übertragen werden mussten. Insgesamt ergab sich daraus in 2022 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,1 Mio. Euro. Die Verbesserung des Cashflows im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug gegenüber dem geplanten Ansatz 9,8 Mio. Euro.

4.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen im Umfang von 5,7 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 22,6 Mio. Euro eingeplant. Der Saldo belief sich somit auf – 16,9 Mio. Euro. Aus 2021 wurden darüber hinaus Ermächtigungen im Umfang von 43 Mio. Euro übertragen und überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt, so dass sich zwischenzeitlich ein fortgeschriebener Saldo in Höhe von – 60,1 Mio. Euro ergab.

Bei den geförderten investiven Maßnahmen gab es aus unterschiedlichen Gründen erhebliche Probleme bei der Umsetzung. So wurde der mit 14,3 Mio. Euro eingeplante Breitbandausbau zwar in 2022 begonnen, Rechnungen wurden aber bis Ende 2022 nicht vorgelegt. Entsprechend konnte auch kein Mittelabruf erfolgen. Hier führte die Übertragung der Auszahlungsermächtigung zu einer einseitigen Belastung des fortgeschriebenen Haushaltes 2022, der keine entsprechende Übertragung der Einzahlungen gegenübersteht. Der Fördermittelabruf wird außerplanmäßig erfolgen.

Auch die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen konnten aufgrund mangelnder Personalressourcen im Gebäudemanagement und der schwierigen Situation im Baubereich nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Führte zu Beginn des Jahres Materialmangel selbst kleiner Ersatzteile zu starken Verzögerungen in der Umsetzung, kamen ab Mitte des Jahres extreme Preissteigerungen im Hoch- und Tiefbau hinzu, so dass Ausschreibungen vermehrt ins Leere liefen.

Auf der Auszahlungsseite flossen aufgrund der geschilderten Umstände insgesamt lediglich 12,5 Mio. Euro tatsächlich ab. Von den aus 2021 übertragenen Ermächtigungen im Umfang von knapp 43 Mio. Euro wurden 34,2 Mio. Euro zunächst nicht in Anspruch genommen. Hiervon wurden 32,3 Mio. Euro weiter auf 2023 vorgetragen und 1,9 Mio. Euro endgültig ausgebucht. Durch die seit Jahren nur mit einem erheblichen Zeitversatz umgesetzten investiven Baumaßnahmen liegen die tatsächlichen Auszahlungen unter den im Plan bereitgestellten Mitteln. Hierdurch kommt es im Weiteren zu einem immer stärker ansteigenden Betrag der Ermächtigungsübertragungen.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf – 9,8 Mio. Euro.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Da die finanziellen Eigenmittel stark reduziert wurden, wurden zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Kreditaufnahmen in Höhe von 16,7 Mio. Euro eingeplant. Da weniger Maßnahmen als geplant in die Umsetzung gekommen sind, war die Aufnahme weiterer, neuer Investitionskredite dann nur im Umfang von 10,65 Mio. Euro erforderlich. Während ein Kredit Anfang des Jahres noch zu einem Zins von 0,85% aufgenommen werden konnte, zogen die Zinsen im Lauf des Jahres an, so dass am Ende des Jahres bereits ein Zins von 2,9% zu zahlen war. Letztmalig wurden 2005 Kredite mit einem Zinssatz von über 3% aufgenommen. Der Durchschnittzinssatz aller bestehenden Investitionskredite liegt bei 1,78%.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung muss die Aussage der letzten Jahre in denen Kredite zuletzt sogar zu Negativzinsen angeboten wurden, revidiert werden. Die Zinsausgaben werden stark ansteigen und einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf den Haushaltsausgleich haben. Insoweit kann die schleppende Umsetzung der Baumaßnahmen auch positiv bewertet werden. Die tatsächlichen Kreditaufnahmen lagen bislang immer unter den geplanten.

Die dauerhafte Aufnahme von Kassenkrediten war aufgrund des positiven Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht erforderlich. Zwar mussten unterjährig kurzfristige Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden, die Kassenkredite wurden jedoch vollumfänglich innerhalb des Jahres wieder zurückgeführt.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Haan wird in der Bilanz als Aktiva und Passiva dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz zeigt an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde besitzt. Das Vermögen ist nach den Vorgaben der KomHVO im Wesentlichen in längerfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges Umlaufvermögen zu gliedern. Die Passivseite gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind. Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind im Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr betrachtet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt die Bilanzsumme 264,3 Mio. Euro (VJ 256,0 Mio. Euro) und hat sich gegenüber dem Vorjahr damit um 8,3 Mio. Euro erhöht.

Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2022

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zu den Stichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
<i>Corona-Schaden</i>	3.648.628	4.718.708			
Anlagevermögen	235.887.928	241.036.374	Eigenkapital	83.234.618	82.141.528
- beb. Grundstücke	104.696.024	114.628.125	- Allgemeine Rücklage	70.369.904	70.116.207
- Infrastrukturvermögen	80.522.667	78.998.327	- Ausgleichsrücklage	11.699.587	12.864.714
- Finanzanlagen	8.898.313	9.423.686	Sonderposten	52.605.579	51.812.888
Umlaufvermögen	12.688.324	15.077.432	Rückstellungen	50.370.726	52.963.852
- liquide Mittel	1.766.580	2.503.334	Verbindlichkeiten	66.908.075	74.802.340
Aktive Rechnungsabgr.	3.800.961	3.512.884	Passive Rechnungsabgr.	2.906.843	2.624.791
BILANZSUMME	256.025.841	264.345.399	BILANZSUMME	256.025.841	264.345.399

Aktiva

Erstmals zum Stichtag 31.12.2020 war der außerordentliche Saldo aus den durch die Corona-Pandemie bedingten Mindererträgen/Mehraufwendungen in die Bilanz einzustellen und als *Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit* (Corona-Schaden) vor dem Anlagevermögen zu bilanzieren. Auch in 2021 entwickelten sich insbesondere die städtischen Steuereinnahmen durch die wirtschaftlichen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie nicht so, wie sie ursprünglich vor Ausbruch der Pandemie prognostiziert worden waren. Diese Mindererträge, sowie weitere durch Corona bedingte Mehraufwendungen wurden in 2021 als Corona-Schaden verbucht. In 2022 durften dann auch die Schäden, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht wurden, isoliert und durch die Einbuchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden.

Die außerordentlichen Erträge zur Neutralisation der Schäden sind in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Der Bilanzposten ist von 3,65 Mio. Euro auf 4,72 Mio. Euro angestiegen.

In 2025 wird dann vom Rat zu entscheiden sein, wie dieser Bilanzposten ab 2026 wieder aufgelöst wird. Nach den gesetzlichen Vorgaben kann die Abschreibung einmalig sofort ohne Belastung der Ergebnisrechnung direkt gegen das Eigenkapital erfolgen oder ergebnisbelastend auf maximal 50 Jahre verteilt werden.

Zum Stichtag 31.12.2022 besteht das städtische Vermögen zu über 87 % aus Sachanlagen. Die Sachanlagen, die mit 230,9 Mio. Euro (VJ 226,5 Mio. Euro) bewertet werden, bestehen zu

- 114,6 Mio. € (VJ 104,7 Mio. €) aus bebauten Grundstücken
- 79,0 Mio. € (VJ 80,5 Mio. €) aus Infrastrukturvermögen,
- 16,2 Mio. € (VJ 16,0 Mio. €) aus unbebauten Grundstücken,
- 21,1 Mio. € (VJ 25,3 Mio. €) aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus verfügt die Stadt Haan über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen da, anders als in vielen anderen Kommunen, das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Das sonstige Sachanlagevermögen ist aufgrund der hierunter verbuchten Anlagen im Bau und der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts der Grundschule Gruiten gesunken.

Entsprechend sind damit bereits 88 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Dem Bilanzposten Finanzanlagen kommt mit 9,4 Mio. Euro (VJ 8,9 Mio. Euro) oder 3,5 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH und Anteile am KVR-Fonds zur Finanzierung von Pensionen für Beamte, die von anderen Dienstherren zur Stadt Haan gewechselt sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf der Neuberechnung des KVR-Fonds aufgrund von Mitarbeiterwechslern.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das Anlagevermögen dar. Dem Anlagevermögen sind 91,2 % (VJ 92,1 %) des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Das Umlaufvermögen, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden, beträgt 15,1 Mio. Euro (VJ 12,7 Mio. Euro) oder 5,7%.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % der Bilanzsumme und betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

Passiva

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das Eigenkapital ist leicht gesunken und beträgt 82,1 Mio. Euro (VJ 83,2 Mio. Euro). Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage 70,1 Mio. Euro (VJ 70,4 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage 12,9 Mio. Euro (VJ 11,7 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,8 Mio. Euro (VJ Jahresüberschuss 1,2 Mio. Euro). Der Jahresfehlbetrag 2022 wird dann entsprechend nach Beschluss des Rates aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 31,1 % (VJ 32,5 %), die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Sonderposten im Umfang von 51,8 Mio. Euro (VJ 52,6 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ²³, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 49,2 % (VJ 51,6%).

Die Bilanz zum 31.12.2022 der Stadt Haan sieht Rückstellungen in Höhe von 52,9 Mio. Euro (VJ 50,4 Mio. Euro) vor. Sie sind zu unterteilen in

- Pensionsrückstellungen 46,4 Mio. Euro (VJ 44,9 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen 1,0 Mio. Euro (VJ 1,3 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen 5,5 Mio. Euro (VJ 4,2 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristiges Fremdkapital anzusehen.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren.

Die eigentlichen Verbindlichkeiten stellen 74,8 Mio. Euro (VJ 66,9 Mio. Euro) oder 28,3 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße um Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen, die in Zusammenhang mit Baumaßnahmen abgeschlossen wurden. Der Bau der Feuerwache und der Grundschule Mittelhaan wurden zu 90%, der Mensaanbau im Schulzentrum Walder Str. und der Neubau des Gymnasiums wurden zu 10% als Public Privat Partnership Maßnahme umgesetzt. Durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite für Baumaßnahmen sind die Verbindlichkeiten gegenüber 2021 weiter gestiegen.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2,6 Mio. Euro (VJ 2,9 Mio. Euro) umfasst im Wesentlichen erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die an freie Träger weitergeleitet wurden.

6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. des Innenministeriums sind die Gemeinden im Rahmen der Anzeigepflichten nach der GO verpflichtet, bestimmte Kennzahlen zum Haushalt und zur Bilanz zu erfassen, um der Aufsichtsbehörde die Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltsrechnung sind folgende im NKF-Kennzahlenset zusammengestellte Kennzahlen von Bedeutung:

Kennzahlen zur Gesamtsituation

Kennzahlen zur Gesamtsituation	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	103,8%	102,8%	109,6%	100,3%	100,1%	98,7%
Eigenkapitalquote 1	33,1%	32,1%	34,7%	32,7%	32,5%	31,1%
Eigenkapitalquote 2	57,0%	54,3%	55,3%	51,8%	51,6%	49,2%
Fehlbetragsquote	-5,1%	-2,9%	-11,2%	-1,9%	-1,4%	1,0%

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) durch ordentliche Erträge (Steuern, Zuwendungen, Transfererträge, öffentlich und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) gedeckt werden können.

Nicht berücksichtigt wird das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (größer oder gleich 100%) erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich als prozentualer Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum ist erkennbar, dass in den Jahren 2017 bis 2021 der Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt, d.h. die ordentlichen Aufwendungen konnten in dieser Zeit aus den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. In 2022 konnte die vollständige Deckung nicht sichergestellt werden.

Eigenkapitalquote 1

Diese Kennzahl stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals (Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnis) am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Die Eigenkapitalquote 1 betrug zum 1.1.2009 dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz 46,8% und ist insbesondere durch die Reihe negativer Jahresabschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 stark abgesunken. Darüber hinaus führte aber auch die intensive Bautätigkeit der

vergangenen Jahre, die im Wesentlichen kreditfinanziert war, nicht nur zu einer Steigerung der Bilanzsumme, sondern eben auch zu einem Absinken der Eigenkapitalquote. Trotz der gesunkenen Quote ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Haan im Vergleich zu anderen Kommunen als gut zu bezeichnen. Eine Überschuldung droht nicht.

Eigenkapitalquote 2

Bei dieser Kennzahl werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) hinzugezählt. Die Quote stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Die Eigenkapitalquote 2 betrug in der Eröffnungsbilanz 71,5%. Da der Wert der Sonderposten seit 2009 um den Wert von rd. 52 Mio. € schwankt, ist der Rückgang der Eigenkapitalquote 2 allein auf die Verminderung der Allgemeinen Rücklage durch die negativen Jahresabschlüsse zurückzuführen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (in Bezug auf die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) und ergibt sich als prozentualer Anteil des Jahresfehlbetrages am Eigenkapital. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen aufgebraucht werden.

Eine negative Fehlbetragsquote bedeutet hingegen, dass in diesen Jahren kein Eigenkapitalverzehr stattfindet und Eigenkapitalaufbau möglich ist.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Finanzschäden ein Fehlbetrag vermieden werden. In 2022 gelang dies trotz eines außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden nicht.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturquote	37,0%	36,0%	33,5%	30,8%	31,5%	29,9%
Abschreibungsintensität	5,6%	5,6%	5,7%	5,9%	6,2%	6,4%
Drittfinanzierungsquote	42,8%	44,4%	47,4%	72,0%	41,1%	42,6%
Investitionsquote	27,6%	165,4%	113,3%	177,1%	195,2%	109,6%

Infrastrukturquote

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Kanäle) am Gesamtvermögen an. Die Infrastrukturquote ist im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2022 rückläufig. Hierdurch wird deutlich, dass der Werteverzehr durch die Abschreibung höher ist als die Investitionen in die Erneuerung der Anlagen.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen und steigt im Betrachtungszeitraum ab 2019 kontinuierlich aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit im Bereich KiTa und Schulen an.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sonderposten müssen auf der Passivseite der Bilanz gebildet werden, soweit von Dritten (in der Regel Bund oder Land bzw. Anlieger) finanzielle Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Sonderposten werden in den Folgejahren über die Nutzungsdauer des damit beschafften Anlagegutes wieder aufgelöst und als Ertrag verbucht.

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten an den bilanziellen Abschreibungen (wird nicht separat in einer Zeile der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen). Die Quote konnte in den letzten Jahren deutlich durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fördermittel u.a. für den Ausbau der Kindertagesstätten, aber auch das Innenstadtkonzept gesteigert werden. Die sehr starke Steigerung in 2020 ist jedoch auf die vollständige Auflösung der Sonderposten in Zusammenhang mit der Ausbuchung des abgängigen Gymnasiums zurückzuführen.

Investitionsquote

Die Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber. Durch die Quote wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2017 erfolgte die Ausgliederung des Hallenbades und Übertragung an die Stadtwerke. Dies hatte zur Folge, dass auf der einen Seite erhebliche Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens und auf der anderen Seite Zuschreibungen bei den Finanzanlagen vorgenommen werden mussten. Im Übrigen wird deutlich, dass seit Jahren in einem überdurchschnittlichen Umfang investiert wird.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad 2	103,9%	96,5%	99,6%	92,7%	92,2%	92,1%
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,1	11,5	8,5	14,0	38,1	39,7
Liquidität 2. Grades	330,5%	253,3%	261,9%	131,1%	44,3%	61,8%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,4%	3,3%	3,8%	4,2%	4,3%	4,5%
Zinslastquote	1,3%	1,1%	1,6%	1,0%	0,8%	0,8%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte idealerweise bei 100% liegen, was nicht erreicht werden kann. Die NRW.Bank gewährt Investitionskredite immer in Zusammenhang mit einer Anzahl tilgungsfreier Jahre. Um hier die Kredittilgung nicht immer weiter in die Zukunft zu verlagern, wurden auch kurzfristige Darlehen aufgenommen, die bis zum regulären Tilgungsbeginn für das Hauptdarlehen vollständig abgelöst sind. Diese kurzfristigen Darlehen mit einer Laufzeit unter 5 Jahren zählen nicht zu den langfristigen Verbindlichkeiten, so dass der Wert 100 nicht erreicht werden kann.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beantwortet die hypothetische Frage, in wie vielen Jahren die Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden könnten, unter der Voraussetzung, dass in den Folgejahren ein gleich hoher Cashflow erzielt und dieser ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Im gesamten Betrachtungszeitraum ist zwar kein negativer Verschuldungsgrad feststellbar, die Kennzahl hat sich aber erheblich verschlechtert.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen und liegt im Betrachtungszeitraum bis 2020 deutlich darüber. Aufgrund der ab Anfang 2021 zu zahlenden Negativzinsen auf Bankguthaben wurde die Liquidität drastisch gesenkt, so dass ab 2021 die Zahlungsfähigkeit nur durch zeitweilige Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden konnte. Ziel muss es nun wieder sein, liquiden Mittel anzusammeln, um keine dauerhaften Kassenkredite entstehen zu lassen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Zinslastquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Ein Anstieg der Zinsen erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022, die Neuaufnahme von Investitionskrediten im Dezember 2022 mit deutlich höheren Zinsen als in den vergangenen 3 Jahren wird sich erst in 2023 bemerkbar machen. Vor diesem Hintergrund ist die Zinslastquote in 2022 weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote	61,8%	60,4%	58,2%	57,0%	59,5%	59,0%
Zuwendungsquote	12,5%	13,4%	14,8%	20,1%	16,5%	17,3%
Personalintensität	19,8%	20,4%	23,1%	24,0%	23,8%	24,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,5%	14,1%	14,9%	15,1%	13,9%	15,6%
Transferaufwandsquote	53,3%	50,1%	50,1%	47,1%	48,5%	46,8%

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen sowohl den an das Land abzuführenden Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer als auch den bis 2019 zu berücksichtigenden Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen jeweils vermindert um die Aufwendungen aus dem Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und bis 2019 der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (in Zeile 15 – Transferaufwendungen – enthalten, wird nicht separat ausgewiesen).

Nach dem Corona bedingten Einbruch der Steuererträge konnte in 2021/22 der Anteil wieder gesteigert werden, erreicht aber noch nicht den prozentualen Anteil aus der Zeit vor der Pandemie.

Zuwendungsquote

Im Gegensatz zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten erhält. Bei den Zuwendungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen des Landes. Weitere allgemeine Zuweisungen wie z.B. Schlüsselzuweisungen erhält die Gartenstadt Haan nicht. Zu den allgemeinen Zuwendungen zählte aber auch die Abrechnung der Einheitslasten für den Fonds Deutsche Einheit, die 2021 letztmalig erfolgte.

Die Zuwendungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Zuwendungsquote war in 2020 besonders hoch, da die Hilfen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona Pandemie (Gewerbesteuerausgleichzahlung, Elternbeiträge) hier zu verbuchen waren.

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Personalintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Hierzu zählen die allgemeinen Sachausgaben der Verwaltung, die Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Immobilien, aber auch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Insbesondere umfangreiche und teure Einzelinstandhaltungsmaßnahmen führen u.U. zu erheblichen Schwankungen der Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkrete Gegenleistung) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Transferaufwendungen umfassen neben den „klassischen“ Transferleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis und die Zweckverbände, die den deutlich größeren Anteil (58% der gesamten Transferaufwendungen) ausmachen.

Die Transferaufwandsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen werden als Transferzahlungen geleistet.

Die Transferaufwandsquote sinkt in 2020 ab, da keine Gewerbesteueranteile zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit mehr abzuführen sind.

7. Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die im Lauf des Jahres 2022 auf eine Epidemie herabgestuft wurde, sind in der Wirtschaft zwar weiterhin spürbar, stellen aber kein erhöhtes Risiko mehr für die Stadt Haan dar. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, insbesondere die dadurch ausgelöste dramatische Steigerung der Energiekosten, die hohe Inflation und die dringend erforderliche Versorgung und Integration geflüchteter Menschen sind in Gänze noch nicht absehbar. Der im Winter 2022/23 befürchtete Blackout ist dank verschiedener Maßnahmen nicht eingetreten, eine Entwarnung für den Winter 2023/24 kann jedoch nicht gegeben werden.

Die Beteiligung der Kommunen an den Entlastungspaketen des Bundes zur Eindämmung der Inflation und zur Entlastung von Bürgern und der Wirtschaft, stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Haan erneut massiv in Frage.

Neben diesen Risiken bestehen weitere Risiken durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel in allen Branchen und Bereichen ausgeweitet hat und dem Sanierungsstau. Den Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber, die für die weitere Entwicklung der Stadt Haan von Bedeutung sind.

Risiken:

Krieg in der Ukraine

Der seit dem 24.2.2022 andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine führt zu bislang nicht kalkulierbaren Risiken für die Stadt Haan. Neben der Bewältigung der Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Zustrom von Kriegsflüchtlingen sind einerseits die direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die stark gestiegenen Energiepreise und die explodierenden Baukosten und andererseits die indirekten Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen zu bewerten. Der Krieg verschärft damit noch einmal die bereits bestehenden Risiken:

Flüchtlingsbetreuung

Der Stadt Haan ist es Ende 2022 gelungen mit dem Land zu einer Einigung zum Erwerb der Liegenschaft der ehemaligen Landesfinanzschule an der Kaiserstr. zu kommen. Hier werden in 2023 kurzfristig neue Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern geschaffen. Hierdurch wird sich die Situation hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung deutlich verbessern.

Probleme bereitet allerdings nach wie vor die Integration der hier angekommenen Menschen, da häufig nicht klar ist, ob ihr Aufenthalt hier längerfristig oder nur von kurzer Dauer ist.

Insgesamt haben sich in der Einschätzung der Risiken aus der Flüchtlingsbetreuung gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen ergeben.

Entwicklung der Energiepreise

Zu unterschieden ist hier einerseits die Situation der Stadt Haan als Letztverbraucher und andererseits die Auswirkungen der Energiepreise auf die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft und damit der wichtigsten Steuereinnahmen.

Als Letztverbraucher musste die Verwaltung Ende des Jahres 2022 neue Lieferverträge für Gas und Strom abschließen. Die ausgehandelten Preise liegen weit über den bisherigen Preisen und werden in 2023 ff zu erheblichen Mehrausgaben führen, auch wenn die Verwaltung alle Anstrengungen unternimmt, um den Energieverbrauch zu senken. Hier hilft der Energiepreisdeckel, der zumindest in 2023 vor weiteren Preissteigerungen schützt.

Die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, insbesondere auf die Gewerbesteuer sind noch nicht absehbar. Bislang wurden von den Finanzämtern noch keine Abrechnungen aus 2022 beschieden, so dass nicht erkennbar ist, ob die Gewerbesteuer nach unten korrigiert werden muss. Hinsichtlich der Einkommensteuer weist die Abrechnung des ersten Quartals 2023 darauf hin, dass die prognostizierten Erträge realisiert werden können.

Konjunkturerwartungen

Die weiterhin bestehenden Materialengpässe sowie der Arbeitskräftemangel führen zu steigenden Preisen. In der Baubranche werden erste Projekte storniert.

Insgesamt stellt die konjunkturelle Entwicklung ein hohes, allgemeines Haushaltsrisiko dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Risiken insbesondere durch die starke Angebotsverknappung im Energiesektor mit rasant steigenden Preisen und einer nicht von der Hand zu weisenden Furcht vor einer Energiemangellage extrem verschärft. Da mit einer Entspannung erst im Verlauf der nächsten Jahre gerechnet wird, ist eine Deindustrialisierung Deutschlands nicht auszuschließen.

Fachkräftemangel in der Verwaltung

Zunehmend problematisch stellt sich die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die gestiegene Zahl an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Übernahme einer OGS und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch in diesem Bereich viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verwaltungen und neue Aufgaben werden den Kommunen von Bund und Land zugewiesen. Zum Teil gibt es hier zwar auch für die Personalaufwendungen zeitlich befristete Fördermöglichkeiten, problematisch wird jedoch die weitere Finanzierung, da es sich in der Regel eben nicht um ein abgeschlossenes Projekt, sondern um neue Daueraufgaben handelt. Doch auch ohne neue Aufgaben ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf. So wird beim Wohngeld Plus von einer Verdreifachung der Berechtigten ausgegangen. Für die Bewilligung der Leistungen sind die Kommunen zuständig, die weder über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen noch in der Lage sind, den Bedarf kurzfristig zu decken. Darüber hinaus steigen die Flüchtlingszahlen wieder rasant an und liegen mittlerweile über den Zahlen von 2015/16. Hinzu kommen die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Auch hier ist die Unterbringung, Versorgung und Integration Aufgabe der Kommunen, die hierfür Personal benötigen.

Ein Mangel an Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs führt zu dauernder Überlastung des vorhandenen Personals mit vielfältigen Krankheitsbildern und erschwert die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal, müssen in vielen Bereichen Aufträge fremd vergeben werden, wobei die Kosten hierfür in der Regel höher liegen.

Unabhängig hiervon bietet der angespannte Arbeitsmarkt den kommunalen Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten eines Arbeitgeberwechsels. Die Fluktuation in den verschiedensten Ämtern ist erheblich und die Wechselbereitschaft nimmt stetig zu. Auch dies führt zu zunehmender Mehrarbeit in den Querschnittsbereichen, insbesondere im Personalamt, da dauerhaft eine vermehrte Personalauswahl stattfindet.

Die Zahl der unbesetzten Stellen ist – auch ohne Berücksichtigung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst (hier erst ab 2019 Ausweitung der eigenen Einrichtungen) seit 2016 auf einem hohen Stand.

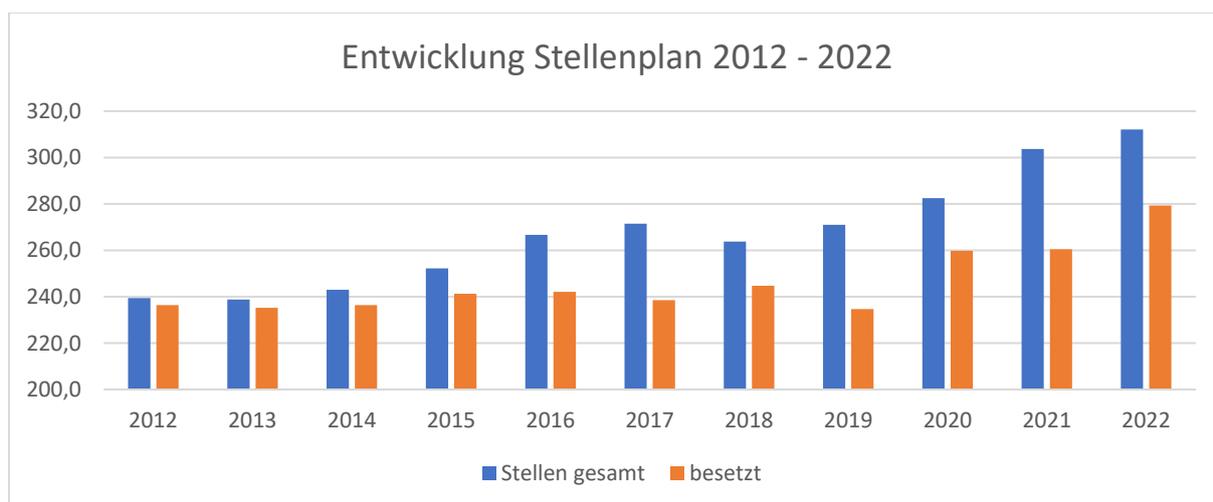


Abbildung 1: Entwicklung Stellenplan 2012 - 2022

Im Schnitt lag die Quote zum Stichtag 30.6. eines Jahres in den Jahren 2016 bis 2022 bei 10,7%.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung ergeben, da mittlerweile zunehmend Personal im allgemeinen Verwaltungsdienst fehlt.

Sanierungsstau

Der Sanierungsstau in den Schulen, Unterkünften und Verwaltungsgebäuden der Stadt ist weiterhin hoch. Die Gebäude sind stark in die Jahre gekommen und entsprechen hinsichtlich des technischen Zustands, des Brandschutzes und des Energieverbrauchs nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die unzureichende Instandhaltung in der 10-jährigen Phase der Haushaltssicherung führte zu hohen lfd. Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, ohne einen tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag leisten zu können.

Hier hat die Politik gegengesteuert und beschlossen, die Gebäude sukzessive vollumfänglich Instand zu setzen oder soweit dies unwirtschaftlich ist, durch einen Neubau zu ersetzen. Durch die Vielzahl der einzelnen Bauvorhaben müssen diese priorisiert und sowohl den finanziellen Möglichkeiten als auch den personellen Ressourcen angepasst werden.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr eine negative Veränderung ergeben. Neben der negativen Entwicklung der Baupreise, die durch die Rohstoffknappheit und die Energiepreise getrieben sind, kommen auch Auseinandersetzungen mit den beauftragten Firmen hinzu, die zu weiteren Verzögerungen und Kostensteigerungen beitragen.

Kreditaufnahmen / Schuldendienst

Von der EZB wurden zur Eindämmung der starken Inflation in der zweiten Hälfte 2022 erstmals seit Jahren die Zinssätze wieder angehoben. Die Zinsschritte waren deutlich und es wurden weitere Steigerungen angekündigt, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Die lange Phase, in der der Zins nur eine Richtung kannte und zuletzt zu Negativzinsen führte, muss als beendet angesehen werden.

Da die Inflation im Euroraum weniger durch eine stark erhöhte Nachfrage, sondern im Wesentlichen auf eine starke Verknappung auf der Angebotsseite bei Energie und Nahrungsmitteln zurückzuführen ist, wird erwartet, dass die Zinsanhebungen geringer

ausfallen werden als in den USA. Allgemein wird angenommen, dass die EZB einen Leitzins von 3% bis 4% anstreben wird, um das Risiko einer tiefen Rezession durch höhere Leitzinsen zu minimieren.

Durch die Rückkehr der Zinsen werden die Zinsaufwendungen für neu aufzunehmende Kredite ansteigen. Der Zinssatz – selbst für subventionierte Kommunalanleihen – liegt mittlerweile bei über 3,0%. Die Prognose der weiteren Entwicklung bleibt schwierig, weil die zugrundeliegenden Konjunktorentwicklungen durch komplexe Zusammenhänge beeinflusst werden und in dieser Konstellation neu sind. Ob die Zinsentwicklung die Inflation abbremsen wird, bleibt abzuwarten – sicher ist, dass Unternehmen ihre Investitionen ebenfalls mit teuren Zinsen werden finanzieren müssen und dieser Umstand zunächst die Wirtschaft abbremsen wird.

Ob die Zinsen weiter steigen oder sich die Prognosen führender Banken bewahrheiten und von einer Abflachung sowohl der Inflation als auch der Zinskurve schon ab 2024 ausgegangen werden kann, lässt sich heute nicht seriös vorhersagen.

Als Kommune gilt es weiter vorsichtig mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen und das Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Hierfür werden umfangreichere Kredite gesplittet, um mit unterschiedlichen Laufzeiten verschiedene Prolongationszeitpunkte zu erreichen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zinsaufwendungen, für die bereits laufenden Investitionskredite in den nächsten 10 bis 20 Jahren als unproblematisch anzusehen sind, da entsprechend der festgelegten Zinsbindung die niedrigen Zinsen fix sind. Fraglich ist jedoch, wie sich die Zinsentwicklung zukünftig gestaltet. Hier ergibt sich bei einem Zinsanstieg ein erhebliches Risiko. Unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen wird sich das Kreditvolumen in den nächsten Jahren auf 100 Mio. € belaufen. Bei einem Zinsanstieg von 1% ergeben sich bei einer geplanten Kreditaufnahme bis 2026 im Umfang von 65,7 Mio. Euro dann zusätzliche Belastungen von 0,66 Mio. € jährlich.

Problematisch stellt sich die Situation hinsichtlich der zukünftigen Tilgungsleistung dar. Die in den letzten Jahren bereits stark gestiegene Kreditsumme wird auch in den kommenden Jahren insbesondere durch die Finanzierung der bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie der Neubau der Grundschule Gruitzen, des Erweiterungsbaus am Schulzentrum Walder Str. und an der Grundschule Don Bosco, die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, sowie die in Planung befindlichen Maßnahmen Neubau Polizeiwache und Rathaus, Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruitzen und Aufstockung Feuerwache sowie Neubau Grundschule Unterhaan und verschiedener Infrastrukturmaßnahmen nochmals erheblich ansteigen. Allein bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Kreditbestand unter Berücksichtigung der geplanten Nettokreditaufnahmen bei rd. 98 Mio. € liegen. Aber auch nach 2026 sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich, die die Kreditverbindlichkeiten weiter ansteigen lassen.

Um die hierfür anfallenden jährlichen Tilgungsleistungen aus dem Haushalt erwirtschaften zu können, müssen die Zeiträume, in denen die Kredite getilgt werden, verlängert werden. Bislang wurden Ratenkredite aufgenommen, die eine vollständige Tilgung innerhalb von 30 Jahren vorsahen. Zukünftig wird hier eine Tilgungsdauer von 40 oder 50 Jahren vereinbart werden müssen. Damit entspricht die Tilgungsdauer bei einigen Anlagen der durchschnittlichen Nutzungsdauer und durch die verlängerte Kreditlaufzeit erhöht sich das Zinsänderungsrisiko nochmals.

Grob skizziert ergibt sich bei einem Kreditvolumen von 100 Mio. € und einer angestrebten Rückführung innerhalb von 40 Jahren eine jährliche Tilgungsleistung von 2,5 Mio. €. Der zur Deckung erforderliche positive Cash Flow müsste aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Hier ergeben sich durch die bis zum Ende des

Finanzplanungszeitraumes nicht auskömmlichen Einnahmen erhebliche Probleme. Die Tilgung wird bis 2026 nicht mehr aus dem positiven Cash-Flow der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Entsprechend werden vermehrt Kredite umgeschuldet werden müssen, um die Tilgungsphase zu verlängern

Die Gartenstadt Haan hat bislang als eine von wenigen Kommunen in NRW dauerhaft keine Kassenkredite aufgenommen. Durch die stabile Kassenlage konnte trotz der massiven Steuerausfälle die dauerhafte Aufnahme von Liquiditätskrediten verhindert werden. Vor dem Hintergrund des absehbar über den gesamten Finanzplanungszeitraum negativen Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bleibt damit in den nächsten Jahren aber keine andere Möglichkeit, als diese Tilgungslücke über Kassenkredite zu schließen.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung des Risikos gegenüber dem Vorjahr eine starke negative Veränderung ergeben, da neben der negativen Liquiditätsentwicklung mit deutlich steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen ist. Damit wird dem aktiv betriebenen Treasury Management zukünftig eine immer bedeutendere Rolle zufallen.

Chancen:

Digitalisierung der Verwaltung

Im März 2020 wurde das neue E-Government Gesetz (E-GovG) NRW verabschiedet. Nach der Pressemitteilung des Wirtschafts- und Digitalministeriums macht damit „Nordrhein-Westfalen Tempo bei der Digitalisierung der Landesverwaltung, damit den Bürgerinnen und Bürgern wie den Unternehmen ein schneller und bequemer Service vom Sofa aus angeboten werden kann. NRW zieht die komplette Digitalisierung von 2031 auf 2025 vor und bezieht Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden ein.“

Ein Baustein ist hier die Einbindung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes. Danach müssen bis Ende 2022 rd. 570 kommunale Leistungen als Online-Services umgesetzt werden. Nicht alle Leistungen sind auch von einer kreisangehörigen Stadt wie Haan zu erbringen, dennoch werden hier am Ende über 300 Online-Services realisiert werden müssen. Bei etwa 90 Leistungen liegt die Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Ländern und Kommunen, bei weiteren 370 Verfahren liegt die Regelungskompetenz beim Bund, der Vollzug aber bei Ländern und Kommunen. Das Land NRW hat zur Unterstützung der Kommunen bei der weiteren Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen, so auch zur Umsetzung des OZG, die d-NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1.1.2017 errichtet, der die Kommunen als Träger beitreten können. Die Stadt Haan ist der d-NRW AöR Mitte 2017 beigetreten. Dennoch ist damit keine zentrale Stelle geschaffen worden, die die Umstellung vor Ort erledigt. Aufgrund der in NRW nicht vorhandenen Bündelung kommunaler Verfahren in zentralen Rechenzentren sind daher die Aufgaben, die mit der Zurverfügungstellung der Online-Services in Zusammenhang stehen, praktisch von jeder Kommunen separat zu erbringen.

Für die Aufnahme der Prozesse und die Umsetzung der Schnittstellen und Verfahren müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit erledigt werden können bzw. das entsprechende Know-how in weiten Teilen fehlt. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten bei der Entwicklung mitgenommen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können.

Da praktisch alle Kommunen vor den gleichen Herausforderungen stehen und die immer komplexeren Verfahren und Anforderungen an die Datensicherheit nicht mehr in kleinen

Einheiten wie der Stadt Haan gestemmt werden können, ist der Anschluss an ein Rechenzentrum die logische Konsequenz. Hier galt es einen Partner zu finden, bei dem der Umstellungsaufwand überschaubar bleibt und ein Großteil der eingesetzten Fachverfahren weiter genutzt werden kann.

Zwischenzeitlich konnte die Stabsstelle Digitalisierung mit zwei Mitarbeitern besetzt und ein Anschluss an die regio iT durch die Übernahme von Genossenschaftsanteilen der Beteiligungsgenossenschaft regio iT Anfang 2022 vorgenommen werden. Entschieden ist auch die Frage des eingesetzten Dokumentenmanagementsystems, so dass in 2022 die ersten Projekte zur Einführung von elektronischen Akten und Workflows in die Umsetzung gekommen sind. Hierdurch wird Arbeiten im Home office immer leichter, was die Attraktivität der Stadt Haan als Arbeitgeberin steigert und Voraussetzung für die Umsetzung moderner Arbeitsmodelle ist.

Gegenüber der Einschätzung des Vorjahres haben sich die Risiken, die sich durch die nicht zeitgerechte Einführung der digitalen Angebote für den Bürger und die verzögerte Digitalisierung der Verwaltung ergeben könnten, durch die Einstellung geeigneten Personals verringert.

Entwicklung Technologiepark Haan | NRW

Nach Abschluss der langfristig vertraglich gesicherten Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Belange des Naturschutzes war der Weg frei für die Erschließung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes mit einer Gesamtgröße von 150.000 m².

Aktuell stehen nur noch wenige Grundstücke zur Vermarktung zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung wird – auch entsprechend der Beschlusslage im Wirtschaftsförderungsausschuss – an der Vermarktungsstrategie, im Technologiepark externe, technologieorientierte Unternehmen mit hohem Steuerpotential und qualifizierten Arbeitsplätzen anzusiedeln, auch weiterhin festhalten.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage wird von einer vollständigen Vermarktung aller Flächen innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Nach vollständiger Vermarktung wird von Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen vorrangig die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden.

Aktuell hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist weiterhin hoch, die ansiedlungswilligen Unternehmen sind vielversprechend.

Neubau Rathaus

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan ein neues Rathaus bauen zu wollen, muss als richtungsweisend und zielführend zur Gestaltung einer modernen Verwaltung und eines nachhaltigen Wirtschaftens angesehen werden. Nach jahrzehntelangen Diskussionen über das Für und Wider eines neuen Rathauses und der Zuspitzung der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der bestehenden Gebäude sowie der erforderlichen Anmietung weiterer Büroflächen konnte trotz der unerwartet hohen Investitionskosten ein einvernehmliches Votum zur Umsetzung der Baumaßnahme herbeigeführt werden.

Dadurch ergeben sich nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht verschiedene positive Aspekte. Sowohl die Rathauskurve als auch der Neue Markt profitieren von den neuen Möglichkeiten und führen zusammen mit den Maßnahmen aus dem Innenstadtkonzept zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Der Verödung kann damit aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig können zentrale Grundstücke nach Abriss der alten Verwaltungsgebäude einer Wohnbebauung zugeführt werden. Auch die Berücksichtigung der Anforderungen der Volkshochschule an attraktive und funktionale Gebäude wird zu einer Stärkung des Angebotes beitragen. Gleichzeitig kann durch die Berücksichtigung der von der Politik geforderten klima- und ressourcenschonenden Bauweise ein erheblicher Beitrag zur Einsparung schädlicher CO₂ Emissionen erreicht werden.

Bürgerhausareal

Welche Entwicklung das Bürgerhausareal nehmen sollte, wurde seit Anfang 2020 diskutiert. Ziel war es, die verschiedenen Vorstellungen möglichst umfänglich zu verwirklichen, so dass letztlich Anfang 2021 vom Rat die Aufteilung des Baugebietes in drei unabhängige Baufelder mit unterschiedlichen Vermarktungskriterien beschlossen wurde. Um bei der Vermarktung nicht dem Vergaberecht zu unterliegen, wurde weiterhin beschlossen, die Erschließung selbst durchzuführen und vollerschlossene Grundstücke zu veräußern. Dies setzt zwar zunächst eine Vorfinanzierung der Erschließungskosten durch die Stadt voraus, bietet aber auch die Chance auf höhere Verkaufspreise.

Angestrebt wird eine Mischung der Wohnformen aus Miet- und Eigentumswohnungen sowie Eigenheimen, wobei im Mietwohnungsbau ein Anteil von 30% geförderter Wohnungen obligatorisch ist. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für Veranstaltungen, z.B. einen Nachbarschaftstreff vorzuhalten und auch der Bau von barrierefreien, für Rollstuhlfahrer geeignete Wohnungen ist verpflichtend. Erwartet wird eine innovative, klimaschonende und nachhaltige Bauweise, mindestens im Standard KfW- Effizienzhaus 55.

Die Führung des Grünzugs Düsselberg in das Baugebiet wurde bereits durch die Ausweisung im Bebauungsplan festgesetzt und wird bei der Vermarktung in drei Abschnitten von der Stadt Haan hergestellt. Und letztendlich kann die Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung dadurch umgesetzt werden, dass einerseits Grundstücke direkt an die Enderwerber veräußert werden können und andererseits im Bereich des sozialen Wohnungsbaus die Stadt die Belegungsrechte erhält.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es ergaben sich weder vor noch nach dem Abschlussstichtag weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten gewesen wäre.

9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Haan hat sich im Haushaltsjahr 2022 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten. Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde auch durch Aufnahme von Investitionskrediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkredite aufgenommen, die jeweils vollständig bis zum 31.12.2022 zurückgeführt wurden.

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	61.809.900	65.602.017	3.792.117	6,14	Grundsteuern (-106T€), Gewerbesteuer (+2.725T€), Vergnügungssteuer (+22T€), Wettbürosteuer (-5T€), Hundesteuer (+4T€); Familienlastenausgleich (+18T€); Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+1.133T€);
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.614.371	18.899.255	4.284.884	29,32	u.a. zum Ausgleich des Coronaschadens beschlossene einmalige Billigkeitsleistung und sonstige Landeszuschüsse (Unterstützung Ordnungsbehörden +63T€, Billigkeitsleistung und CO2-Tracker +843T€) U3-Pauschalen vom Land gem. KIBIZ nach endgültigen Meldezahlen einschließlich Zuschuss Beitragsfreiheit 3. Jahr (+356T€); pauschale Zuweisung FlÜAG (+2.101T€) aufgrund u.a. Beteiligung an Integrationskosten sowie einmalige Beteiligung an den Integrationskosten für Geduldete sowie für Kriegsflüchtlinge; Zuweisung für den Schulbereich, einschl. der offenen Ganztagschulen (+87T€) Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (+324T€) aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen/Anschaffungen; Verwendung Sport- und Schulpauschale (+614T€); wg. der konsumtiven Verwendung der Schulpauschale u.a. für die Herrichtung der GS Bachstraße als Interimslösung für die GS Unterhaan Zuweisungen vom Bund (-103T€)
3. + Sonstige Transfererträge	420.854	698.380	277.526	65,94	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis aus Sozialhilfe (+134T€), niedrigere Kostenbeiträge zur Tagespflege (-58T€), Asyl: Erstattungen Job-Center und Kreis Me für bestimmte Krankenhilfaufwendungen (+48T€), übergeleitete Unterhaltsvorschüsse (+71T€); Aufwendersersatz ambulante und stationäre Hilfen (+78T€); Allgemeine Soziale Verwaltung (+8T€)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.353.033	14.291.341	-61.692	-0,43	u.a. Verwaltungsgebühren (+81T€) davon Gebühren Einwohnermeldewesen (+30T€), allg. Ordnungsangelegenheiten (+16T€) Verwaltungsgebühren für Maßnahmen der Bauaufsicht (+37T€); Nutzungsentgelte Unterkünfte (+127T€) und Friedhof (+6T€) ; Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und OGS (-69T€); Kanalbenutzungs- und Grundstücksentwässerungsgebühren (-157T€), Friedhofsgebühren (+35T€), Parkgebühren (+45T€); Rettungsdienstgebühren (-63T€), Abfallwirtschaft (+75T€), Straßenreinigung und Winterdienst (+8T€), Nutzungsgebühren Stadtbücherei (-10T€); Standgelder Kirmes und Markt (-14T€); Auflösung Sonderposten aus Beiträgen (+23T€); Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalte (-151T€) gemäß Prüfung durch das RPA
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.660	395.444	218.784	123,84	Pachten, Erbbau und (sonstige) Vermietungen (+10T€); Verkaufserlöse (+3T€) Eintrittsgelder zu Veranstaltung (-12T€); Mitbenutzung für Sammelstrukturen PPK (+171T€), Entgelt für Tiefbauvorhaben Dritter (+45T€)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.142.659	4.307.827	2.165.168	101,05	<p>u.a. Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einschl. Personalkostenerstattungen (+114T€); Wahlkostenerstattung von Bund und Land (+37T€); Erstattung von Gemeinden für ambulante/stationäre Hilfen (+229T€); interkommunaler Ausgleich einschl. Personalkostenerstattung im Kita-Bereich (+111T€); u.a. erhaltene Abfindungen aus Versorgungslastenteilung nach Dienstherrnwechsel (+1.410T€); Erstattungen Jobcenter Rechtskreiswechsel Asylbereich v.a. Kriegsflüchtlinge Ukraine (+450T€); sonst. Erstattungen Asylbereich (+48T€); Erstattungen Essensgeld Kita und OGS (+35T€); Erstattung Reinigungskosten Sporthalle Adlerstr. (+13T€); Erstattung Straßen NRW für Kreuzungsausbau poln. Mütze (-160T€); Erstattung Mitbenutzung PPK-Behälter (-140T€)</p>
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.164.491	4.960.526	1.796.035	56,76	<p>u.a. Endabrechnung Konzessionsabgaben (+43T€); Bußgelder (+43T€); Säumniszuschläge (-69T€); Amthilfeersuchen (-5T€) Bürgschaftsprovisionen (-20T€); Schadenersätze (+238T€); sonstige ordentliche Erträge (+149T€) verteilt über alle Produkte;</p> <p>Auflösung von Rückstellungen (+1.420T€) davon aus Pensionen und Beihilfen (+472T€), nicht verbrauchte Rückstellungen (+949T€), davon Instandhaltungsrückstellung Rathaus und Alleestr. wg. zeitl. Verschiebung (+812T€), Rückstellung RZ FlüAG wg. Endabrechnungen bis 2019 (+T€ 113)</p>

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen
8. + Aktivierte Eigenleistungen	235.000	117.231	-117.769	-50,11	für den Bereich Hochbau
9. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00	
10. = ordentliche Erträge	96.916.968	109.272.021	12.355.053	12,75	
11. - Personalaufwendungen	27.156.178	27.186.532	30.354	0,11	<u>liquiditätswirksam</u> (-813T€) davon Bezüge Beamte (+164T€), Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-1.388T€) u.a. wegen schwieriger Stellennachbesetzung; Beihilfen (+411T€) <u>liquiditätsunwirksam</u> (+843T€) davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+551T€) u.a. aufgrund des Eintritts neuer Beamter, Anpassungen bei Renteneintritt, aus Rechtsänderungen, Zuführung sonst. RKSt (+292T€) darin u.a. Altersteilzeit aus Neuverträgen 2022, noch nicht genommener Urlaub und Mehrarbeit
12. - Versorgungsaufwendungen	2.319.740	2.883.017	563.277	24,28	<u>liquiditätswirksam</u> : Beiträge zu Versorgungskassen (-126T€); Beihilfen (-420T€) <u>liquiditätsunwirksam</u> : Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+93T€) u.a. aufgrund geänderter Kopfschadenstatistiken, Wahrscheinlichkeitstafeln; Verbrauch Pensions-/Beihilferückstellung (+92T€); Umlagenzuführung 30% der erhaltenen Abfindungen aus Versorgungslastenteilung (+924T€)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.674.847	17.269.328	-405.519	-2,29	<p><u>Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke (+707T€):</u> davon u.a. aus laufender Bauunterhaltung (+12T€), aus Instandhaltungsleistungen u.a. PPP (-207T€), aus Sondermaßnahmen (+901T€): Abbrucharbeiten u.a. Kaiserstr. 21 (+51T€), Zuführung Instandhaltungsrückstellung Heizungsanlage Rathaus (+350T€), Leichtflüssigkeitsabscheider Betriebshof (+101T€), Überdruckanlage Rettungsdienst (+42T€), Grundschule Unterhaan (+202T€) v.a. Herrichtung Interimslösung Grundschule Bachstraße, Gesamtschule (+145T€) u.a. Zuführung Instandhaltungsrückstellung Treppenhaukuppeln, städt. Kindertageseinrichtungen (+52T€), städt. Unterkünfte (-37T€), Rest über verschiedene verteilt;</p> <p><u>Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-388T€):</u> v.a. Straßen, Brücken, Entwässerungsanlagen;</p> <p><u>Unterhaltung und Bewirtschaftung Kfz (+147T€);</u></p> <p><u>Unterhaltung BGA, technische Anlagen (-57T€);</u></p> <p><u>Erstattungen (+194T€)</u> davon nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis aus Sozialhilfe (+134T€);</p> <p><u>Bewirtschaftung von Grundstücken (-342T€):</u> aus Gas, Strom, Wasser, Reinigung, Hausgebühren und Versicherungen;</p> <p><u>Sonstige Sach- und Dienstleistungen gegenüber Dritten (-660T€):</u> davon Schülerbeförderungskosten (-44T€), Lernmittel (-26T€), sonst. Ver- und Gebrauchsmaterial (-29T€), Öffentlichkeitsarbeit (-60T€), Sach- und Dienstleistungen im Schulbereich (+17T€), sonstige Sachleistungen (-67T€), Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (-58T€), Dienstleistungen IT und Digitalisierung (-190T€), Hochbauberatung (-398T€), städtebauliche Planung und Beratung (-142T€), Entwässerung (+206T€), Winterdienst (+119T€), Rest Verteilung über alle Produkte;</p>

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022					
	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.899.923	7.061.967	1.162.044	19,70	v. a. aus Gebäude und Einrichtung Grundschule Gruiten (+146T€), Gymnasium (+301T€) aus kurzläufiger Einrichtung, Straßen (+120T€), Feuerwehr (+188), Einrichtung Verwaltung und IT (+86T€), Einrichtung und IT sonstige Grundschulen (7€ 90), Einrichtung Unterkünfte (+34T€), öffent. Grün (+54T€), Rest verteilt sich über verschiedene Produkte
15. - Transferaufwendungen	48.973.024	51.830.006	2.856.982	5,83	Gewerbesteuerumlage (+223T€), Kreis-/Teilkreisumlagen (-163T€); RZ Landeszuweisungen (+1.377T€) v.a. Zuführung Rückstellung RZ FlüAG; Aufwendungen nach dem AsylBLG (+1.190T€) v.a. Leistungen Kriegsflüchtlinge Ukraine; Kindertagesstätten und -pflege Weiterleitungen an Träger (+75T€); ambulante und stationäre Hilfen (+538T€); Umlage Zweckverbände (-230T€); Sozialtransferaufwand (-53T€); Wirtschaftsförderung (-41T€)
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.661.308	4.487.499	826.191	22,57	Aus- und Fortbildung (-215T€); ehrenamtliche Tätigkeit (+16T€); Dienst- und Schutzkleidung u.a. (-51T€); sonst. Sachaufwand wie Bürobedarf, Telefongebühren u.a. (-15T€); Beratungskosten (-436T€) v.a. baurechtliche Betreuung (-347T€); Versicherungen einschl. Schadenfälle (+249T€); sonst. betriebliche Steuern (+87T€); Mieten und Pachten (+218T€); v.a. Interimslösung Container Grundschule Gruiten; Lizenzgebühren (-73T€); Einstellung Einzelwertberechtigungen und sonstige Wertberechtigungen zu Forderungen einschließlich Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (+805T€), Zuführungen zu Sonderposten der Gebührenhaushalte (+239T€);
17. = ordentliche Aufwendungen	105.685.020	110.718.349	5.033.329	4,76	

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2022						
	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abw. 2022 €	Abw. 2022 %	Bemerkungen	
18.	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.768.052	-1.446.328	7.321.724		
19.	+ Finanzerträge	200.000	380.188	180.188	90,09	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	894.360	843.333	-51.027	-5,71	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-694.360	-463.145	231.215	-33,30	
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.462.412	-1.909.473	7.552.939		
23.	+ Außerordentliche Erträge	3.856.546	1.070.080	-2.786.466	-72,25	Isolierung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0		
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.856.546	1.070.080	-2.786.466	0,00	
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-5.605.866	-839.393	4.766.473		

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Christine-Petra Schacht, Techn. Beigeordnete
Annette Herz, 1. Beigeordnete
Doris Abel, Kämmerin

Haan, 07. Juni 2023

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel
Kämmerin

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungs- dauer
1	Bewegliches Anlagevermögen		
110	Mobiliar	sonstige Sachanlagen	
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitrinen	sonstige Sachanlagen	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	10
110085	Sonstige Aufbauten ND 8J -Gartenbeleuchtung	sonstige Sachanlagen	8
110086	Sonstige Aufbauten ND 14J -Gartenhaus, leichtbauweise Holz, Kinderwagenbox	sonstige Sachanlagen	14
110087	Sonstige Aufbauten ND 11J -Fahrradständer offen	sonstige Sachanlagen	11
110088	Sonstige Aufbauten ND 20J -Fahrradständer überdacht	sonstige Sachanlagen	20
110089	Sonstige Aufbauten ND 15J -Müllbox (Edelstahl / Beton)	sonstige Sachanlagen	15
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110096	Bibliothekereinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	20
110099	Sonstige Einrichtungen ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
110100	GVG ND 1J	sonstige Sachanlagen	1
115	Computer/Zubehör	Hardware	
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	4
115030	Handfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen	
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	8

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
120010	Bibliotheksgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen	
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen	
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen	
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen	
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140026	Konferenzenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen	
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen	
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen	
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	
160010	Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen	
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161031	Tasteninstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen	
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170015	Rettungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge	
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	8

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	10
175038	sonstige Fahrzeuge ND 7J -E-Bike,E-Scooter,E-Roller	Fahrzeuge	7
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	8
179	Wechselauf/-anbauten	Fahrzeuge	
179010	Wechselauf/-anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	10
179020	Wechselauf/-anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	12
179030	Wechselauf/-anbauten ND 15J - hydraulisch	Fahrzeuge	15
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen	
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
2	Betriebs. und Technische Anlagen		
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen	
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	15
260021	Betriebsvorrichtungen bei Kita's - Bauwagen 30J	Betriebsanlagen	30
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	20
260043	Betriebsvorrichtungen Abzugsvorrichtung -Lüftungsanlage Mensa, NW-Räume ND 14J	Betriebsanlagen	14
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen	
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	35

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungs- dauer
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J	Betriebsanlagen	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage, Fettabscheider	Betriebsanlagen	10
270011	Kabelnetz Telekomm.anlagen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270013	Sonstige technische Anlage ND 7J -Trinkbrunnen	Betriebsanlagen	7
270014	Toilettenanlage -Sanitäreinrichtung ND 9J	Betriebsanlagen	9
3	Unbewegliches Anlagevermögen		
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen	
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
306002	Beleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
306004	Wassertretanlagen ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
306005	Aufbauten + Aufwuchs ND 25J -Bäume	sonstige Sachanlagen	25
306006	Aufbauten + Aufwuchs ND 4J – Pflanzen mehrjährig	sonstige Sachanlagen	4
306007	Aufbauten + Aufwuchs ND 10J -Heckenpflanzung, Zierbäume, unbefestigte Wege	sonstige Sachanlagen	10
306008	Aufbauten + Aufwuchs ND 100J -Natursteinquader	sonstige Sachanlagen	100
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	Bebaute Grundstücke	
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J – Wege, Urnengrabsysteme	sonstige Sachanlagen	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	40
320	Gebäude	Gebäude	
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	60

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	20
320047	Gründstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	15
320048	Gründstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	35
320049	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 30J	Gebäude	30
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze	
325001	Straßen ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325020	Geh-/Radweg ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325043	Buswarteallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325049	Energieversorgungsanlage Ladestation ND10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325050	Parkplatz (Packlage) ND 19J -Verbundpflaster	Straßen/Wege/Plätze	19
325051	Digitale Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken	
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
340	Kanäle	Kanäle	

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungs- dauer
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände		
401	Software	Software	
401002	Software Spezial ND 5J	Software	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen	
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	15

Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2022 aufgestellt.

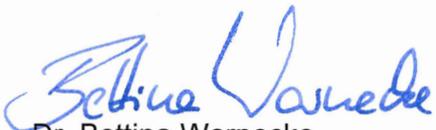
Haan, 07.Juni 2023



Doris Abel
Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2022 bestätigt.

Haan, 07.Juni 2023



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin